

Der Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntgabe

über die 52. Tagung des Stadtrates der Stadt Falkenstein/Vogtl.

am Dienstag, den 12. Dezember 2023, um 18.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses der Stadt Falkenstein/Vogtl.,
Willy-Rudert-Platz 1, 08223 Falkenstein/Vogtl.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

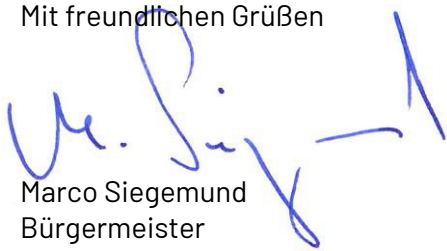
1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Benennung von zwei Stadträten zur Protokollunterzeichnung
7. Einwohnerfragestunde
8. Protokollbestätigung öffentlicher Teil vom 23.11.2023
 - 8.1. Aussprache
 - 8.2. Beschlussfassung
9. Innenstadt Plus²
Gebietsbezogenes integriertes Handlungskonzept zur Aufnahme in den Europäischen Sozialfonds in den neuen Förderzeitraum 2021 – 2027 im Programm ESF Plus Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten für die Stadt Falkenstein/Vogtl.
 - 9.1. Aussprache
 - 9.2. Beschlussfassung
10. Vergabe von Dienstleistungen – Programmbegleitung EFRE-Programm „Besser Leben im Karree“
 - 10.1. Aussprache
 - 10.2. Beschlussfassung
11. Finanzangelegenheit – Ermächtigungsübertragung „Sanierung Rathaus“
 - 11.1. Aussprache
 - 11.2. Beschlussfassung
12. Finanzangelegenheit – Ermächtigungsübertragung „Brachenrevitalisierung Nabento“
 - 12.1. Aussprache
 - 12.2. Beschlussfassung

13. Sanierung und Umbau Rathaus Falkenstein/Vogtl. inkl. Ergänzungsneubau mit Touristikinformation – Los 800 Außenanlagen – 3. Nachtrag
 - 13.1. Aussprache
 - 13.2. Beschlussfassung
14. Forstliche Wirtschaftsplanung für das Wirtschaftsjahr 2024 – Kommunalwald Stadt Falkenstein
 - 14.1. Aussprache
 - 14.2. Beschlussfassung
15. Beteiligungsbericht der Stadt Falkenstein für das Geschäftsjahr 2022
 - 15.1. Aussprache
 - 15.2. Beschlussfassung
16. Grundstücksangelegenheit – Umgemerkung des Flurstückes Nr. 675 der Gemarkung Neustadt in die Gemarkung Dorfstadt
 - 16.1. Aussprache
 - 16.2. Beschlussfassung
17. Grundstücksangelegenheit – Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 445/31 der Gemarkung Falkenstein
 - 17.1. Aussprache
 - 17.2. Beschlussfassung
18. Grundstücksangelegenheit – Abtretung des zukünftigen Flurstückes Nr. 2138 der Gemarkung Unterlauterbach
 - 18.1. Aussprache
 - 18.2. Beschlussfassung
19. Finanzangelegenheit – Annahme von Spenden
 - 19.1. Aussprache
 - 19.2. Beschlussfassung
20. Eingänge und Anfragen
21. Sonstiges

Um der Verleihung des Bürgerpreises und der Alfred-Roßner-Medaille einen festlichen Rahmen zu geben, findet die weitere Tagung im Bürgersaal des Rathauses statt.

22. Verleihung Alfred Roßner-Medaille
 - 22.1. Aussprache
 - 22.2. Beschlussfassung
23. Verleihung Bürgerpreis 2023
 - 23.1. Aussprache
 - 23.2. Beschlussfassung

Mit freundlichen Grüßen



Marco Siegemund
Bürgermeister
Falkenstein/Vogtl., den 05.12.2023

Gemäß der Bekanntmachungssatzung der Stadt Falkenstein/Vogtl. wird die Bekanntmachung an 11 Verkündigungstafeln der Stadt Falkenstein/Vogtl. und der Ortsteile bekannt gemacht.

ausgehängt am:

abgenommen am:

Unterschrift:

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorlage

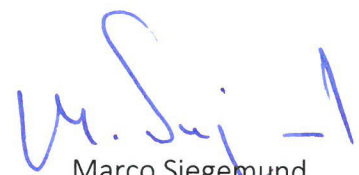
Kurzbezeichnung: Innenstadt Plus²
Gebietsbezogenes Integriertes Handlungskonzept zur Aufnahme in den Europäischen Sozialfonds in den neuen Förderzeitraum 2021-2027 im Programm ESF Plus Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten für die Stadt Falkenstein/Vogtl.

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt das Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzept „Innenstadt Plus²“ zur Aufnahme in den Europäischen Sozialfonds für den neuen Förderzeitraum 2021-2027 im Programm ESF Plus Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten für die Stadt Falkenstein/Vogtl. für den Zeitraum 01.07.2024 bis 31.12.2027.
Der Stadtrat beschließt die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 164.559,12 EUR in die Haushaltssatzungen entsprechend aufzunehmen. Die überplanmäßigen Ausgaben für das Jahr 2024 werden durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert.

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Änderungen.
Stadtrat	12.12.2023	X							
Hauptausschuss	07.12.2023		X						
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsaus- schuss									

(* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:


Marco Siegemund
Bürgermeister



Kofinanziert von der
Europäischen Union



„Innenstadt Plus 2“



*Gebietsbezogenes Integriertes Handlungskonzept (GIHK)
zur Aufnahme in den Europäischen Sozialfonds (ESF Plus)
2021-2027 für die Stadt Falkenstein/Vogtl.*

Auftraggeber: Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl.



Verfasser: Westsächsische Gesellschaft
für Stadterneuerung mbH
Weststraße 49
09112 Chemnitz



Bearbeiter: Sabine Hausmann M.A.
Dipl.-Ing. (FH) Katrin Mey (Planwerk)

Förderprogramm Europäischer Sozialfonds (ESF Plus)

Nachhaltige soziale Stadtentwicklung
Förderperiode 2021-2027



Datum: 05.12.2023

**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Anmerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden GIHK auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Die im GIHK gewählte neutrale Form spricht grundsätzlich alle Geschlechter gleichermaßen an.

Inhaltsverzeichnis

<i>TEIL A – RAHMENBEDINGUNGEN, FÖRDERGEBIET, BEDARFE</i>	2
Teil A Abschnitt A - Akteure und Beteiligungsverfahren	2
Teil A Abschnitt C - Herleitung des Gebietes aus dem INSEK	16
Teil A Abschnitt D – vorhandene Strukturen, Angebote zur Integration (Angebotsanalyse).....	18
TEIL A Abschnitt E – Lücken in der lokalen Angebotsstruktur und daraus abgeleitete Bedarfe (Defizitanalyse).....	21
Teil A Abschnitt F – Bezug zur vorherigen Förderperiode.....	23
Teil A Abschnitt G – Maßnahmenplan	23
<i>TEIL B – STRATEGISCHER ANSATZ DES GIHK</i>	23
Teil B Abschnitt A – strategischer Ansatz in Bezug auf Bedarfe	23
Teil B Abschnitt B – Schnittstellen zu bestehenden und weiterführenden Angeboten im Gebiet mit Relevanz für die Zielgruppen.....	25
Teil B Abschnitt C – Bezug zu EFRE-Maßnahmen oder Maßnahmen der Städtebau-förderung.....	25
Teil B Abschnitt D – Schnittstellen zur LEADER-Entwicklungsstrategie.....	26
Teil B Abschnitt E – Verfahren und Strukturen der GIHK-Umsetzung	26
Teil B Abschnitt F – Konzept der fördergebietsbezogenen Öffentlichkeitsarbeit und Zielgruppenansprache	27
Teil B Abschnitt G – Berücksichtigung der Querschnittsthemen.....	27
Teil B Abschnitt H – Auswirkungen auf das umliegende Stadtgebiet	28
Teil B Abschnitt I – Strategien zur Verstetigung	28
<i>Teil C EINZELVORHABEN</i>	29
Teil C Abschnitt A – Beschreibung der Einzelvorhaben	29
Teil C Abschnitt B – Übersicht der Einzelvorhaben mit Kosten- und Finanzierungsplanung	35

TEIL A – RAHMENBEDINGUNGEN, FÖRDERGEBIET, BEDARFE

Teil A | Abschnitt A - Akteure und Beteiligungsverfahren

Organisationsstruktur und Arbeitsweise

Der Erarbeitungsprozess des GIHK lag in der Verantwortung der Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl. gemeinsam mit dem beauftragten Büro, der WGS mbH. Die Arbeitsgruppe EFRE/ESF Plus organisierte ab dem Jahr 2022 eine umfangreiche Akteursbeteiligung zur Partizipation an der Erarbeitung des EFRE- sowie des ESF Plus-GIHK. Ergebnisse aus vorherigen Beteiligungsverfahren flossen ebenfalls in die Entwicklung von Ideen zur Verringerung bestehender Defizite der sozialen Integration ein.

Über *Beiträge im Amtsblatt*, auf der *städtischen Homepage und Facebookseite* wurden Akteure und Bevölkerung zur neuen Förderperiode des ESF-Plus Programms informiert und zum Einbringen von Ideen aufgerufen. *Faltblätter* und *Plakate* in kommunalen Einrichtungen informierten und riefen zusätzlich zur Beteiligung auf.

Akteurs- und Trägerbeteiligung

Sämtliche Vereine, Kirchengemeinden und Erziehungseinrichtungen Falkensteins wurden angeschrieben, um Mitwirkung gebeten und auch zum ESF Workshop eingeladen. Des Weiteren waren das Landratsamt des Vogtlandkreises sowie das Jobcenter Vogtland beteiligt. In den Antworten der Akteure wurden Problemlagen und Defizite sowohl im Erwachsenen- als auch im Kinder- und Jugendbereich deutlich.

So berichtete die Evangelisch-Methodistische Kirche, basierend auf ihren täglichen Erfahrungen im Bereich der Erwachsenen, dass ein vermehrter Rückzug der Einzelnen aus Angst, Scham oder Überforderung mit der Komplexität der Gesellschaft zu bemerken sei. Ebenso seien Familien mit Kindern zunehmend überfordert. Für Senioren bestehe ein erhöhter Bedarf für Barrierefreiheit im Stadtgebiet sowie die Möglichkeit eines Treffpunktes.

Von der steigenden Überforderung von Familien und dem wachsenden Unterstützungsbedarf berichtete auch der „Soziale Verein zur Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen Falkenstein e.V.“ Der Verein sieht den Bedarf einer Netzwerkstelle, die alle vorhandenen Unterstützungsangebote bündelt. Eine stärkere Unterstützung des Lehrerkollegiums bei der Ansprache, der Betreuung und dem „Auffangen“ von Schülern mit problematischem Elternhaus und/oder Freundeskreis, die im Elternhaus oder in ihrem sozialen Umfeld keine guten Lernbedingungen vorfinden, wünschte sich der Direktor der Oberschule.

Der Verein „Kirche im Laden e.V.“, der Träger der Falkensteiner Tafel, berichtete von einem sprunghaften Anstieg der Nutzerzahlen ab Juni 2022 (vgl. Abschnitt soziale Situation). Weitere Ergebnisse der Akteursbeteiligung, die soziale Situation betreffend, finden sich im Abschnitt *Soziale Situation im Gebiet*.

Abbildung 1 Treffen der Arbeitsgruppe EFRE/ESF, 31.08.2023



Abbildung 2 Artikel im Amtsblatt mit Aufruf zur Beteiligung, 29.06.2023

Europa fördert Sachsen - Falkenstein/Vogtl. tut dabei

Das Projekt zielt auf die Förderung von Kindern und Jugendlichen im Quartier ab. Es umfasst verschiedene Maßnahmen wie Schulbegleitung, Sprachförderung, Mentoring, etc.

Soziale Situation	Wirtschaftliche Lage und Jugendberufshilfe	Wirtschaft im Quartier
<ul style="list-style-type: none"> Personen mit geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt Junge Erwachsene ohne Schulabschluss Langstarrbeitslose Migranten/Migrantinnen Altenpflege und ältere Bevölkerung sozial ausgegrenzt und isolierte Personen 	<ul style="list-style-type: none"> bedürftige Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sozial ausgegrenzt und isolierte Personen 	<ul style="list-style-type: none"> Sozialberufshilfe Gewerbe- und Industrieunternehmen im Quartier
Projektziele nach Bereichen		
<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung von Grund-, Schul- und Berufsaufgängen Einbindung der Bevölkerung Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Bewältigung von Lebensereignissen und der Bewältigung von Krisen 	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung und Prävention von sozialen, psychischen und Bildungshilfen Tätigkeit und Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Familien zu verbessern 	<ul style="list-style-type: none"> effektive Vorhaben zum Wirtschaftswachstum und zur Zusammenarbeit lokaler Unternehmen
Projektziele nach Zielgruppen		
<ul style="list-style-type: none"> effektive Vorhaben (Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit) geschlossene Vorhaben (Sozialer Dienst) 		<ul style="list-style-type: none"> effektive Vorhaben (Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit) und Zusammenarbeit lokaler Unternehmen

Abbildung 3 Informationsflyer mit Aufruf zur Beteiligung

DIE NEUE FÖRDERRICHTLINIE KURZGEFASST

Die neue Förderlinie ist ein Instrument zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Quartier. Sie umfasst verschiedene Maßnahmen wie Schulbegleitung, Sprachförderung, Mentoring, etc.

SOZIALE INTEGRATION

Das Projekt zielt auf die Förderung von Kindern und Jugendlichen im Quartier ab. Es umfasst verschiedene Maßnahmen wie Schulbegleitung, Sprachförderung, Mentoring, etc.

Quelle Abb. 1 - 3: Stadt Falkenstein/Vogtl.

ESF-Plus Workshop

Ein bedeutender Baustein im Beteiligungsverfahren für das ESF Plus-GIHK war die Akteursbeteiligung am 17.10.2023, die im Begegnungszentrum Falkenstein durchgeführt wurde. Hierfür wurde auf der kommunalen Facebookseite, in der Freien Presse (Ausgaben 13.10. und 16.10. 2023) sowie im Vogtlandradio zur Teilnahme eingeladen.

Nachdem im Workshop zunächst Ziele, Möglichkeiten und Handlungsfelder des ESF Plus vorgestellt wurden, tauschten sich anschließend die 25 Teilnehmer aus Vereinen, Kita- und Horteinrichtungen, Stadtverwaltung und Privatpersonen über die Gebietssituation aus und brachten Ideen ein, um die soziale Teilhabe verschiedener Gruppen zu verbessern. Eine Besonderheit des Workshops war es, dass 10 Kinder und Jugendliche teilnahmen.

Ein großer Bedarf wurde im Bereich bei der ersten beruflichen Orientierung der Jugendlichen, bei der Unterstützung Alleinerziehender und junger Mütter sowie bei verschiedenen Hilfsangeboten für ukrainische Flüchtlinge herausgearbeitet. Doch auch die Vereinsamung älterer Menschen wurde betont und die Notwendigkeit *direkt vor Ort* Angebote zur Teilhabe für Senioren zu schaffen. Vertreter verschiedener Vereine äußerten den Bedarf, die ehrenamtliche Tätigkeit in den Vereinen durch Beratungsangebote zu unterstützen.

Abbildung 4 ESF Plus Workshop im Begegnungszentrum, 17.10.2023



Quelle: Bilder WGS mbH

Konkrete Wünsche/Ideen waren unter anderem:

- Ausbau der Unterstützungs- und Integrationsangebote für ukrainische Flüchtlinge
- Schulung für Trainer, z.B. in Bezug auf finanzielle Unterstützungsleistungen, Satzungsfragen, Umgang mit Rechtsextremismus, Drogen
- Vereinkoordinator/Vereinsstammtisch
- Begegnungsmöglichkeiten für Senioren und auch die Einrichtung eines Trauercafés
- Jobbörse
- (konfessionsunabhängige) Begegnungsmöglichkeiten für junge Eltern/Alleinerziehende
- regelmäßige Jugendevents

Diskriminierungsfreier Zugang zum Beteiligungsprozess und Öffentlichkeitsarbeit

Die Transparenz der Erarbeitung des GIHK wurde zum einen durch die umfassende, frühzeitige und langanhaltende Information zu den Plänen der Stadt und zum Förderprogramm ESF Plus über die Homepage, das Amtsblatt, Plakate und Flyer ermöglicht. Zum anderen wurde die Öffnung des Beteiligungsprozesses durch die Einladung der Vereine, der Stadtratsfraktionen und aller Interessierten zur Akteursbeteiligung gewährleistet (Abbildung 5). Ein Vertreter der Freien Presse nahm am ESF-Workshop teil und der Sender „Sachsen Fernsehen“ berichtete ausführlich über die Bürgerbeteiligung, das ESF-Programm in Falkenstein und informierte darüber hinaus zu geplanten zukünftigen Möglichkeiten der Beteiligung (vgl. Abbildung 6).

Die Vorstellung des GIHK im Hauptausschuss sowie die Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgten im öffentlichen Teil. Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschloss am 12.12.2023 das GIHK.

Ablauf des Erarbeitungsprozesses

- 08.-10.2021 Bürgerbeteiligung im Rahmen der Erarbeitung des INSEK
- 12.04.2022: einstimmiger Beschluss des Stadtrates zur Erarbeitung eines Voll-GIHK zur Bewerbung für die Förderung in der neuen Strukturfondsperiode des ESF-Plus Programms und Absichtserklärung des Bürgermeisters zur Einreichung eines Voll-GIHK
- 18.05.2022 Akteursbeteiligung im EFRE-Workshop mit Erfassung von Defiziten im sozialen und integrativen Bereich und Ideen zu ihrer Verringerung
- 29.06.2023: Aufruf im Amtsblatt und auf der Homepage der Stadt zur Beteiligung und zum Einbringen von Projektideen im ESF Plus, Auslegen von Flyern in kommunalen Einrichtungen
- 07.-10.2023: Anschreiben an Träger öffentlicher Belange sowie Akteure im Rahmen der Beteiligung
- 17.10. 2023: Akteurs- und Jugendbeteiligung als Workshop mit Ideenentwicklung für mögliche ESF Plus-Vorhaben
- 10.-11. 2023: weiterer Austausch mit Akteuren und Ämtern
- 07.12. 2023: Vorstellung des GIHK im Hauptausschuss
- 12.12.2023: Beschluss des GIHK durch den Stadtrat

Abbildung 5 Aufruf zur Beteiligung (20.06.2023) und Einladung zum Workshop (11.10.2023) auf der Stadthomepage



Abbildung 6 Bericht des „Sachsen Fernsehen“ zur Akteursbeteiligung (Screenshot)



Quelle Abb. 5-6: WGS mbH

Beteiligte Akteure

Tabelle 1 Beteiligte Akteure

Öffentliche Einrichtungen	städt. Gremien	Bildungs- / Freizeiteinrichtungen
Stadtverwaltung mit: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgermeister ▪ Hauptamt ▪ Bereich Schulen und Kitas ▪ Gewerbeamt ▪ Einwohnermeldeamt Landratsamt mit den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Soziales ▪ Jugend und Familie ▪ Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten Jobcenter Vogtland	Stadtrat mit Fraktionen der <ul style="list-style-type: none"> ▪ CDU ▪ Bürger für Falkenstein ▪ Die Linke ▪ FDP 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kita Albert-Schweitzer ▪ Kita Lauterbacher Strolche ▪ Kita Knirpsenland ▪ Kita Mäuseburg ▪ Hort der Grundschule ▪ Oberschule ▪ Begegnungszentrum
		Kinder- und Jugendbeteiligung
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schüler und Schülerinnen der Oberschule ▪ Besucher des Begegnungszentrums
Vereine, Interessengruppen	sonstige	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kirche im Laden e.V. ▪ SpVgg Falkenstein e. V. ▪ FFW Falkenstein ▪ SV Turbine Bergen e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialer Verein zur Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen Falkenstein e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Evangelisch-Methodistische Kirche ▪ Privatpersonen ▪ WGS mbH

Quelle: Stadt Falkenstein/Vogtl., WGS mbH

Teil A | Abschnitt B - Analyse der Ausgangssituation

Städtebauliche Situation, Einordnung in die Gesamtstadt

Das ESF-Fördergebiet „Innenstadt Plus²“ entspricht dem Gebiet aus der vorangegangenen Förderperiode und weist eine Größe von etwa 95 Hektar auf (etwa 3,0 % der Stadtfläche). Das Gebiet beinhaltet das kompakte, historisch gewachsene Zentrum der Stadt Falkenstein. Über diesen weitgehend homogenen Kern hinaus dehnen sich die Gebietsgrenzen nur geringfügig aus.

Die Innenstadt Falkensteins und somit auch das Fördergebiet sind gekennzeichnet durch eine geschlossene Karreebebauung und planmäßig quadratisch angelegte Straßenzüge. Zwei- bis viergeschossige Mehrfamilienhäuser bestimmen das Straßenbild. Nur an wenigen Stellen ist durch Rückbau die geschlossene Blockbebauung aufgebrochen. Typisch für das Gebiet ist auch die starke Überbauung der Karreeinnenbereiche zu Wohn- und Gewerbebezwecken. In den Randbereichen des Fördergebietes ist die Bebauung aufgelockerter und folgt nicht mehr den schachbrettartigen Strukturen.

Im südlichen Randbereich zwischen Gartenstraße und Oelsnitzer Straße wurden während der DDR-Zeit wenige Blöcke des industriellen Wohnbaus mit vier oder fünf Geschossen errichtet. Einzelne Einfamilienhäuser befinden sich im Lochsteinweg, in der Wenzelstraße sowie im Bereich der Feldstraße und Gartenstraße zwischen August-Bebel-Straße und Ferdinand-Lassalle-Straße.

Besonders stadtbildprägend sind im Gebiet das Rathaus am Willy-Rudert-Platz, das ehemalige Schloss mit Schlossplatz sowie die Stadtkirche „Zum Heiligen Kreuz“ am Markt. Das Ensemble von Wilhelm-Adolph-von-Trützschler-Oberschule, Trützschlerpark und dem historischen Gebäude des heutigen Beruflichen Schulzentrums ragt ebenfalls heraus.

Vor allem im Kernbereich des Gebietes, entlang der Hauptstraße, August-Bebel-Straße, Schlosstraße sowie Bahnhof- und Ferdinand-Lassalle-Straße weisen viele Gebäude eine Mischnutzung von Wohnen und Gewerbe auf. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um Gewerbeeinheiten des Handels und aus dem Dienstleistungssektor. Ausschließlich für Gewerbe genutzte Gebäude konzentrieren sich vor allem im Bereich des Bahnhofes.

Für das Gebiet und die Gesamtstadt ist die Fußgängerzone in der Schlosstraße von großer Bedeutung. Sie bietet, trotz Leerstandsproblematik bei den Gewerbeeinheiten, mit ihrer kleinteiligen Einzelhandelsstruktur den Bewohnern der Stadt, des Umlandes und auch Touristen einen Anziehungspunkt zum Einkaufen und zur Begegnung. Anfänge zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität wurden hier bereits gemacht, es besteht aber weiterhin Gestaltungspotenzial.

Die Frei- und Grünflächen verteilen sich dezentral bzw. flächenmäßig ungleichmäßig im Gebiet. Die größte und bedeutendste Grünfläche der Stadt bildet der Stadtpark, der im Norden an das Gebiet angrenzt. Zudem befinden sich im Gebiet der Willy-Rudert-Platz, der schon erwähnte Trützschlerplatz und der Carolaplatz, die auf unterschiedliche Weise Gestaltungspotenzial aufweisen. Straßenbegleitendes Grün fehlt zu großen Teilen.

Die Straßenraumsituation des Gebietes wird stark durch die das Areal querenden Hauptstraße und Bahnhofstraße geprägt. Die stark befahrenen, mehrspurigen Straßen tragen zu einer stark erhöhten Verkehrsbelastung innerhalb des Gebietes bei. Es mangelt ihnen zudem eklatant an Querungshilfen.

Abbildung 7 Piktogramm des ESF-Plus Gebietes



Quelle: WGS mbH

Stärken des Gebietes

Dass sowohl die öffentliche Verwaltung als auch ein Großteil der sozialen, kulturellen und Bildungseinrichtungen ihren Sitz hier haben, stellt eine Stärke des Gebietes dar. Die unten genannten Einrichtungen haben neben ihren wichtigen Gemeinbedarfsfunktionen einen hohen Identifikationsgehalt für die Falkensteiner Einwohner.

Tabelle 2 Gemeinbedarfseinrichtungen im Gebiet

▪ Rathaus	▪ Schlossareal mit Museum	▪ Kita Knirpsenland	▪ Trützscher-Oberschule	▪ Sport- und Freizeitkomplex am Jahnplatz
▪ Bahnhof/Schnittstelle ÖPNV	▪ Evangelische Kirche z. Hl. Kreuz	▪ Kita Albert Schweitzer	▪ Begegnungszentrum	▪ Renaturiertes Freibad
▪ Einkaufsstraße Schlossstraße	▪ Stadtpark mit Bühne	▪ Grundschule und Hort	▪ Berufsschulzentrum „Anne Frank“	▪ Stadtbibliothek
▪ K&S Seniorenresidenz	▪ K&S Wohnen mit Service	▪ DRK Seniorenpflegeheim	▪ Hospiz Vogtland „Villa Falgard“	▪ Vereinsplatz von 22 Vereinen

Quelle: INSEK Falkenstein 2022

Zu den 22 Vereinen mit Sitz im Gebiet gehören auch der „Soziale Verein zur Unterstützung und Förderung von Kindern e.V.“ und die „Kirche im Laden e.V.“, die bedeutende Akteure im sozialen Bereich sind. Das Fördergebiet spielt demnach als Verwaltungs-, Versorgungs- sowie Kultur- und Wohnstandort eine zentrale Rolle in der Entwicklung der Stadt.

Schwächen des Gebietes

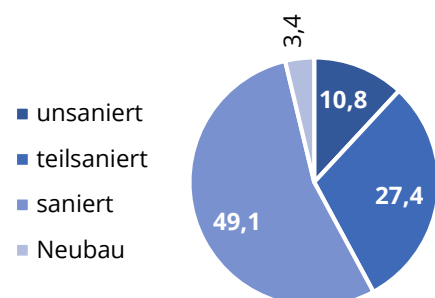
Geschwächt wird das Gebiet in seiner Attraktivität und als Ort des gesellschaftlichen Lebens durch die *hohen Wohnungs- und Gewerbeleerstände*, die zu großen Teilen mit dem Sanierungsstand der Gebäude korrelieren. So sind trotz der Investitionen und Förderungen seit dem Jahr 1990 nach wie vor ca. 11 % der 1.076 Gebäude im gesamten Gebiet unsaniert (Begehung, Stand 07/2021, vgl. Abbildung 8). Etwa 27 % der Häuser sind – in unterschiedlichen Abstufungen – teilsaniert. Ein Gebäude wird bei der Begehung jedoch bereits als teilsaniert bewertet, wenn nur einer der Sanierungsschritte Fassadenerneuerung, Fensterneubau oder Dachsanierung in den zurückliegenden Jahren durchgeführt wurde. Bei einigen der teilsanierten Häuser ist seit dem letzten Sanierungsschritt augenscheinlich kein Fortschritt erzielt worden. Bei 70 Gebäuden, die 2016 unsaniert waren, ist bis heute kein Sanierungsfortschritt zu erkennen, sie sind nach wie vor unsaniert.

Der Leerstand im Wohnbereich ist mit 37,5 % deutlich höher als der der Gesamtstadt (14,4 %, Zensus 2011). Über 13 % der Gebäude standen dabei komplett und 20 % der Häuser zur Hälfte leer. Der Vergleich der Begehungsdaten 2016 und 2021 zeigt, dass der Anteil der komplett leerstehenden Gebäude im ursprünglichen Gebietsumfang von 11,3 % auf 13,2 % gestiegen ist. Der Anteil der zur Hälfte leerstehenden Gebäude stieg im selben Zeitraum von 8,1 % auf 19,9 %. Das stellt eine signifikante Steigerung der Leerstandszahlen im Wohnbereich dar, die auch den Eindruck eines lebendigen Lebens im ESF-Gebiet stark schwächt. Teilweise wirken die Gebäude regelrecht verwahrlost und

Tabelle 3 Leerstandszahlen im Gebiet

	leerstehend
Wohnen	37,5 %
Gewerbe	47,4 %

Abbildung 8 Sanierungsstände im Gebiet



Quelle Tab. 3, Abb. 8: WGS Gebietsbegehung 2022

stellen einen städtebaulichen Missstand dar. Von den 48 im InSEK 2022 genannten *Brachen* der Stadt befinden sich 35 (72,9 %) im Gebiet. Darunter sind auch sämtliche im InSEK genannten potenziellen Rückbauobjekte. Den Hauptanteil der Brachen sowohl in der Stadt als auch im Fördergebiet bilden die Wohnbrachen. Im Gebiet nehmen allein diese eine Fläche von 13.920 m² ein.

Eine weitere Schwäche des ESF Plus Gebietes ist der geringe Grünanteil. Straßenbegleitendes Grün fehlt größtenteils, die im Gebiet befindlichen Grünflächen liegen meist dezentral an der Peripherie. Für die zentraler gelegenen Plätze Willy-Rudert-Platz und Trützschlerplatz besteht erhebliches Gestaltungspotenzial.

Der hohe Überbauungsgrad der Innenbereiche der Karrees verschärft noch die negative ökologische und klimatische Situation für die Bewohner.

Abbildung 9 verwahrlost wirkendes Gebäude Rosa-Luxemburg-Str. 28



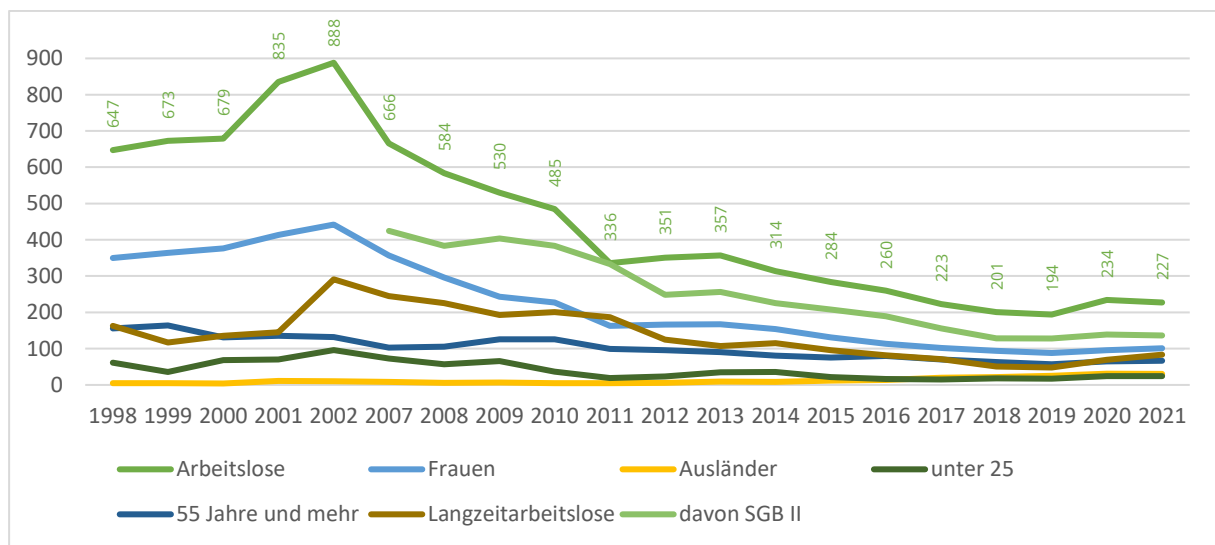
Quelle: WGS Gebietsbegehung 2022

Soziale Situation im Gebiet

Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in Falkenstein/Vogtl.

Die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in der Gesamtstadt Falkenstein/Vogtl. war bis 2019 rückläufig und stieg 2020 und 2021 wieder an- wovon auch die Zahl der SGB II-Empfänger betroffen war (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsmarkt kommunal, 2022)

Die rückläufigen Zahlen bis 2019 sagen jedoch nichts über den Anteil der Menschen, die als geringfügig Beschäftigte (ausschließlich oder im Nebenjob) im Niedriglohnsektor tätig und dadurch finanziell schwach gestellt sind. Laut Bundesagentur für Arbeit waren 407 Personen im Jahr 2021 geringfügig beschäftigt, davon 269 ausschließlich in einem derartigen Arbeitsverhältnis. Überdurchschnittlich viele Frauen (56,8 %) arbeiten in einem Minijob, was die Gefahr für ihre spätere Altersarmut erhöht.

SGB II-Empfänger

Zum Stichtag 31.12.2020 lag die SGB II-Quote der Gesamtstadt Falkenstein/Vogtland bei 7,9 % und somit sehr knapp unter dem sächsischen Landesdurchschnitt von acht Prozent. Anhand der Jahresdurchschnitte 2022 und 2023 der SGB II-Empfänger in Falkenstein/Vogtl. wird jedoch deutlich, dass die Zahlen in der Stadt seither gestiegen sind.

Anhand verschiedener sozialer Indikatoren ermittelte die Kommune für das ESF-Gebiet „Innenstadt Plus2“ zum Stichtag 31.07.2023 eine **SGB II-Quote von 12,8 %**.

Der ermittelte Wert stützt sich dabei auf:

- die Inanspruchnahme von Leistungen aus dem BUT-Paket in den Kinderbetreuungseinrichtungen,
- Inanspruchnahme weiterer finanzieller Unterstützungsleistungen,
- die Nutzerzahlen der Falkensteiner Tafel (im Gebiet),
- den Anteil des Wohneigentums,
- den Sanierungsstand der Gebäude (mit Rückschlüssen auf die Finanzkraft der Eigentümer),
- die Tatsache, dass ukrainische Flüchtlinge in den Rechtskreis des SGB II gewechselt sind
- Informationen des Jugendamtes, der im Gebiet tätigen Vereine, Kirchen, sozialen Organisationen, Kinder- und Bildungseinrichtungen und der Falkensteiner Grundstücks- und Gebäudeverwaltung GmbH bezüglich der bereits seit langer Zeit anhaltenden Konzentration von SGB II-Empfängern und Bedarfsgemeinschaften in bestimmten Straßenzügen (z.B. Gartenstraße, Rosa-Luxemburg-Straße und Teile der Bahnhofstraße, die alle im Gebiet liegen)

Tabelle 4 Bestand an Arbeitslosen - SGB II Falkenstein

Jahres-durchschnitt	SGB II Empfänger	davon LZA*
JD 2020	139	69
JD 2021	136	83
JD 2022	↗ 144	62
gleitender JD 08/2022-08/2023	161	67
JD bis 07/2023	↗ 165	71

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand Juli 2023; * Langzeitarbeitslose

Indikatoren der sozialen Benachteiligung

In der gesamten Stadt Falkenstein lebten 2022 im Jahresdurchschnitt 264 Bedarfsgemeinschaften (vgl. Tabelle 5). Damit lag die Stadt Falkenstein an fünfter Stelle im Vogtlandkreis. Vor ihr liegen Städte mit deutlich höheren Bevölkerungszahlen (Plauen 64.000, Reichenbach 20.000, Auerbach 18.000 und Oelsnitz 10.000 Einwohner). Im Vergleich zu 2020 ist auch ein Anwachsen der Bedarfsgemeinschaftszahlen zu erkennen. Bei nahezu 20 % dieser Bedarfsgemeinschaften waren Alleinerziehende die Leistungsempfänger. Dieser Anteil liegt etwas höher als der bundesweite Durchschnitt von 17,2 % (Berichtsmonat Juni 2021). Nach einer Studie der Bertelsmann-Stiftung sind Kinder von Alleinerziehenden besonders stark von Armut betroffen (Kinderarmut in Deutschland, 2020).

Tabelle 5 Bedarfsgemeinschaften in Falkenstein/Vogtl.

Jahr	Bedarfsgemeinschaften (BG) Falkenstein	BG mit 1 Kind	BG mit 2 oder mehr Kindern	Alleinerziehende BG	BG mit mindestens einem Empfänger aus e. nichteuropäischem Asylherkunftsland
2020	248	37	35	49	3
2022	264	40	37	51	5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jahresdurchschnitt, Stand 31.12.2020 bzw. 12.04.2022

Betrachtet man die Altersstruktur und die Erwerbsfähigkeit innerhalb der Bedarfsgemeinschaften wird zum Einen deutlich, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften seit 2020 auf 257 gestiegen ist und zum anderen, dass ein hoher Anteil der Regelleistungsberechtigten Kinder bis unter 15 Jahre sind (17,6 %). Im Kinder- und Jugendbereich (bis 25 Jahre) liegt der Anteil bei 30,2 %. Der Bereich der erwerbsfähigen Altersgruppe weist mit 68,3 % den höchsten Anteil auf.

Tabelle 6 Bedarfsgemeinschaften u. Regelleistungsberechtigte nach Erwerbsfähigkeit u. Alter

Jahr/Alter	Bedarfsgemeinschaften (BG) Falkenstein	Regelleistungsberechtigte (RLB) - davon	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	
2021	257	391	72	319	x Nachweis nicht sinnvoll *) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen
bis 6 Jahre	x	38	38	x	
6 - 15 Jahre	x	31	31	x	



Jahr/ Alter	Bedarfsgemein- schaften (BG) Falkenstein	Regelleis- tungsberech- tigte (RLB) - davon	nicht erwerbs- fähige Leis- tungsberech- tigte (NEF)	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	
15 bis 25 Jahre	x	49	*	*	oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.
25 - 40 Jahre	x	92	x	92	
40 - 65 Jahre	x	175	x	*	
über 65 Jahre	x	6	x	6	

Quelle: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand 13.01.2022

Laut Trägerbeteiligung des Landkreises *stieg die Zahl der Personen, die Wohngeld* beziehen im Zeitraum 2021-2022 von 99 auf 111.

Neben dem Wohngeld können weitere finanzielle Unterstützungsleistungen beantragt werden. Dazu gehören auch *Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket*. Das kann die Übernahme der Kosten für das tägliche Mittagessen, eine Kostenübernahme einmal im Jahr für die Teilnahme an einer Klassenfahrt oder für die Schulausstattung sein. Im Jahr 2021 erhielten 74 Kinder aus der Stadt Falkenstein Leistungen aus dem Bildungspaket. Das entspricht ca. 8,0 % in der Altersklasse von 0-15 Jahre. Drei Kinder von diesen 74 empfangen diese Leistungen aufgrund des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Eine weitere Möglichkeit der finanziellen Unterstützung von Familien oder Alleinerziehenden ist die Übernahme bzw. die Absenkung des Elternbeitrages für die Kinder in den Kinderbetreuungseinrichtungen. In *Tabelle 7* sind die Zahlen der Inanspruchnahme dieser Möglichkeit in den Jahren 2021 und 2022 dargestellt. Innerhalb eines Jahres ist die Inanspruchnahme der Unterstützungsleistungen bei Familien aus dem ESF Plus-Gebiet deutlich gestiegen.

Tabelle 7 Übernahme des Elternbeitrags in den Kinderbetreuungseinrichtungen im Gebiet 2021 und 2022

Kinder- einrichtungen im Gebiet	Übernahme des Elternbeitrages <u>2021</u> und Anteil der Kinder in der Einrichtung	Übernahme des Elternbeitrages <u>2022</u> und Anteil der Kinder in der Ein- richtung	abgesenkter Beitrag für Alleinerziehende <u>2021</u> /Anteil der Kin- der in der Einrich- tung	abgesenkter Beitrag für Alleinerziehende <u>2022</u> /Anteil der Kin- der in der Einrich- tung
Kita „Knirpsenland“	8 (9,4 %)	↗ 14 (15,7%)	14 (16,4%)	↗ 15 (16,9%)
Kita „Albert-Schweitzer“	20 (23,8 %)	↗ 25 (33,3%)	19 (22,6%)	↘ 17 (22,7%)
Hort GS Falkenstein	12 (11,5 %)	↗ 25 (21,4%)	28 (26,9%)	↗ 37 (31,6%)
Gesamt (absolut)	40	↗ 64	61	↗ 69

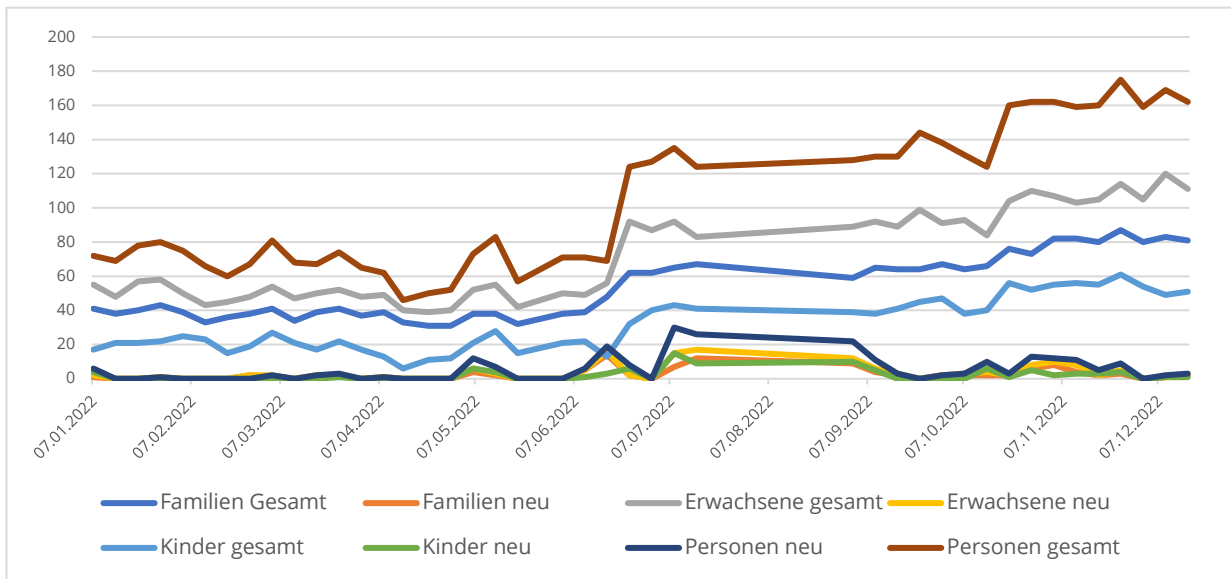
Quelle: Stadt Falkenstein, Übernahme des Elternbeitrags nach § 90 SGB VIII, Stand 12/2021 und 12/2022, dargestellt ausschließlich Kinder/Familien aus dem Fördergebiet

Nutzerzahlen des Angebotes der Tafel in Falkenstein/Vogtl.

Der Träger der örtlichen Tafel – die „Kirche im Laden e.V.“- berichtete im Rahmen der Trägerbeteiligung von einem sprunghaften Anstieg der Nutzerzahlen im Juni 2022 (vgl. *Abbildung 11*). Die durchschnittlichen Nutzerzahlen im Monat verdoppelten sich 2022 sowohl bei Kindern als auch Erwachsenen. Der starke Anstieg 2022 wirkt sich folgerichtig auf die Gesamtnutzerzahlen seit 2015 aus (vgl. *Abbildung 12*).

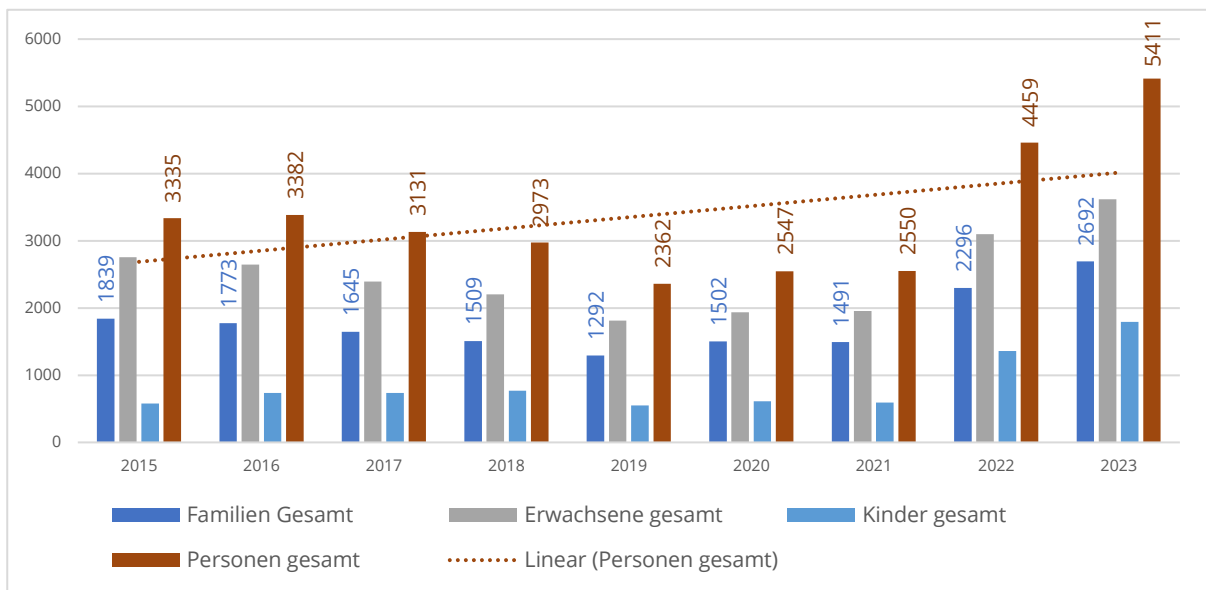
Die Projektverantwortliche berichtete auch, dass der Verein sowohl finanziell als auch personell an seine Kapazitätsgrenzen kommt. Steigen die Zahlen weiter, kann der Verein den Ansturm nicht mehr bewältigen. Zwei Drittel bis drei Viertel der Nutzer des „Brotkorbs“ sind Ukrainer und Asylbewerber. Die Stimmung unter den bisherigen Nutzern wird immer gereizter (Mitteilung „Kirche im Laden e.V.“, 11/2023).

Abbildung 11 Nutzerzahlen der Tafel 2022



Quelle: Kirche im Laden e.V.

Abbildung 12 Nutzerzahlen der Falkensteiner Tafel 2015-2023 (29.09.2023)



Quelle: Kirche im Laden e.V., Stand 29.09.2023

Auch der Verein *SoFa e.V.*, der in Not geratene Familien unterstützt, berichtete, dass die Inanspruchnahme der Hilfsangebote und kurzfristigen Darlehen im Gebiet stetig wachse. Viele Familien sind durch die Inflation belastet. Besonders kritisch sei es, wenn nicht geplante Ausgaben anstehen. Die Mittel für Freizeitaktivitäten, Ferienspiele oder Klassenfahrten reichen häufig nicht aus. Die bürokratischen Hürden, zum Beispiel für die Finanzierung einer Klassenfahrt, sind vielen zu hoch, so dass die Beantragung der Unterstützung die Eltern überfordert und diese dann häufig unterbleibt.

Die oben beschriebenen Erfahrungen der „Kirche im Laden e.V.“ bezüglich der gewachsenen Nutzerzahlen von Ukrainern und Migranten spiegelt sich auch im gestiegenen Ausländeranteil in Stadt und Gebiet wider.

Ausländische Einwohner im Gebiet

6 % der Bewohner des ESF-Plus Gebietes sind ausländische Bürger (Stand 31.07.2023). In der Gesamtstadt ist der Anteil mit 4,4 % erkennbar geringer. **61,6 % aller ausländischen Einwohner** Falkensteins leben im ESF-Plus Gebiet. Wie sich ihr Anteil in Stadt und Gebiet seit 1990 entwickelte, wird in **Abbildung 15** im Abschnitt **demografische Situation** dargestellt.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung für die Fortschreibung des INSEK 2022 beurteilten die Teilnehmer auch das Zusammenleben von Deutschen und Migranten. 41,6 % der Teilnehmer bewerteten das Verhältnis mit den Schulnoten 4 bis 6. Zwei Teilnehmer wiesen explizit darauf hin, dass die Situation durch die große Zahl von Rechtsextremen belastet wird.

vgl. INSEK 2022
Abschnitt 3
Bürgerbeteiligung

Noch 13 % der Teilnehmer gaben dem Miteinander mit Migranten nur die Note 3. Die negative Bewertung des Zusammenlebens deutscher und ausländischer Bürger trifft aufgrund der höheren Ausländerquote ganz besonders auf das „Innenstadt Plus“-Gebiet zu. Überdies fand die Befragung **vor dem Eintreffen** des großen Flüchtlingsstroms aus der Ukraine statt.

Art der Wohnnutzung

Im Fördergebiet werden 71,6 % der Gebäude von Mietern genutzt, was ein deutlich höherer Anteil als in der Gesamtstadt ist (vgl. 46,3 %, Zensus 2011). Teilweise wohnt in den Gebäuden auch der Eigentümer. Ausschließlich vom Eigentümer bewohnte Gebäude haben im ESF Plus-Gebiet einen Anteil von 28,4 %. Damit liegt dieser Anteil 10 % unter dem der Gesamtstadt (Zensus 2011). Es ist realistisch anzunehmen, dass unter Mietern in Mehrfamilienhäusern eher SGB II- Empfänger zu finden sind. Ein höherer Mieteranteil im Vergleich zur Gesamtstadt macht demnach auch einen höheren SGB II-Anteil im Vergleich zur Gesamtstadt wahrscheinlich.

Tabelle 8 Wohneigentum und Nutzer im Gebiet 2021

	Anzahl der Wohngebäude
Selbstnutzer (nur Eigentümer im Haus)	240 (28,4 %)
Eigentümer (einschließlich Eigentümer im Haus)	224 (26,5 %)
Mieter (ausschließlich Mieter, kein Eigentümer im Haus)	381 (45,1 %)
gesamt	845

Quelle: Stadt Falkenstein, 12/2021

Doch auch Wohneigentümer können SGB II-Empfänger sein. Wohn- und Grundstücksgrößen der vom Eigentümer bewohnten Häuser entsprachen jedoch 2016 bei 47,0 % der Häuser, der in der „Bestimmung der Angemessenheit des selbst genutzten Wohneigentums während des Leistungsbezugs (nach § 12 Absatz 3 SGB II)“ festgelegten Größe. Anhand des Sanierungsstandes der Gebäude ließen sich 2016 Rückschlüsse auf die finanziellen Ressourcen der Eigentümer schließen. Wie oben beschrieben ist ein hoher Anteil der Gebäude im Gebiet nach wie vor unsaniert bzw. teilsaniert.

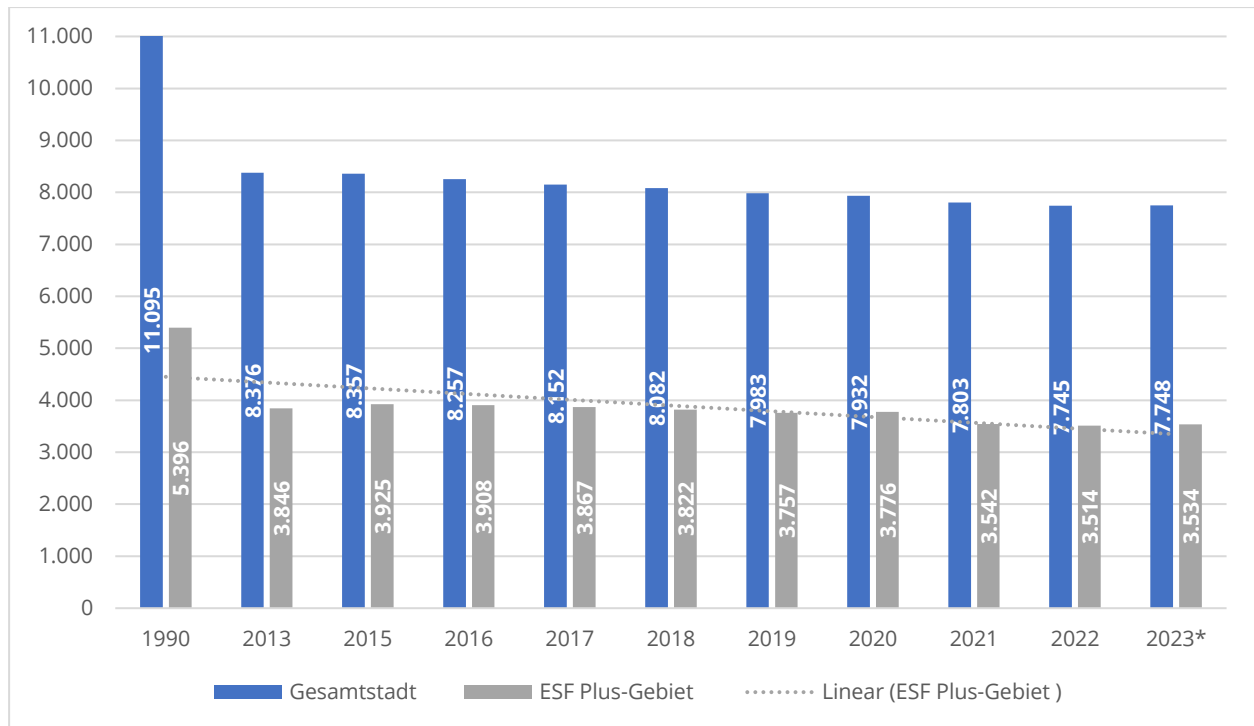
Demografische Situation im Gebiet

Mit einem Anteil von 45,6 % an der Gesamtbevölkerung der Stadt (entspricht 3.534 Personen, Stand 31.07.2023), stellt das ESF Plus-Gebiet eine bedeutende Größe in der Stadtbevölkerung dar. Wie in **Abbildung 13** zu erkennen ist, nahm die Zahl der Einwohner in Stadt und Gebiet seit 1990 stark ab. Die Gesamtstadt verlor 30,2 %, das ESF Plus-Gebiet sogar 34,5 % seiner Bewohner. Der Einwohnerverlust erlangte in den letzten drei Jahren eine neue Dynamik - noch 2020 betrug der Verlust im Gebiet „nur“ 28,1 %. **Der Rückgang der Bewohner im ESF-Plus Gebiet war seit 1990 stets größer als der in der Gesamtstadt.**

Es gab nicht nur einen erheblichen Bevölkerungsverlust, gleichzeitig wurde die verbliebene Einwohnerschaft auch älter. Der Anteil der über 65-Jährigen stieg von 1990 bis 2021 von 20,6 % der Gesamtbevölkerung auf 33,1 %. Der Anteil der 15-25-Jährigen sank im selben Zeitraum von 10,6 % auf 7,4 %.

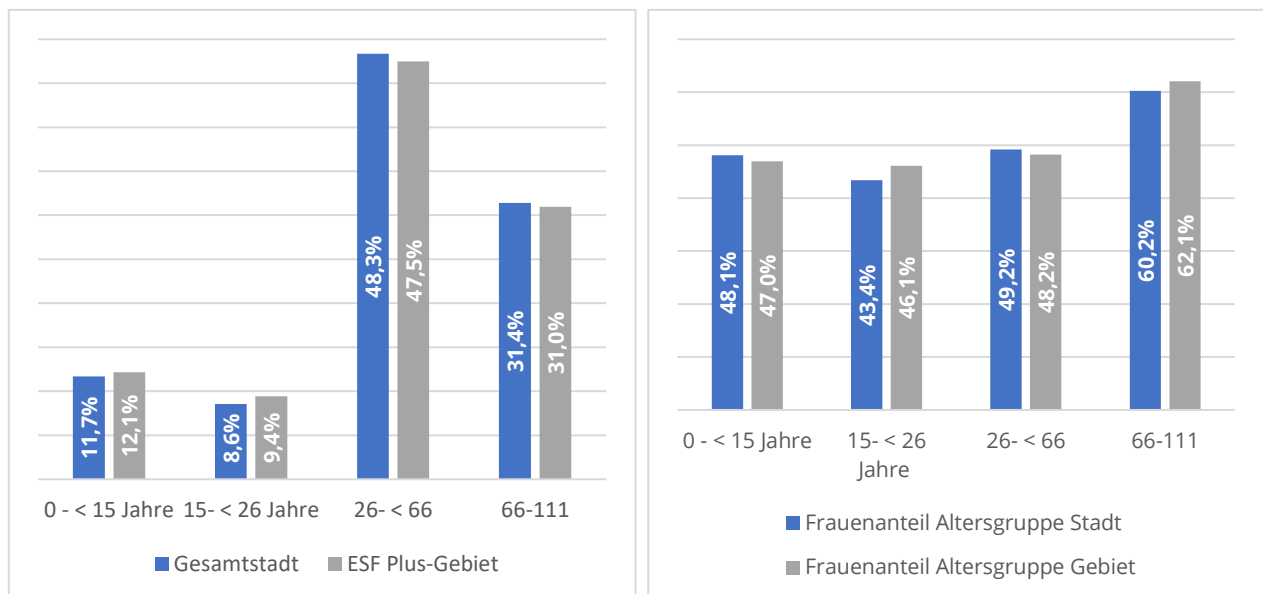
Der Anteil der Einwohner im arbeitsfähigen Alter (15-65 Jahre) sank seit 1990 um 10 % auf 55,3 % der Gesamtbevölkerung.

Abbildung 13 Entwicklung der Einwohnerzahlen Stadt – ESF Plus-Gebiet



Quelle: Einwohnermeldeamt Stadt Falkenstein/Vogtl., *Stand 31.07.2023

Abbildung 14 Altersstrukturen Stadt-Gebiet und Geschlechterverteilung



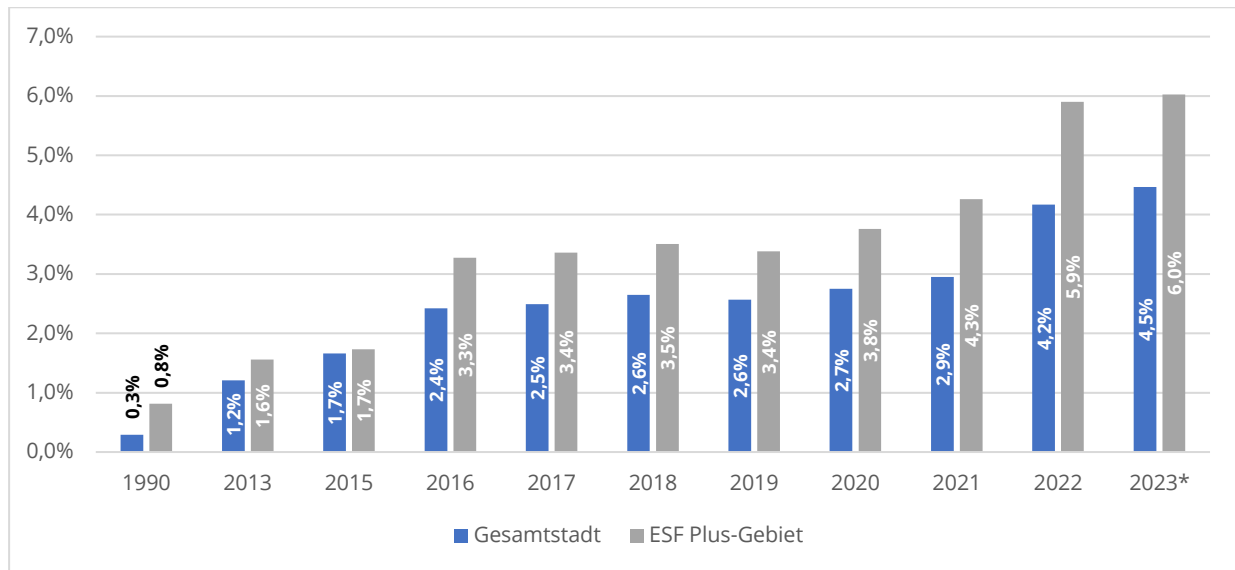
Quelle: Einwohnermeldeamt Stadt Falkenstein/Vogtl., Stand 31.12.2022

Die **Altersstrukturen** im ESF Plus-Gebiet ähneln denen der Gesamtstadt. 31,0 % der Bewohner sind älter als 66 Jahre. Wie sich die Altersstrukturen in der Gesamtstadt und im ESF Plus-Gebiet im Jahr 2022 genau zusammensetzen, wird in *Abbildung 14* erkennbar. In *Abbildung 16* wird auch deutlich, dass sowohl im Gebiet als auch in der Gesamtstadt die Frauen in der Altersgruppe ü 65 dominieren, während sie in den anderen Altersgruppen schwächer vertreten sind, was auch ein Grund sinkender Geburtenraten darstellen kann.

Wenn man davon ausgeht, dass Frauen aus verschiedenen Gründen eine deutlich niedrigere Rente erhalten (Auszeiten für die Kindererziehung, Teilzeittätigkeit aufgrund der Kinder, Pflege von Angehörigen, geringere Gehälter, höherer Anteil bei Geringverdienerjobs u.a.) bedeutet der **deutlich höhere Frauenanteil** in der Altersgruppe der über 65-jährigen (62,1% vs. 37,9%), der im Gebiet im Vergleich zur Stadt noch um 1,9% höher ist, ein **höheres Risiko der weiblichen Altersarmut im Gebiet**.

Sowohl in der Gesamtstadt als auch im EFRE-Gebiet stieg der **Anteil der ausländischen Einwohner** seit 1990 stetig an, wobei im Fördergebiet *immer* ein höherer Anteil zu verzeichnen war (vgl. Abbildung 15). **61,6 % aller ausländischen Bewohner der Stadt leben im ESF Plus-Gebiet.** (Stichtag 31.07.2023).

Abbildung 15 Entwicklung des Anteils der ausländischen Bevölkerung ab 1990 in %



Quelle: Einwohnermeldeamt Stadt Falkenstein/Vogtl., *Stand 31.07.2023

Wirtschaftliche Situation im Gebiet

Durch die wirtschaftlichen Umstrukturierungen nach der politischen Wende kam es zu massiven Arbeitsplatzverlusten und dem Bedeutungsverlust der industriellen Produktion in Falkenstein und Umgebung. Die bestehenden und neu gegründeten klein- und mittelständischen Betriebe und Handelsunternehmen, die heute in Falkenstein tätig sind, konnten den Arbeitsplatzverlust nicht ausgleichen, was sowohl für die Gesamtstadt als auch für das Fördergebiet gilt. Momentan bilden die Kunststoffverarbeitung, die metallverarbeitende Industrie und die Textilindustrie das Rückgrat der Wirtschaftskraft in Falkenstein/Vogtl.

Dass die in Falkenstein/Vogtl. ansässigen Unternehmen nicht genug Arbeitsplätze für die Gesamtheit der Einwohner im arbeitsfähigen Alter bieten, zeigt sich in den Auspendlerzahlen (2.253), die höher sind als die Zahl der Einpendler (2.034). Die Pendlerzahlen sagen zwar nichts über die zurückzulegenden Strecken aus, doch Berufspendler erleben häufig negative gesundheitliche Folgen des Pendelns und können stärker von psychischem Leiden bis zum Burn Out betroffen sein als Nichtpendler. Hinzu kommt die häufig fehlende Zeit für Familie und ehrenamtliche Tätigkeiten.

vgl. INSEK 2022

Abschnitt 2.5.4
Arbeitsmarkt und
Situation der
Beschäftigten

Gewerbesituation

In der Gesamtstadt waren im Gewerbeamt im Jahr 2020 **846 Gewerbeunternehmen** angemeldet, die sich auf folgende Branchen verteilen:

Tabelle 9 Anzahl und Branche der Gewerbebetriebe im ESF Plus-Gebiet und der Gesamtstadt

Branche	Anzahl der Unternehmen	
	Gesamtstadt	ESF Plus-Gebiet
Industrie	30	26
Handel und Gastronomie	274	243
Dienstleistung	410	340
Handwerk	132	110

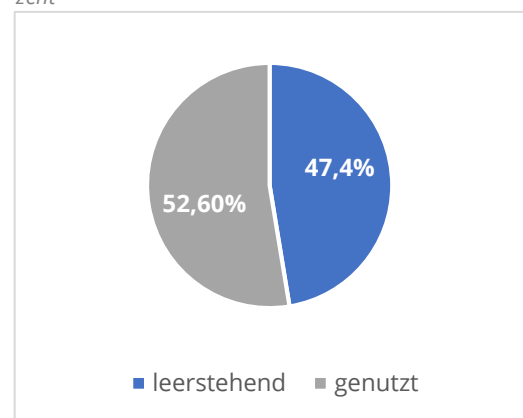
Quelle: Gewerbeamt Falkenstein/Vogtl. 2020

719 und damit 85 % der gemeldeten Gewerbe hatten ihren Sitz im Gebiet. Der hohe Anteil der Gewerbeunternehmen im Gebiet verdeutlicht dessen große Bedeutung besonders in Hinsicht auf die (Klein-) Gewerbe.

Dennoch wurden zwischen 2010 und 2014 im ESF Plus-Gebiet deutlich weniger Gewerbe im Jahresdurchschnitt angemeldet als in der Gesamtstadt (44,8 vs. 59,5). Ab 2015 brach die Zahl der Gewerbeanmeldungen noch stärker ein (vgl. Abbildung 18). Im Jahresschnitt gab es nur noch 27,1 Gewerbeanmeldungen, gesamtstädtisch waren es 53,5. Die Zahl der Gewerbeabmeldungen stieg hingegen im ESF Plus-Gebiet von durchschnittlich 28,5 (2010-2014) auf durchschnittlich 35,9 (2015-2020).

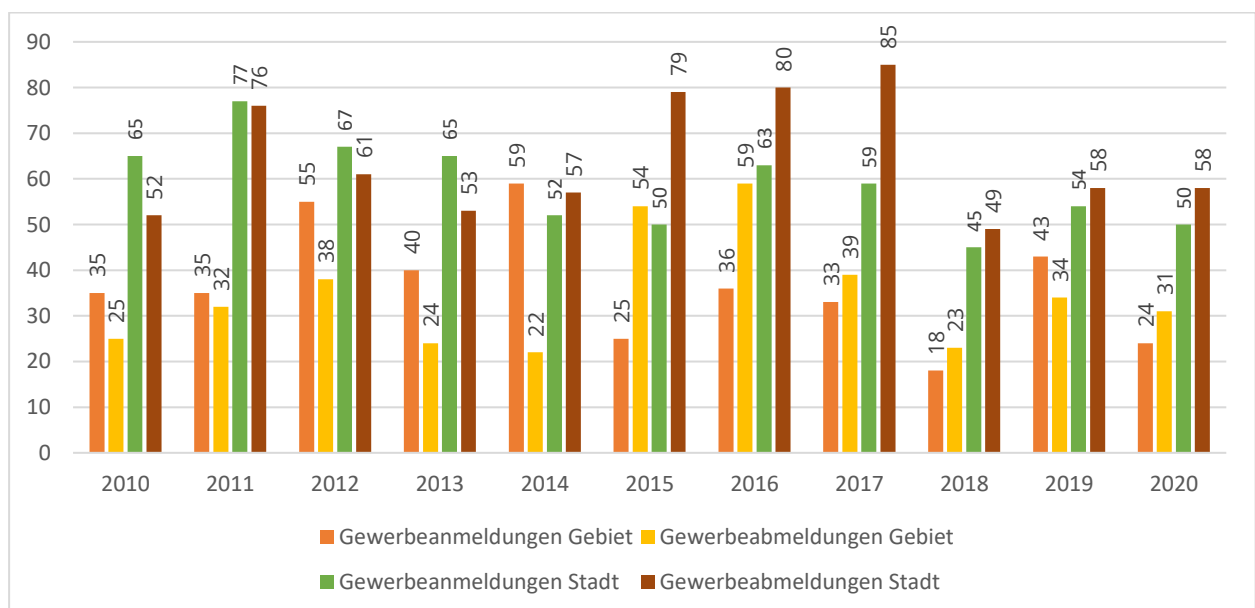
Die gestiegenen Zahlen der Gewerbeabmeldungen und die un- ausgeglichene Entwicklung zwischen Ab- und Anmeldungen wird auch an den gebietsbezogenen Leerstandszahlen im Gewerbebereich deutlich: 47,4 % aller Gewerbeeinheiten (vgl. Abbildung 16) standen im April 2022 leer. Damit stellt sich die Leerstandssituation im Gebiet schlechter dar als die in der Gesamtstadt mit 45,7 % (IHK, VKF Falkenstein/Vogtl., 04/2022).

Abbildung 16 Leerstand der Gewerbeeinheiten in Prozent



Quelle: IHK, VKF, 04/2022

Abbildung 17 Gewerbean- und abmeldungen Gebiet und Stadt 2010-2020



Quelle: Stadt Falkenstein/Vogtl.

In der Schloßstraße - Haupteinkaufsstraße und wichtiger Anziehungspunkt mit unterschiedlichen Funktionen – erhöhte sich seit 2016 der Gewerbeleerstand von 37 % (04/2016) auf 43 % (Juni 2021).

Die Gewerbeleerstände stellen nicht nur einen städtebaulichen Missstand, eine Beeinträchtigung des Lebens und des Lebensgefühls, der Versorgung der Bewohner sowie Mindereinnahmen für die Stadt dar, sie bedeuten auch den Wegfall eines möglichen Arbeits- und Ausbildungsplatzes im Gebiet. Das zeichnet sich in der (gesamstädtischen) Anzahl der im Handel sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ab, die seit 2000 um 16,8 % sank (vgl. Tabelle 10).

Abbildung 18 leerstehende Gewerbeeinheit im ESF Plus-Gebiet



Quelle: WGS Gebietsbegehung 2022

Tabelle 10 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Handel

Jahr	2000	2005	2009	2020
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Handel (jeweils zum 30.06.)	3.096	2.597	2.614	2.800
IHK zugehörige Unternehmen im Handelssektor	-	-	413	449
	185	196	189	134

Quelle: IHK Handelsatlas, Stand 2020, *nach 2009 inklusive Instandhaltung und Reparatur von KFZ

Angesichts des Durchschnittsalters des Großteils der Ladeninhaber und -betreiber und der häufig fehlenden Nachfolger wird die Tendenz der Geschäftsschließungen mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft anhalten.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Einzelhandelsunternehmen im ESF Plus-Gebiet wird durch eine Reihe negativer Standortfaktoren benachteiligt. Dazu gehören:

- kleinflächige Ladeneinheiten, für Filialisten wenig geeignet
- unterdurchschnittliches Kaufkraftniveau im Kerneinzugsgebiet
- Kaufkraftabfluss in benachbarte Oberzentren
- geringe Kundenfrequenz im südlichen Bereich der Innenstadt sowie in den Seitenbereichen
- sanierungsbedürftige Gebäude in der Innenstadt (Bahnhof-, Haupt- u. Ferdinand-Lassalle-Straße)
- Leerstände in den Erdgeschosszonen
- zu geringe Aufenthaltsqualität am Willy-Rudert- und Schlossplatz (Sitzgelegenheiten, Kinderspiel)
- fehlendes Leerstandsmanagement
- fehlende altengerechte Gestaltung des öffentlichen Raums und der Geschäfte
- keine sichere Querungsmöglichkeiten der Hauptstraße
- geringe Familienfreundlichkeit

vgl. INSEK 2022

Abschnitt 2.5.2
Einzelhandel,
Nahversorgung

Teil A | Abschnitt C - Herleitung des Gebietes aus dem INSEK

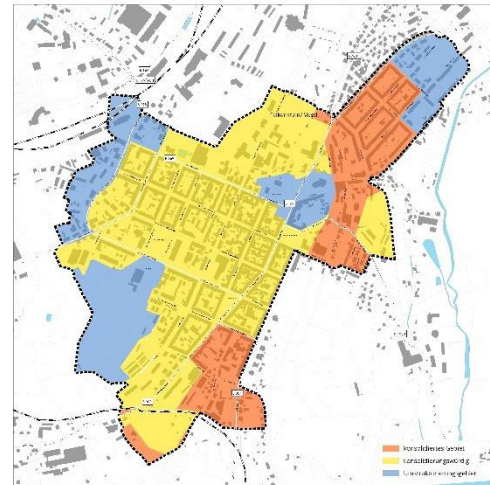
Grundlage der Festlegung des ESF Plus-Gebietes sind die Schwerpunktsetzungen und Prioritäten im gesamtstädtischen Entwicklungskonzept (INSEK 2022, Stadtratsbeschluss 21.03.2023) sowie die Erfahrungen der Projektträger in der vorangegangenen ESF Förderperiode.

Einordnung des ESF-Plus Gebietes zu Gebietstypen im INSEK

Der Handlungsbedarf im ESF Plus-Gebiet wird aufgrund der Einordnung zu Gebietstypen deutlich. Im Gebiet „Innenstadt Plus²“ befinden sich mehrere als **Umstrukturierungsgebiete** definierte Areale (vgl. Abbildung 19, blaue Bereiche). Das heißt, es sind Bereiche, die erhebliche Missstände aufweisen und wo erhebliche Änderungen erforderlich sind. Die Umstrukturierungsareale im ESF Plus-Gebiet sind in der Unterstadt verortet, rund um den Bahnhof, im Jahnplatzgebiet sowie im Kreuzungsbereich Hauptstraße/Bahnhofstraße/ Schloßplatz/Am Markt.

Der größte Teil des ESF-Plus Gebietes wurde im INSEK als **konsolidierungswürdig** eingeordnet (vgl. Abbildung 19, gelbe Bereiche). Diese Bereiche weisen zum einen mit ihrer Lage, Struktur und Funktion identitätsprägende Qualitäten für die gesamte Stadt, zum anderen Bestandsschwächen aus Sicht der Stadtentwicklung auf. Hier besteht ein erhöhter Bedarf, vorhandene Missstände gezielt zu beseitigen, ohne Art und Maß der Nutzung wesentlich zu verändern. Strategisches Ziel in konsolidierungswürdigen Gebieten soll es sein, durch geeignete Maßnahmen die vorhandene Bevölkerungsdichte im Gebiet zu festigen bzw. zu erhöhen.

Abbildung 19 Gebietstypen im ESF-Plus Gebiet laut INSEK



Quelle: INSEK Falkenstein/Vogtl. 2022, blau-Umstrukturierungsgebiet, gelb-konsolidierungswürdig, orange- konsolidiert

Schwerpunktgebiete, Kernaussagen und Ziele im INSEK

Neben der Einordnung zu Gebietstypen lassen auch die Kernaussagen und Ziele in den einzelnen Fachteilen sowie die Schwerpunktsetzung und Maßnahmen im Maßnahmenkonzept des INSEK auf den Handlungsbedarf im ESF-Plus Gebiet schließen. Im Folgenden werden **nur** die fachlichen Ziele, Kernaussagen und Maßnahmen der Fachkonzepte dargestellt, die **Bezug zu den Fördergegenständen des ESF Plus** haben.

Tabelle 11 Ziele in den Fachkonzepten des INSEK

Ziele im Fachteil Kultur und Sport
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt, Stärkung, Ergänzung des bestehenden Angebotes im Bereich Kultur und Sport unter der Anpassung an die vielfältigen Nutzungserfordernisse ▪ Durchführung von notwendigen Sanierungsmaßnahmen an Kultur- und Sporteinrichtungen
Ziele im Fachteil Bildung und Erziehung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der Qualität der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ▪ Weiterführung und Erhalt der sozialpädagogischen Betreuung im Begegnungszentrum ▪ Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen für Umweltthemen ▪ Umsetzung von der Inklusion dienenden Maßnahmen
Ziele im Fachteil Soziales und Daseinsfürsorge
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung Falkensteins als soziale, generationen- und familienfreundliche Stadt ▪ Erhalt und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der vorhandenen Einrichtungen der Daseinsvorsorge ▪ weitere Verbesserung der Barrierefreiheit/-armut im öffentlichen Raum sowie in öffentlichen Einrichtungen ▪ Schaffen bzw. Erhalt von Begegnungsorten (generationenübergreifend, konfessionsfrei und- vereinsunabhängig) ▪ Unterstützung von sozial Schwachen (Schaffen von niedrighschwelligen Angeboten der sozialen Teilhabe für alle sozialen Schichten und Altersgruppen)

Quelle: InSEK Falkenstein/Vogtl., 2022

Ergebnisse der INSEK-Bürgerbeteiligung

Im Rahmen der Fortschreibung des INSEK 2022 konnten die Falkensteiner Einwohner mit Hilfe eines Fragebogens ihre Bedürfnisse, Änderungswünsche und Ideen zur Verbesserung des Lebens in der Stadt mitteilen (Amtsblatt 09/2021 und Homepage der Stadt). 60 Falkensteiner nutzten diese Gelegenheit zur Beteiligung. Die Teilnehmer wünschten sich u.a. die Belebung der Innenstadt und ein besseres soziales Zusammenleben. Die Freizeitmöglichkeiten, das Vereinsleben und die Veranstaltungsangebote wurden in der Mehrheit mit den Noten drei und vier benotet.

Die negativen Befragungsergebnisse zum Zusammenleben mit Migranten wurden bereits im Abschnitt *Ausländische Einwohner im Gebiet* dargestellt.

Schwerpunkte, Ziele und Maßnahmen im INSEK

Ergebnis des INSEK war die Herausarbeitung von sieben Schwerpunkten für die künftige Stadtentwicklungsstrategie. Die unten genannten Schwerpunkte und die mit ihnen verknüpften Maßnahmen sind diejenigen, die relevant für die ESF Plus-Vorhabensbereiche sind.

vgl. INSEK 2022
Abschnitt 3
Bürgerbeteiligung

vgl. INSEK 2022
Abschnitt 4.3
Ableitung der zukünftigen Stadtentwicklungsstrategie

Tabelle 12 Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen im InSEK 2022

SCHWERPUNKTE	ENTWICKLUNGSZIELE UND LEITLINIEN DER STADTENTWICKLUNG
E Erhalt/Ausbau von Einrichtungen des Gemeinbedarfes	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge, um Familien neben Arbeits- und Wohnbedingungen optimale Voraussetzungen für das Leben im Ort zu schaffen ▪ Sicherung der kulturellen und sportlichen Angebote ▪ Unterstützung von Initiativen zur Schaffung von Bildungs- und Weiterbildungsangeboten für Jugendliche, Erwachsene und ältere Bürger im Ergebnis der demografischen Entwicklung ▪ Herstellung der Barrierefreiheit an öffentlichen Gebäuden ▪ Erhalt/Schaffen von Orten der Begegnung
F weitere Unterstützung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abriss oder Umnutzung von Industrie- und Gewerbebrachen ▪ Erhalt der bestehenden Angebotsstruktur im Ort und Sicherung der wohnungsnahen Grundversorgung mit Waren des kurzfristigen Bedarfs und Dienstleistungsangeboten ▪ Schaffung von guten Voraussetzungen für die Ansiedlung von Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistung ▪ Förderung der Ansiedlung von kleinteiligem Gewerbe und Einzelhandelseinrichtungen im Ort ▪ Förderung der Eigeninitiative von Gewerbetreibenden, Händlern und Gastronomie ▪ Stärkung ansässiger Unternehmen, Fachkräfte- und Arbeitskräftesicherung ▪ Bedarfsgerechte Entwicklung von Gewerbestandorten ▪ Vorsorgende Konfliktbewältigung zwischen konkurrierenden Nutzungen (z.B. Nachbarschaft Wohnen/Gewerbe, Natur- und Landschaftsschutz/Gewerbe)
G nichtinvestive/ soziale Maßnahmen zur Stärkung des Zusammenhalts in der Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der gemeinsamen Feste, ortsteilübergreifende Schulprojekte ▪ Förderung des Ehrenamtes, ortsteilübergreifende Koordinierung der Vereinsaktivitäten, Ansprechpartner für Vereinsfragen ▪ Vernetzung der Bildungseinrichtung mit ansässigen Unternehmen ▪ regelmäßige Bürgerbeteiligungsprozesse in verschiedenen Formaten ▪ Intensivierung der Jugendarbeit zur Sicherung des Nachwuchses in den Ortsfeuerwehren ▪ Realisierung der erforderlichen Aus- und Weiterbildungen in den Ortsfeuerwehren zur Aufrechterhaltung der benötigten Qualifizierung ▪ Unterstützung der offenen Jugendarbeit ▪ Unterstützung sozialer Angebote für Ältere ▪ Schaffung attraktiver Angebote für Familien

Quelle: InSEK Falkenstein/Vogtl., 2022

Kernaussagen des INSEK

Im Schlusskapitel des INSEK 2022 werden die Kernaussagen für die Stadtentwicklung noch einmal hervorgehoben. Dazu gehören die verstärkten „*Bemühungen, jungen Familien und jungen Erwachsenen attraktive Lebensbedingungen zu bieten, um sie zum Bleiben oder zum Zuzug zu motivieren. (...) Dabei hat die Attraktivitätssicherung der Innenstadt weiterhin oberste Priorität.*“ (...) und weiter „*um attraktiv für alle Generationen zu sein, setzt die Stadt auch auf nichtinvestive, soziale und kulturelle Anstrengungen. Diese werden auch zukünftig weiter unternommen werden.*“

vgl. INSEK 2022

Abschnitt 5.1
Zusammenfassung

Alle Maßnahmen des INSEK „*zielen darauf hin, Falkenstein/Vogtl. als einen attraktiven und lebenswerten Ort für alle Generationen zu gestalten und weiter zu entwickeln und gleichzeitig der Verantwortung späteren Generationen gegenüber gerecht zu werden.*“

Die Kernaussagen, Schwerpunkte und Ziele des INSEK stimmen demnach mit den Zielen des ESF Plus-Programms und dessen Vorhabensbereichen überein.

Teil A | Abschnitt D – vorhandene Strukturen, Angebote zur Integration (Angebotsanalyse)

Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen im Gebiet

Integrative Sprach-Kindertagesstätte „Albert Schweitzer“ (mit zehn Integrativplätzen)

In der Kita „Albert Schweitzer“ wurde bis Mitte 2023 im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ durch das BMFSFJ sprachliche Bildung gefördert. Das Bundesprogramm richtete sich vorwiegend an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Das Programm verbindet drei inhaltliche Schwerpunkte: alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit Familien. Auf der Grundlage dieser Schwerpunkte etablierten sich zahlreiche Rituale in der Kita, die trotz Beendigung des Förderprogrammes in allen Gruppen der Kita weitergelebt werden. Seit Juli 2023 ist in der Kita ehrenamtlich eine Logopädin tätig, die das Fachpersonal berät und bei der Sprach- und Kommunikationsförderung unterstützt.

In der Kita wird eine inklusive Pädagogik verfolgt. Sieben (ab Februar fünf) Fachkräfte mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation arbeiten mit den Kindern mit erhöhtem Förderbedarf. So können alle Kinder uneingeschränkt am Kitaalltag teilhaben. Bei finanziellen Engpässen der Eltern (z.B. bei Essenversorgung) unterstützt der „Soziale Verein e.V.“

Kita Knirpsenland (mit sechs Integrativplätzen)

Die Kita pflegt mit der benachbarten K&S Seniorenresidenz ein umfangreiches Generationenprojekt. Im Rahmen eines Kooperationsvertrages organisieren die Erzieherinnen mit den Mitarbeitern der Seniorenresidenz wechselseitige Angebote, die zum Teil in der Kita als auch in der Seniorenresidenz durchgeführt werden. Ähnliche Kooperationen bestehen auch mit dem DRK Pflegeheim und der DRK Tagespflege. Durch die verschiedenen Veranstaltungen erfahren die Senioren eine Bereicherung des Alltags, erleben soziale Wärme, die Kinder verbreiten Fröhlichkeit und tragen so zur Steigerung des Lebensmutes der Senioren bei. Die Kinder wiederum lernen das vergangene Leben der Älteren zu schätzen und zu achten. Sie erfahren, dass jeder Mensch in Würde älter werden sollte. Sie lernen Akzeptanz und Toleranz und Respekt.

Im Rahmen der Gesundheitserziehung vermittelt die Kita auch die Grundlagen des Kneipp-Gesundheitsprinzips.

Privater Kindergarten Mäuseburg

Der Kindergarten kooperiert eng mit dem DRK Seniorenheim Falkenstein und führt regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen durch. Diese reichen von Sportfesten, über gemeinsames Backen bis hin zu Ausflügen in den Tierpark. So werden die Kinder für ältere Menschen sensibilisiert und Berührungängste abgebaut.

Grundschule mit Hort

Die Grundschule Falkenstein bietet für den gelungenen Übergang aus der Kita eine intensive Schuleingangsphase inkl. Anfangsunterricht, in der auf den unterschiedlichen Entwicklungsstand der Kinder vor Schulbeginn reagiert werden kann. Zweitlehrer und Beratungslehrer sind in dieser Phase aktiv. Auch später werden die Schüler mit Lernschwierigkeiten intensiv gefördert. Auch der Übergang in weiterführende Schulen wird durch spezielle Angebote erleichtert. Angebote zur Förderung gesundheitsbewussten und umweltbewussten Verhaltens ergänzen die schulischen Inhalte. Für verschiedene Interessen (Sport, Musik, Basteln u.ä.) finden in der Grundschule Ganztagesangebote statt. Zudem wird eine intensive Elternarbeit durchgeführt.

Momentan sind die vorhandenen Hortplätze ausreichend. Doch mit Entscheidung des Bundestages bezüglich des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ist es möglich, dass ab 2026 ein höherer Bedarf an Hortplätzen besteht.

Wilhelm-Adolph-von-Trützschler-Oberschule

In der Falkensteiner Oberschule können die Schüler ebenfalls Ganztagesangebote in unterschiedlichen Interessensgebieten wahrnehmen. Zu diesen GT-Angeboten gehört auch die Hilfe bei der Hausaufgabenerledigung und ein Kurs „Fit in Deutsch“.

Mit verschiedenen Angeboten wird an der Trützschler-Oberschule kontinuierlich die Berufswahl der Jugendlichen vorbereitet. Dazu gehören die Beratungsangebote des Praxisberaters sowie des Berufsberaters (Agentur für Arbeit). In der siebten Klassenstufe werden in einer Potenzialanalyse die Stärken und Interessen der Kinder erfasst, in der 8. Klasse finden regelmäßige berufspraktische Tage in Unternehmen statt. Die Schüler der 9. Klassen absolvieren ein dreitägiges „Schnupper-Praktikum“. Zur Berufsorientierung gehört auch der Besuch des Berufsorientierungsmarktes in Reichenbach der 9- und 10- Klässler.

In Trägerschaft der Diakonie Auerbach ist eine Schulsozialarbeiterin in der Oberschule tätig.

Begegnungszentrum

Das Begegnungszentrum „Vitamin B“ ist ein niedrigschwelliges Angebot und fungiert als Wegweiser zu Hilfs- und Beratungsangeboten für Kinder, Jugendliche, Familien und Eltern. Durch professionelle Beratung und Betreuung unter anderem auch bei psychosozialen Problemlagen sowie schulischen Themen leistet das Begegnungszentrum große Unterstützung nicht nur für Kinder und Jugendliche. Eltern, Familien und aktuell auch ukrainische Migranten können dieses Angebot zur Lösung ihrer Problemlagen in Anspruch nehmen. Laut Stellungnahme des Landratsamtes ist der Bedarf nach diesem niedrigschwelligen Angebot der Kinder- und Jugendbildung sehr hoch und weiter steigend. Ziel muss es sein, mit der Durchführung von ergänzenden Projekten und darauf zugeschnittenen Maßnahmen auch den ständig steigenden Bedarfen im Bereich der Kinder- und Jugendbildung zu begegnen. Eine beständige und verlässliche Struktur ist dabei unerlässlich. (Stellungnahme LRA, 27.10.2023)

Die Arbeit des Begegnungszentrums ist ein großes Plus für Stadt und Umland. Durch dessen enge Kooperation mit Vereinen und ortsansässigen Unternehmen werden die Talente der Kinder und Jugendlichen erkannt und gefördert. Die gute Vernetzung ermöglicht kurze Wege und eine schnelle Vermittlung zu den erforderlichen Hilfsangeboten. Neben der weiterführenden Hilfe und Beratung können Kinder und Jugendliche Angebote der qualifizierten Freizeit- und Feriengestaltung wahrnehmen und finden hier einen geschützten Ort bereits vor Beginn des Unterrichtes in der Oberschule.

Der Mieterverein Plauen e.V. nutzt regelmäßig die Räume des Begegnungszentrums, um dort Falkensteiner Einwohner zu Mieterfragen zu beraten.

Angebote der Vereine

Wie im Abschnitt „Stärken des Gebietes“ benannt, haben 22 Vereine ihren Sitz im ESF Plus-Gebiet. Davon sind sieben Sport-, drei Kultur-, drei Fördervereine, fünf sonstige und zwei Vereine zur sozialen Unterstützung der Einwohner. In der relativ kleinen Stadt Falkenstein/Vogtl. sind kaum große soziale Träger ansässig. Ausnahme ist das DRK als Träger eines Seniorenheims sowie die Diakonie Auerbach, die Träger der Schulsozialarbeit an der Oberschule sowie des Hospizes an der Bahnhofstraße ist. Angebote der sozialen Integration sind demnach größtenteils in kommunaler Verantwortung oder werden durch ehrenamtliche Tätigkeit aufrecht erhalten, wobei die

Vereine durch wachsende Nachfrage, erhöhten administrativen Aufwand und ihren hohen Altersdurchschnitt zunehmend an personelle und finanzielle Grenzen kommen.

„Sozialer Verein zur Unterstützung und Förderung von Kindern e.V.“

Der „Soziale Verein zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in Falkenstein“ (SoFa e.V.) wurde im Sommer 2011 mit der Zielsetzung gegründet, Kindern aus Falkenstein und seinen Ortsteilen zu unterstützen. In seiner Satzung wird die Chancengleichheit in Kita, Schule und Freizeit als Ziel formuliert. Das Ansinnen des Vereines ist, dass Arbeitslosigkeit, Armut oder Notsituationen nicht dazu führen, dass Kinder im Alltag benachteiligt oder ausgegrenzt werden. Der Verein leistet unbürokratische Unterstützung bei der Sicherung der regelmäßigen Essens- und Getränkeversorgung jedes Kindes in Kita, Hort und Schule. Die Hilfsangebote umfassen zum einen die konkrete Unterstützung von Familien in Notfallsituationen (durch Sachleistungen). Zum anderen vergibt der Verein kurzfristige, zinslose Darlehen z.B. für die Kosten einer Klassenfahrt. Wie auch bei den Nutzern der Tafel wächst hier der Bedarf stetig (Mitteilung des Vereins, 07.11.2023).

Viele Familien sind besonders durch die Inflation und die Preissteigerungen belastet. Besonders kritisch wird es, wenn nichtgeplante Ausgaben anstehen. So gibt der Verein zunehmend kurzfristige Darlehen für die Beschaffung von Elektrogeräten wie Waschmaschinen oder Kühlschränke aus. Immer häufiger fehlt das Geld für Ausgaben wie Freizeitaktivitäten, Ferienspiele oder Klassenfahrten. Verschärft wird dies durch die hohen bürokratischen Hürden, zum Beispiel für die Finanzierung einer Klassenfahrt. Viele Familien scheuen dann eine Beantragung bzw. sind damit überfordert (Mitteilung des Vereins, 07.11.2023).

„Kirche im Laden e.V.“ mit Brotkorb – ausgezeichnet mit dem sächsischen Bürgerpreis 2021

Seit 2004 gibt es den Verein „Kirche im Laden e.V.“, der sich als eine Anlaufstelle für Hilfesuchende versteht. Seine Mitglieder kommen vor allem aus der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Falkenstein-Grünbach, aber auch aus anderen Kirchgemeinden der Stadt. Seit November 2004 betreibt der Verein in Falkenstein in zentraler Lage in der Gartenstraße 19 eine Informations-, Bildungs- und Begegnungsstätte. Der Laden mit Teestube steht Menschen aus allen Altersgruppen und Bevölkerungsschichten offen. Ein Mutti-Kind-Kreis, regelmäßige Spieleabende und Basteln für Erwachsene gehören ebenso zu den Angeboten wie praktische Hilfe für Menschen, die in seelische oder materielle Nöte geraten sind und die Begleitung zu Ämtern und Behörden. Der Verein ist auch *Träger der Falkensteiner Tafel*. Im „Brotkorb“ erhalten Bedürftige jeweils freitags Lebensmittel (vgl. dazu Nutzerzahlen des Brotkorbs im Abschnitt soziale Situation).

Falkensteiner Handarbeitsgruppe e.V. - ausgezeichnet mit dem Bürgerpreis der Stiftung Sparkasse 2021

Auf den ersten Blick lassen sich die „Falkensteiner Stricklieseln“ nicht als sozialer Verein einordnen, doch die Ergebnisse ihrer Handarbeit kommen den finanziell schwach Gestellten zugute. Zudem stellt der Verein eine Gelegenheit des sozialen Kontaktes unter Senioren dar.

Weitere Angebote

Die *Kirchgemeinden in Falkenstein* (Ev.-Luth. Kirchgemeinde, Evangelisch-Methodistische Kirche, Röm.-Katholische Kirche) bieten Mutti-Kind-, Frauen-, Kleinkinder-, Jugend- und Bibelkreise, Bläser und Chor, Sorgentelefon und Seniorenangebote.

Nicht auf das ESF Plus-Gebiet in Falkenstein/Vogtl. beschränkt ist die Tätigkeit des *„Literaturwagens Vogtland. Leseförderung für Kindergärten und Schulen im Vogtland“*. Einmal im Jahr laden die Projektverantwortlichen etwa 10 Autoren ins Vogtland ein, die an Schulen und in Kindergärten lesen. So sollen vor allem die Kinder bzw. Schüler erreicht werden, die nur wenig Kontakt mit Büchern haben. Angesichts der Ergebnisse der aktuellen IGLU-Studie 2023 nach der ein Viertel der deutschen Schülerinnen und Schüler der *vierten Klasse beim Lesen nicht den international festgelegten Mindeststandard erreicht, der für das weitere erfolgreiche Lernen nötig wäre*, sind Angebote, die die Bildungsgerechtigkeit fördern, besonders wichtig. Über das Projekt können auch digitale Materialien für die Leseförderung bezogen werden.

Fazit

Mit dem Begegnungszentrum gibt es in Falkenstein/Vogtl. einen von der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen anerkannten Ort, an dem eine Vielzahl Angebote stattfinden. Für andere Zielgruppen – junge Eltern/Alleinerziehende, Senioren, Migranten und ukrainische Flüchtlinge jeden Alters – besteht der Bedarf, deutlich mehr zielgruppengenaue Möglichkeiten des Austauschs, der Begegnung und gemeinsamen Lernens zu schaffen.

So kommen die oben aufgeführten Beispiele der Kooperationen zwischen Kitas und Senioreneinrichtungen nur den Senioren in diesen Einrichtungen zugute. Selbstständig wohnenden älteren Menschen fehlen regelmäßige Angebote direkt vor Ort. Insbesondere für die Generation der „jungen Alten“, die ihr soziales/kollegiales Umfeld nach dem Renteneintritt verlieren, die aber noch fit genug sind, sich zu engagieren, sollten Angebote geschaffen werden.

Vereinsgetragene Unterstützungsangebote für Familien und Einzelne in finanzieller Notlage sind vorhanden, leiden aber unter der stark gestiegenen Nachfrage und geringen personellen Kapazitäten der Vereine.

TEIL A | Abschnitt E – Lücken in der lokalen Angebotsstruktur und daraus abgeleitete Bedarfe (Defizitanalyse)

Defizite im Kinder- und Jugendbereich

Die in der Stadt Falkenstein/Vogtl. und Umgebung *vorhandenen Angebote* im Kinder- und Jugendbereich *sind* trotz der oben angeführten Angebote und der Vorreiterrolle des Begegnungszentrums *nicht ausreichend, um Defizite in vorhandenem Umfang verringern zu können*. (Stellungnahme LRA, 27.10.2023). Deshalb begrüßt das Jugendamt die Initiativen zur Fortführung der Angebote des (Familien-) Begegnungszentrums in der Stadt Falkenstein, da es die professionellen Beratungsstellen im Vogtlandkreis im Bereich der Familienbildung sinnvoll ergänzt und ebenso einen guten Zugang zu den Kindern und ihren Familien schafft (Stellungnahme LRA, 27.10.2023).

Die Wichtigkeit der Fortsetzung und Kontinuität der Angebote wurde auch im Rahmen der Akteursbeteiligung betont. So sieht die Oberschule einen Bedarf darin, das Lehrerkollegium zu unterstützen bei der Ansprache und dem Auffangen von Schülern mit problematischen Elternhaus und/oder Freundeskreis, die im Elternhaus oder in ihrem sozialen Umfeld keine guten Lernbedingungen vorfinden, bei denen die Gefahr besteht, dass sie in ein problematisches Milieu abrutschen.

Der Verein SoFa e.V. sieht in den Schulen und Tageseinrichtungen nicht nur Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche regelhaft aufhalten, sondern auch Institutionen mit besonderem Potenzial, die jungen Menschen und ihre Familien zu erreichen. Aus Sicht des Vereins müssen *alle Regelsysteme des Sozialraums mehr gestärkt und in ihrer Verantwortungsübernahme befördert werden. Eine kooperative Erweiterung durch Angebote verschiedenster Art kann erleichtern, dass Tageseinrichtungen und Schule ihre Möglichkeiten (besser) ausschöpfen und Hilfen für die weitergehenden Bedarfe dort anbieten, wo die Adressatinnen und Adressaten im Sozialraum ohnehin ankommen. Hier braucht es mehr Koordination und Bündelung* (Mitteilung des Vereins, 07.11.2023).

Defizite im Bereich der Berufsorientierung für Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf (insbesondere in der Berufsorientierung)

Die in der Angebotsanalyse genannten Angebote der Berufsorientierung greifen nur bei Kindern und Jugendlichen, die motiviert sind und auch einen ausreichenden Grad an Verbindlichkeit und Kontinuität haben. Für Jugendliche und junge Erwachsene an der Schwelle zur Selbstständigkeit mit *besonderem Unterstützungsbedarf* gibt es aktuell im Vogtland nur in Auerbach ein Beratungsangebot, das auch der Berufsorientierung dient. Gefördert wird es durch das Programm „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Zeitraum 2022-2027. Zielgruppe sind Jugendliche aus Auerbach. Vor Ort in Falkenstein/Vogtl. fehlt ein derartiges Angebot.

Die frühere „Kompetenzagentur Vogtland“ besteht nicht mehr und auch das Online-Beratungsangebot des Landkreises „Jugendberufsagentur“ wurde eingestellt, da die Zielgruppenansprache wenig Erfolg hatte.

Die Zielgruppenansprache für Berufs- und Ausbildungsmessen in der Region richtet sich vor allem an Schüler. Jugendliche über 18 Jahre, die die Schule verlassen haben, werden dadurch nicht erreicht.

Es besteht ein großer Bedarf, Jugendliche mit geringer Begeisterungsfähigkeit, fehlenden Berufsvorstellungen und Problemen mit der Verbindlichkeit, Schul- oder Ausbildungsabbrecher, zu motivieren, eine Ausbildung zu beginnen und abzuschließen. Bedarf für Angebote besteht demnach in der Zielgruppe der Jugendlichen, die von sich aus die notwendigen Schritte nicht unternehmen würden und die Schwierigkeiten mit der Verbindlichkeit haben.

Defizite im Bereich der integrativen Angebote für Migranten und ukrainische Flüchtlinge

Der Bedarf niedrigschwelliger integrierender Angebote für Migranten und Ukrainer ist in Falkenstein/Vogtl. hoch. Die Stadt Falkenstein nahm auch aufgrund der großen Hilfsbereitschaft unter Familien vergleichsweise viele Flüchtlinge aus der Ukraine auf. 1,9 % der Einwohner Falkensteins (Gesamtstadt) sind Ukrainer, in Sachsen beträgt der Anteil 1,2 %.

Sprach- und Integrationskurse direkt in Falkenstein/Vogtl. gibt es nicht. Erst in Auerbach finden sich *ein* formelles Angebot (Allgemeiner Integrationskurs mit Ziel B-1 Abschluss) und zwei weitere informelle, ehrenamtliche Angebote. Der Hauptteil der Sprach- und Integrationskurse findet in Plauen statt. Die Flüchtlinge warten teilweise 1,5 Jahre bis sie einen entsprechenden Kurs besuchen können. Die fehlende Verständigung stellt die größte Hürde der Integration dar (Kirche im Laden 11/2023). Die Sprachbarriere stellt auch ein Hemmnis dar, bestehende niedrigschwellige, kulturelle oder Freizeitangebote zu entdecken und anschließend zu nutzen. In einem informellen Kurs im Begegnungszentrum konnten ukrainische Flüchtlinge die *einfachsten* Sprachgrundlagen erwerben, die aber für das Ergreifen eines Berufes nicht ausreichen.

Es besteht sowohl ein großer Unterstützungs- und Orientierungsbedarf bei den ukrainischen Flüchtlingen als auch bei den Familien, die Flüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen haben.

Mangel an Möglichkeiten der aktiven Einbindung älterer Bürger, Ausbau der Vernetzung

Im ESF Plus-Gebiet haben selbstständig lebende Senioren wenig bis keine Möglichkeiten sich unabhängig von Vereinen aktiv in die Gesellschaft einzubringen, zu integrieren. Gelegenheiten der Begegnung sind in der Zeit der Coronabeschränkungen weggefallen und seither nicht im früheren Umfang wiederbelebt worden, so dass die Möglichkeiten für soziale Kontakte unabhängig von kirchlichen Gemeinden oder Vereinen gering sind. Senioren, die nach Renteneintritt neue Aufgaben oder Kontakte suchen, benötigen dafür einen Anlaufpunkt, einen Raum für einfache, unkomplizierte Begegnungen (ESF-Workshop 17.10.2023, Mitteilung der evang.-method. Kirche, 15.10.2023). Der Verein SoFa e.V. sieht sogar noch einen breiteren Bedarf, wenn er von fehlenden Orten und Gelegenheiten, wo Kinder und Jugendliche, Seniorinnen und Senioren, Arbeitnehmer und Unternehmer, Vereine und Institutionen – eben alle Einwohnerschichten der Stadt zusammenfinden, gemeinsame Schnittstellen finden und sich mit ihren Erfahrungen, Ressourcen und Potenzialen gegenseitig unterstützen. Der Verein sieht den Bedarf einer „Netzwerkstelle“, die alles bündelt und so über alle Möglichkeiten in der Stadt informiert (Mitteilung des Vereins, 07.11.2023)

Defizite im Bereich der Unterstützung für überforderte Familien

Verschiedene Akteure berichteten von Familien, die zum einen finanziell überfordert sind und zum anderen von den Anforderungen der Lebensführung überwältigt sind. Die bürokratischen Hürden bei institutionellen Hilfs- und Unterstützungsangeboten verstärken die Überforderung noch.

Der Verein SoFa e.V. sieht in den sich geänderten Rahmenbedingungen des Zusammenlebens Gründe, Angebote für familienfördernde und familienbefähigende Angebote zu schaffen. Zu den geänderten Bedingungen zählen laut Verein die *veränderte Stellung der Familie als zentrale Sozialisationsinstanz und Lebensort der Kinder und Jugendlichen, die zunehmende Bedeutung von Bildung in unserer Gesellschaft, die bedeutende Rolle der Gleichaltrigenkultur sowie die Veränderungen der Konsum- und Medienwelt. Diese veränderten Lebenslagen machen es notwendig, eine Ergänzung und Unterstützung familiärer Lebenswelten zu installieren* (Mitteilung des Vereins, 07.11.2023).

Teil A | Abschnitt F – Bezug zur vorherigen Förderperiode

In der vorherigen Förderperiode wurden mit Rahmenbescheid sechs beantragte Vorhaben als förderfähig bewertet. Das waren konkret 1.1 Sozialarbeiter für die Jüngsten, 1.2 Jugendkoordinator für Oberschule und Freizeitzentrum, 1.3 Bühne frei!, 2.1 Haus der kleinen Buchstaben, 2.2 Tafelgarten für Falkenstein und 3.1 Koordinator für Vereine. Umgesetzt wie im Projektantrag beschrieben wurden die Vorhaben „Bühne frei!“ und „Haus der kleinen Buchstaben“. Das letztgenannte Vorhaben entwickelte sich sehr erfolgreich und wurde in einem Folgevorhaben – „LebenWert in Falkenstein“ und in der jetzt laufenden Übergangsphase („Begegnungszentrum Vitamin B“) fortgesetzt.

Die Vorhabensinhalte der Projekte „Sozialarbeiter für die Jüngsten“, „Jugendkoordinator für Oberschule und Freizeitzentrum“ und teilweise der Vereinskordinator gingen im Vorhaben „Haus der kleinen Buchstaben/LebenWert in Falkenstein auf“. Das Begegnungszentrum in Falkenstein/Vogtl. erreicht einen sehr hohen Bekanntheitsgrad in der Stadt und im Umland und konnte in der Vergangenheit steigende Teilnehmerzahlen bei seinen Angeboten erreichen. Als soziokultureller Anlaufpunkt und „sicherer Hafen“ ist es bei Kindern und Jugendlichen akzeptiert. Das für die offene Kinder- und Jugendarbeit verantwortliche Jugendamt des Kreises schätzt die Arbeit des „Vitamin B“-Teams sehr hoch ein und befürwortet die Initiative zur Fortführung des Projektes, da es die professionellen Beratungsstellen im Vogtlandkreis im Bereich der Familienbildung sinnvoll ergänzt und ebenso auch weiterhin einen guten Zugang zu den Kindern und ihren Familien schaffen kann. Im Bereich der Angebote für Erwachsene und Vereine besteht jedoch noch Ausbaubedarf.

Aufgrund des positiven Votums der Akteursbeteiligung sowie des Stadtrates und aufgrund der erfolgreichen Arbeit in der vorangegangenen Förderperiode plant die Stadt, weitere Vorhaben im Begegnungszentrum durchzuführen und dabei aber auch weitere Zielgruppen anzusprechen und deren Bedarfe abzudecken und weitere bestehende Defizite abzubauen.

Teil A | Abschnitt G – Maßnahmenplan

Der Maßnahmenplan im Maßstab 1:10.000 befindet sich im Anhang.

TEIL B – STRATEGISCHER ANSATZ DES GIHK

Teil B | Abschnitt A – strategischer Ansatz in Bezug auf Bedarfe

Da es, wie oben beschrieben, keine breit aufgestellte soziale Trägerlandschaft in Falkenstein/Vogtl. gibt, liegt die Verantwortung für das Schaffen und Aufrechterhalten der Angebote der sozialen Integration zum größten Teil bei der Kommune. Aus Gründen der Effizienz, der bisherigen Erfolge, des guten Bekanntheitsgrades, der zentralen Lage im Gebiet und der bereits bestehenden guten Vernetzung konzentriert sich die Stadt auf das Begegnungszentrum als Durchführungsort auch der neuen Angebote, die die oben dargestellten Defizite der sozialen Integration verringern sollen.

Die Weiterentwicklung des Vorhabens im Bereich der offenen Kinder und Jugendbildung bedeutet die für die offene Jugendarbeit so wichtige Kontinuität. Zukünftig wird stärker daran gearbeitet, Jugendliche mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, geringer Motivation und Begeisterungsfähigkeit, zu motivieren und sich stärker für die eigene Zukunft zu interessieren. Wie in der Vergangenheit werden in partizipativen Verfahren die Kinder und Jugendlichen stark in die Entwicklung der konkreten Angebote eingebunden. Die Stärkung des Partizipationsgedankens unter den Jugendlichen soll zu einer besseren Teilhabe, zu einer gestärkten Verbindung zum Heimatort und zu einem gestärkten Demokratieverständnis beitragen.

Da die Ressourcen nicht ausreichen, alle ermittelten Defizite bei allen Ziel- und Altersgruppen anzugehen, besteht das Ziel und die dafür zu verfolgende Strategie der Gesamtmaßnahme „Innenstadt Plus“²⁷ darin, das bestehende Netzwerk auszubauen und über dieses Netzwerk den betroffenen Zielgruppen, die nicht im Fokus der Einzelvorhaben stehen, bisher unbekannte Angebote nahe zu bringen.

Der Bedarf für eine Unterstützung für Vereine durch Beratungsangebote wurde bereits in der Akteursbeteiligung bei der Erarbeitung des GIHK 2016 herausgearbeitet. Ein entsprechendes Beratungsangebot wurde dann aber von den Falkensteiner Vereinen kaum bis nicht genutzt. So wird im neuen Förderzeitraum kein spezielles Angebot entwickelt, sondern versucht über das Akteursnetzwerk Kontakte zu entsprechenden Beratungsstellen (z.B. zum Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. oder zum Vereins- und Stiftungszentrum e. V.) zu knüpfen und die Falkensteiner Vereine auf deren Angebote hinzuweisen.

Table 13 Ausgangssituation, Ziele und Ergebnisse

Ausgangssituation		Strategische Ziele		erwartete Ergebnisse
wachsende Zahl Jugendlicher mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, mit fehlendem oder schlechtem Schulabschluss, ohne Zukunftsorientierung	→	Motivierung/Aktivierung, Wecken von Interesse an der (Gestaltung der) eigenen Zukunft; Erhöhen der Bereitschaft zur Verbindlichkeit	→	Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungschancen der Teilnehmer, dadurch Verbesserung der sozialen Integration, Verringerung des Fachkräfte- und Personalmangels Vorhaben 1.1, 2.1
trotz großer Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung - Zuspitzung und Vertiefung sozialer Konflikte durch vergleichsweise hohe Zahl ukrainischer Flüchtlinge in Falkenstein/Vogtl.	→	soziale Eingliederung und Integration der Gruppen mit Konfliktpotential, Verbesserung der Chancengleichheit, Unterstützung der Familien, die Ukrainer aufgenommen haben	→	Schaffung von Angeboten für eine offene und inklusive Gesellschaft, Integration von Randgruppen, Verbesserung ihrer Lebensbedingungen Vorhaben 2.1
negative demografische Entwicklung, starke Überalterung, Segregation verschiedener Bevölkerungs- und Altersgruppen	→	Entgegenwirken der sozialen Isolation der älteren Generation, Verbessern der Möglichkeiten ihrer sozialen Teilhabe, Beleben von Orten der Begegnung vor Ort, um z.B. altersbedingte Vereinsamung zu verringern und allen Bevölkerungsgruppen Teilhabe zu ermöglichen	→	Verbesserung des sozialen Klimas im Gebiet und Stärken des sozialen Zusammenhalts Vorhaben 2.1
Zahl der von den Anforderungen der Zeit/Gesellschaft und finanziell überforderten Familien steigt	→	Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Familien zur Stärkung der Familien, Familienfreundlichkeit des Gebietes erhöhen	→	Verbesserung des sozialen Klimas im Gebiet und Stärken des sozialen Zusammenhalts, Befähigung der Familien zur eigenständigen Alltagsbewältigung, Befähigung der Jugendlichen zur erfolgreichen Berufsorientierung Vorhaben 1.1; 2.1

Teil B | Abschnitt B – Schnittstellen zu bestehenden und weiterführenden Angeboten im Gebiet mit Relevanz für die Zielgruppen

Über die oben erwähnte gute Vernetzung des Teams im Begegnungszentrum besteht eine gut funktionierende Schnittstelle zu bestehenden und weiterführenden Angeboten im Umland und in der Stadt. Erkennen die Projektverantwortlichen einen weitergehenden Bedarf bei den Teilnehmern ihrer Veranstaltungen informieren sie die Personen über bestehende und weiterführende Hilfs-, Unterstützungs- und Beratungsangebote. Auch die Kontaktaufnahme zu den weiterführenden Angeboten durch die Projektverantwortlichen und z.B. Terminvereinbarung ist möglich.

Die gelungene Vernetzung und ihr hoher Wert für die offene Kinder- und Jugendarbeit und die Familienarbeit wurde vom Jugendamt in dessen Stellungnahme betont *„[Begegnungszentrum] da es die professionellen Beratungsstellen im Vogtlandkreis im Bereich der Familienbildung sinnvoll ergänzt und ebenso auch weiterhin einen guten Zugang zu den Kindern und ihren Familien schaffen kann.“*

Teil B | Abschnitt C – Bezug zu EFRE-Maßnahmen oder Maßnahmen der Städtebauförderung

Eine Schnittstelle zur Städtebauförderung besteht im Gebäude des Begegnungszentrums (Sanierung über KSP). Aktuell überschneidet sich das ESF Plus-Gebiet mit dem WEP-Gebiet „Stadtmitte“. Beide Programme zielen darauf ab, eine Antwort auf den demografischen und wirtschaftlichen Strukturwandel in Falkenstein/Vogtl. zu finden und die Lebens-, Wohn- und Arbeitsqualität nachhaltig zu sichern und zu erhöhen. Mit diesen gleichlautenden Zielen verhalten sich die Städtebauförderung und die ESF Plus Förderung in Falkenstein kohärent.

Das ESF Plus-Gebiet ist nahezu deckungsgleich mit dem per Rahmenbescheid bestätigten EFRE-Gebiet „Besser Leben im Karree“. Lediglich der Bereich des Tierparkes gehört nicht zur ESF Plus-Gebietskulisse. Eine geplante EFRE Maßnahme (3.1) ist die zielgruppengenaue Gestaltung des Außenbereichs des Begegnungszentrums, das nach Umsetzung auch von den Projektverantwortlichen der ESF Plus-Vorhaben genutzt werden wird. Auch die aufgewerteten Sportflächen (EFRE Vorhaben 3.2, 3.3, 3.5, 3.6) sowie das renaturierte Freibad (EFRE Vorhaben 2.2) werden den Teilnehmern der ESF Plus-Projekte zugutekommen. Die ESF-Plus Vorhaben und die im EFRE-Programm entwickelten Projekte ergänzen sich teilweise. Wie die Verknüpfung zu investiven Maßnahmen bei den Vorhaben jeweils konkret aussieht, wird in den Vorhabenblättern in Teil C des GIHK dargestellt.

Die geplante gemeinsam Öffentlichkeitsarbeit zum Umsetzungsstand und zu den Zielen der EU geförderten Maßnahmen im EFRE/ESF Plus-Gebiet dient nicht nur der Information der Einwohner, sondern soll diese auch z.B. zu Umweltthemen sensibilisieren, nimmt sie bei der zukünftigen Entwicklung der Stadt mit, ermöglicht die Partizipation an der Stadtentwicklung und stärkt so die Bindung an das Stadtquartier, an die Stadt.

Teil B | Abschnitt D – Schnittstellen zur LEADER-Entwicklungsstrategie

Falkenstein/Vogtl. liegt in der LEADER-Region „Sagenhaftes Vogtland“. Das Stadtgebiet Falkensteins ist im Bereich der investiven Vorhaben in der LEADER-Förderung *nicht* förderfähig. Lediglich nicht investive Maßnahmen können in der Kernstadt gefördert werden.

Inhaltlich gibt es bei den Zielen der LEADER Entwicklungsstrategie (LES, Entwurfsstand 30.06.2022) einige Überschneidungen zu den Zielen der ESF Plus Maßnahmen. In der LES wird der Schlüssel zur Gestaltung einer lebenswerten Region in familienfreundlichen Angeboten und einer „Wohlfühlinfrastruktur“ gesehen, bei der alle Generationen im Blick behalten werden. In den Leitlinien der LEADER-Region wird auch der Wert des lebenslangen Lernens betont, der auch für die ESF Plus Vorhaben hohe Priorität hat. Auch das Ziel „Sagenhaft kommunikativ“ entspricht den Zielen, die Akteure auch während der Umsetzung der Vorhaben weiter stark zu beteiligen und die Öffentlichkeit regelmäßig zu informieren.

Abbildung 20 Geltungsbereich der LEADER-Förderung 2023-2027



Quelle: <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/leader-2021-2027-11098.html>

Teil B | Abschnitt E – Verfahren und Strukturen der GIHK-Umsetzung

Die Verantwortung der strukturierten Umsetzung der Gesamtmaßnahme liegt bei der Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl. Der Verantwortliche in der Stadtverwaltung achtet auf die die Einhaltung der gesetzten Termine und Fristen und leitet die Projektträger bezüglich der Einhaltung der Publizitätsvorschriften an.

Die ämterübergreifende Zusammenarbeit wird durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung koordiniert. Die ESF-Plus Arbeitsgruppe trifft sich regelmäßig im Jahr, um sich über den Umsetzungsstand der einzelnen Vorhaben auszutauschen, über mögliche Probleme zu beraten und eventuell notwendige Anpassungen gemeinsam zu erörtern. So ist ein schnelles Reagieren bei Hindernissen und Problemen bei der Umsetzung der Vorhaben möglich und die Projektträger werden bestmöglich unterstützt.

In der Vorbereitung auf die Bewerbung um Aufnahme in die EFRE-Förderung 2022 und bei der Erarbeitung des ESF-Voll-GIHK wurden Kinder und Jugendliche intensiv beteiligt (z.B. Gestaltung Außenbereich Begegnungszentrum EFRE-Projekt 3.1). Die Partizipationsprozesse werden auch in Ausgestaltung einzelner Vorhaben in der nächsten ESF Plus-Förderperiode stattfinden, um eine zielgruppengenaue Ausrichtung der Projekte zu erreichen und schnell auf eventuell neuentstandene Bedarfe reagieren zu können.

Die Projektverantwortlichen stehen in ihrer täglichen Arbeit in engem Kontakt zu den Akteuren, Bürgern sowie Kindern und Jugendlichen und erkennen so deren Bedürfnisse und Bedarfe. Über die Projektverantwortlichen kann so auf die Bedürfnisse eingegangen und in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Projekte entsprechend angepasst/entwickelt werden.

Im Amtsblatt erscheint bereits jetzt unter dem Titel „Europa fördert Sachsen“ eine *regelmäßige Kolumne*, die die Einwohner des Gebietes und der Gesamtstadt über den Umsetzungsstand der EFRE und ESF-Plus Vorhaben informiert. Dasselbe trifft auch auf die Stadthomepage zu. Auch die Projektträger betreiben aktive Öffentlichkeitsarbeit und tragen so zur hohen Transparenz des Umsetzungsprozesses der ESF Plus-Vorhaben bei (vgl. auch folgenden Abschnitt).

Teil B | Abschnitt F – Konzept der fördergebietsbezogenen Öffentlichkeitsarbeit und Zielgruppenansprache

In regelmäßigen Beiträgen im Amtsblatt unter dem Titel „Europa fördert Sachsen“ und auf der stadteigenen Homepage wird über die Einzelvorhaben des ESF Plus berichtet. Ergänzt werden diese Beiträge von Pressemitteilungen zu aktuellen Anlässen, so dass auch in der Lokalzeitung sowie im Lokalfernsehen und Radio über ESF Plus-Projekte berichtet wird.

Sowohl auf den eigenen Internetseiten und den Social Media Accounts der Projektträger werden die aktuellen Angebote veröffentlicht als auch in Flyern und Plakaten, die auch in anderen kommunalen Einrichtungen in Falkenstein/Vogtl. aushängen oder ausliegen.

Über die bestehenden Akteursnetzwerke werden ebenfalls aktuelle Informationen verbreitet. Dazu kommen persönliche Gespräche zwischen Projektverantwortlichen und Bürgern, Projektteilnehmern, Akteuren, Kindern und Jugendlichen vor Ort, in denen ebenfalls zu weiteren Angeboten informiert wird.

In der vorangegangenen Förderperiode hat sich herausgestellt, dass die direkte Zielgruppenansprache in den beteiligten Einrichtungen über

persönliche Ansprache, über Aushänge und über die nicht zu unterschätzende Mund-zu-Mund-Propaganda erfolgreich ist. Auch die Teilnahme des Teams des Begegnungszentrums mit eigenen Angeboten bei städtischen Festen (z.B. Tierparkfest, Kirmes) weckte die Aufmerksamkeit für die ESF Plus-Vorhaben. Dies soll so beibehalten werden.

In allen Publikationen wird durch das Verwenden der vorgegebenen Logokombination auf die Förderung durch die Europäische Union und den Freistaat Sachsen hingewiesen.

Teil B | Abschnitt G – Berücksichtigung der Querschnittsthemen

Zum Thema der „demografischen Entwicklung“ (alternde Bevölkerung, Bevölkerungsrückgang, Fachkräftemangel) gibt es im Einzelvorhaben 2.1 besondere Schnittmengen. Hier werden Jugendliche und Migranten befähigt, einen Ausbildungsplatz bzw. einen Arbeitsplatz zu finden. Das Vorhaben trägt also zur Verringerung des Fachkräftemangels bei. Zudem steht Senioren das Begegnungszentrum im Rahmen der allgemeinen Beratungszeiten offen. Beratungen zu Mieterfragen (regelmäßig vor Ort: Mieterverein Plauen e.V.), zur Anwendung digitaler Technik u.v.m. sind Inhalt der Angebote des Begegnungszentrums.

Insgesamt betrachtet zielen beide Stadtteilverhaben darauf ab, das Leben im ESF Plus-Gebiet attraktiver zu gestalten und integrative Angebote zu schaffen und wirken so gegen die Abwanderung der Bewohner.

Das Querschnittsthema „Klimavorsorge und Umweltschutz“ findet sich im Vorhaben „1.1 Begegnungszentrum Vitamin B2“ wieder durch die dort geplanten erlebnispädagogischen Angebote in Bezug auf Umwelt- und Natur. Mithilfe von praktischen, handlungsorientierten und spielerischen Naturerfahrungen wird Wissen zu Umwelt, Naturschutz, Ökologie und komplexen natürlichen Zusammenhängen vermittelt und tiefergehendes Interesse daran geweckt.

Das Querschnittsthema „Digitalisierung“ wird durch die Beratungsangebote des Begegnungszentrums abgedeckt. Sowohl Senioren als auch Kinder und Jugendliche erhalten Hilfe beim Umgang mit digitalen Medien, mit Smartphones/Tablets. Auch der angemessene Umgang in der Nutzung sozialer Medien und Fragen des Umgangs mit persönlichen Daten wird in den offenen Beratungsangeboten vermittelt. Die PC-Technik und Software des Begegnungszentrums stehen den Besuchern zur Verfügung (z.B. für Bewerbungsschreiben). Anleitungen zum Nutzen von Word, Excel und PowerPoint finden auch statt.

Abbildung 21 Amtsblatt 11/2023



Teil B | Abschnitt H – Auswirkungen auf das umliegende Stadtgebiet

Die ESF Plus Vorhaben zielen darauf ab, die sozialen, städtebaulichen und demografischen Schwächen des „Innenstadt Plus²“ zu verringern. Durch die herausragende Bedeutung der Innenstadt für die Gesamtstadt, wird eine Verbesserung der Gebietssituation positiv auf das gesamte Stadtgebiet und auch das Umland ausstrahlen. Das im Gebiet liegende Begegnungszentrum als Durchführungsort der ESF-Plus Vorhaben wird gestärkt und kann seine Funktion für alle Einwohner Falkensteins besser erfüllen. Der europäische Gedanke wird durch die publikumswirksamen ESF-Plus Vorhaben in der gesamten Stadt gefestigt und trägt zu einer offeneren Stadtgesellschaft bei.

Teil B | Abschnitt I – Strategien zur Verstetigung

Die bereits in der vorangegangenen Förderperiode geschaffene Vernetzung der Akteure soll weiter gestärkt und durch weitere Akteure erweitert werden. Dieses Netzwerk wirkt effektiv für die Unterstützung und Integration der Zielgruppen. Die starke gegenseitige Unterstützung der Netzwerkpartner ist eine wichtige Strategie zur nachhaltigen Verstetigung der Ergebnisse der ESF Plus Förderung.

Der partizipative Aspekt der Vorhaben festigt die Idee der Beteiligung in der Stadtgesellschaft in allen Generationen und trägt idealerweise dazu bei, die generelle Beteiligungsbereitschaft zu verbessern und auch in anderen Bereichen des Lebens in Falkenstein/Vogtl. zu stärken und damit bestenfalls die Demokratie zu festigen.

Die niedrigschwelligen ESF Plus Vorhaben sollen den Zugang zum Begegnungszentrum *für alle Generationen* erleichtern. Durch sie kann der Einzelne zunächst mögliche persönliche Hemmschwellen überwinden, den individuellen Wert, den die jeweilige Einrichtung für ihn hat, erkennen und diese auch unabhängig von ESF Plus-Angeboten nutzen. Auch die verbesserten Bildungschancen sowie die verbesserten sozialen Kompetenzen der Teilnehmer der ESF-Plus Vorhaben tragen im individuellen Bereich zur Verstetigung der Vorhaben bei.

Teil C | EINZELVORHABEN

Teil C | Abschnitt A – Beschreibung der Einzelvorhaben

Vorhaben 1.1 Begegnungszentrum Vitamin B²

Ausgangssituation

Die Akteure berichteten von einer großen Zahl überforderter Familien im ESF Plus-Gebiet. Die Überforderung betrifft zum einen die Alltagsbewältigung und ist zum anderen finanzieller Art. Kinder und Jugendliche aus finanziell schwachgestellten Familien leiden häufig unter einer eingeschränkten sozialen Teilhabe, was wiederum die Familien belastet. Die Einschränkungen der Coronapandemie verschärften die Überforderung in den schon belasteten Familien noch mehr, wovon sich nicht alle erholt haben. Kinder und Jugendliche haben teilweise noch immer mit den psychosozialen Auswirkungen der Coronapandemie zu kämpfen und bedürfen stärkerer Unterstützung bei der Entwicklung sozialer Kompetenzen.

Auch unabhängig von Corona stellt das Alter ab 10 Jahren besondere entwicklungspezifische Herausforderungen an die Kinder, ihre Welt wird auf den Kopf gestellt, die Persönlichkeit wird neu entwickelt und ausgeprägt. Dazu brauchen Jugendliche Raum, im Sinne von Freiraum ohne große Regeln und Verbote oder aber Raum im Sinne eines Treffpunktes mit ihrer Peergroup, ihren Freunden. Im öffentlichen Raum ist diese Freiheit kaum gegeben, es drohen Konflikte und gesellschaftliche Stigmatisierung. Das Begegnungszentrum bietet einen informellen, offenen und sicheren Raum zur Persönlichkeitsentfaltung der Jugendlichen.

Die Zahl finanziell schwachgestellter Familien ist im ESF Plus-Gebiet besonders hoch, da hier eine überdurchschnittlich hohe Zahl an SGB II-Empfängern und Bedarfsgemeinschaften lebt. Die gestiegenen und weiter steigenden Kosten für Energie, Lebensmittel usw. treffen diese Familien besonders hart und erhöhen den Druck auf sie. Der gewachsene finanzielle Unterstützungsbedarf wurde durch die Akteursbeteiligung deutlich.

Das Begegnungszentrum, das in der vorangegangenen Förderperiode als Ort der Begegnung in der Mitte des Gebietes geschaffen wurde, ist nach wie vor konfessions- und vereinsunabhängiger Anlaufpunkt für Familien und insbesondere für Kinder und Jugendliche. Im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist es das einzige Angebot in der Stadt.

Die niedrigschwelligen Angebote können auch von Kindern und Jugendlichen wahrgenommen werden, deren Eltern keinerlei finanziellen Reserven haben für Freizeitaktivitäten der Kinder.

Kurzbeschreibung des Vorhabens

Das Begegnungszentrum soll auch in den kommenden Jahren ein Ort sein, an dem sich alle Generationen treffen und auf sie abgestimmte Angebote wahrnehmen können. Der Fokus liegt auf der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre. Für sie ist das Begegnungszentrum ein sicherer Anlaufpunkt an dem sie:

- kompetente Unterstützung bei persönlichen Problemen erhalten,



Projektlaufzeit

Teil 1 07.2024 – 06.2026

Folgevorhaben 07.2026 – 12.2027

Träger des Vorhabens

Stadt Falkenstein/Vogtl.

Projektidee

Akteure

Fördergegenstand

informelle Kinder- und Jugendbildung

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche bis 18 J. unter Einbeziehung der Eltern/Alleinerziehender

Durchführungsort

Begegnungszentrum, Friedrich-Engels-Str. 20

Art der Vorhaben

offene Vorhaben

vorhabensbezogene Kosten

bei Abrechnung mit Restkostenpauschale

Personalkosten Projektteil 1

201.157,32 €

Personalkosten Folgevorhaben

196.093,24 €

Personalkosten gesamt

397.250,56 €

Vorhaben 1.1 Begegnungszentrum Vitamin B²

- attraktive Angebote zur Freizeitgestaltung finden,
- Ferienangebote wahrnehmen können,
- Nachhilfe und Unterstützung bei den Hausaufgaben erhalten,
- sich mit Freunden an einem sicheren Ort treffen können,
- Hilfe bei der Suche nach einem Praktikumsplatz oder Ferienjob bekommen.

Die Mitarbeiter des Begegnungszentrums sind täglich von 6.30 bis 18.00 Uhr 8 (freitags bis 16 Uhr) vor Ort und gewährleisten so für die offene Kinder- und Jugendarbeit zweckmäßige Betreuungszeiten. Sowohl in der Schul- als auch in der Ferienzeit bietet das Begegnungszentrum tägliche, niedrigschwellige Angebote mit einer großen Bandbreite, die allen offen stehen.

Speziell für Grundschüler (3./4. Klasse) ist ein Angebot geplant, das den Kindern den Wechsel auf die weiterführenden Schulen erleichtern soll und sie auf diesem Schritt zur Selbstständigkeit begleitet.

Kinder- und Jugendarbeit ist wirksamer, wenn sie gemeinsam mit den Familien geleistet werden kann. Deshalb bietet das Begegnungszentrum auch Angebote für die Eltern bzw. Alleinerziehende. Geplant sind gemeinsame Kreativnachmittage, aber auch Beratungsangebote für die Eltern.

Im Begegnungszentrum werden die Stärken der Besucher genutzt um anderen Menschen eine Hilfe zu sein. So wird unter Anleitung des Personals Nachhilfeunterricht von erfahreneren Schülern für jüngere Lernende angeboten. Dies hilft vor allem denjenigen, die im Elternhaus oder in ihrem sozialen Umfeld keine optimalen Lern- oder auch Arbeitsbedingungen vorfinden und bilden damit eine wichtige Insel für benachteiligte Schüler. Auch lernschwache Schüler werden unterstützt.

Für Kinder und Jugendliche mit Herausforderungen im Elternhaus oder mit problematischem Freundeskreis wirkt das Begegnungszentrum als Institution, die beratend für Lebensfragen zur Verfügung steht. Die sinnstiftende Gestaltung der Nachmittage kann dazu beitragen, ein Abgleiten der Kinder in ungünstige Milieus zu verhindern.

Das Team des Begegnungszentrums ist im steten Austausch mit den Lehrern der Oberschule über das Verhalten betreuter Kinder und Jugendlicher. Ein gemeinsames Handeln ist bei erkannten Problemen so schnell möglich. Die Mitarbeiter des Begegnungszentrums wirken als Brückenglied zwischen den Parteien (Eltern, Lehrer, Kinder) und können Lösungsvorschläge einbringen, die ohne einen „neutralen“ Dritten in dieser Form nicht realisierbar wären. Umgesetzt wird das Einzelvorhaben durch den Einsatz eines Projektleiters (0,5 VZÄ) sowie eines Projektmitarbeiters.

Zielgruppenansprache

Die Ansprache der Zielgruppe erfolgt über verschiedene Plattformen und wird an die einzelnen Altersgruppen angepasst. Kinder und Jugendliche werden hauptsächlich über persönliche Gespräche z.B. auf dem Schulhof und während der Projekttagge angesprochen und über die Möglichkeiten im Haus informiert. Das heißt, in der Zielgruppenansprache spielen die *direkten Kontakte* eine besondere Rolle.

Finanzierung durch andere Förderprogramme möglich?
nein

Pflichtaufgabe der Kommune/ des Kreises?
nein

Verknüpfung mit investiven Stadtentwicklungsmaßnahmen

Das Begegnungszentrum ist mit KSP-Mitteln umfassend saniert worden (Eröffnung 2017). Die Neugestaltung des Außenbereichs des Begegnungszentrums ist ein EFRE-Projekt 2021-2027.

Wie ordnet sich das Vorhaben in die soziale, wirtschaftliche, demografische und städtebauliche Situation des Stadtgebiets ein?

Die soziale Teilhabe finanziell schwach gestellter Familien wird gestärkt, ebenso die von Kindern und Jugendlichen, das soziale Klima, die soziale Situation im Gebiet wird maßgeblich verbessert. Die Bindung zur Stadt wird gestärkt, die Abwanderung kann so verringert werden.

Welche Strukturen und Angebote zur Integration der Teilnehmer sind vorhanden? Welche Lücken schließt das Vorhaben?

Konfessions- und vereinsunabhängige Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit außerhalb der Schule bestehen in Falkenstein nicht. Das Begegnungszentrum schließt hier eine große Lücke (vgl. auch die Mitteilung des Jugendamtes.)

Wie soll das geplante Vorhaben nach erfolgreicher Durchführung eine Verstetigung erfahren?

Die bessere soziale Integration von Kindern und Jugendlichen und ihre verbesserte Lebenskompetenz trägt im individuellen Bereich zur Verstetigung bei.

Vorhaben 1.1 Begegnungszentrum Vitamin B²

Hier wirkt sich die Nähe zur Oberschule besonders positiv aus, Kontakte auf dem Schulhof sind schnell hergestellt. Die direkten Kontakte erlauben es dem Team auch, die Lebenswelt der Teilnehmer zu kennen und auf Änderungen in dieser Lebenswelt adäquat reagieren zu können. Die Teilnehmer werden zur aktiven Partizipation ermuntert.

Die Jugendlichen werden auch über *soziale Medien* erreicht (Instagram, Facebook). Hier erhalten auch die Eltern Informationen zu den Angeboten des Begegnungszentrums.

Regelmäßig werden Freie Presse und Blick über *Pressemitteilungen* zu neuen Angeboten und Veranstaltungen informiert. Wie im Abschnitt „Konzept der fördergebietsbezogenen Öffentlichkeitsarbeit“ beschrieben, erscheinen regelmäßig Neuigkeiten aus den europäischen Förderprogrammen im Stadtanzeiger. Über dieses städtische Amtsblatt gelingt auch die Information der älteren Generationen zu Angeboten des Begegnungszentrums.

Über das bereits geschaffene *Netzwerk* zu Kitas, Schulen und Vereinen, das auch weiter ausgebaut werden soll, wird die Zielgruppenansprache ebenfalls erfolgen.

Ergebnisse des Vorhabens

Da die niedrigschwelligen Angebote auch von Kindern und Jugendlichen wahrgenommen werden können, deren Eltern sonst keinerlei finanziellen Reserven hätten für Freizeitaktivitäten ihrer Kinder, erhalten diese hier die Chance attraktive Angebote zu besuchen. Im Begegnungszentrum finden sie Raum (wörtlich und im übertragenen Sinn), in dem sie sich wohlfühlen können, sie erfahren ein Gemeinschaftsgefühl und erhalten Unterstützung bei ihrer Persönlichkeitsentfaltung.

Bei persönlichen Problemen haben die Kinder und Jugendlichen im Mitarbeiterteam vertrauenswürdige Ansprechpartner, mit denen gemeinsam Lösungen gesucht werden können. Ein mögliches Vertiefen von Problemen und soziales Abrutschen kann so möglicherweise verhindert werden.

Das Schaffen eines geschützten Raumes für Jugendliche verringert das Konfliktpotential zu anderen Altersgruppen, möglichen Vandalismus und die Stigmatisierung der Jugendlichen, die sonst durch das Nutzen des öffentlichen Raums (oft als „Herumlungern“ angesehen) entstehen könnten.

Auch bei schulischen Problemen erhalten die Kinder und Jugendlichen früh Unterstützung und erhöhen so ihre Chance auf einen guten Schulabschluss.

Für die zahlreichen Kinder und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien bietet das Begegnungszentrum niedrigschwellige Freizeit- und Kulturangebote, Möglichkeiten des sozialen Kontaktes und gemeinsamen Lernens.

Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des GIHK

Die niedrigschwelligen Angebote des Begegnungszentrums stehen jedem offen und das Begegnungszentrum als Anlaufstelle wirkt stabilisierend auf die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen. Die gemeinsam verbrachte Zeit verbessert die sozialen Kompetenzen und den Gemeinschaftssinn. Die Verbesserung der sozialen Integration und Teilhabe der jüngsten Gebietsbewohner strahlt auf deren Familien aus und trägt so auch zur Verbesserung der sozialen Situation im Gebiet bei.

Die Unterstützung von überlasteten Familien befähigt diese ihren Alltag zukünftig selbstständig zu bewältigen. Das Netzwerk an Akteuren wirkt stetig weiter.

geplante Teilnehmer/Teilnahmen geschlossene Vorhaben

Projektteil 1: 15
 Folgevorhaben: 15

Offene Vorhaben

Projektteil1: 2.900
 Folgevorhaben: 2.800

Vorhaben 2.1 Perspektive Falkenstein

Ausgangssituation

In Falkenstein/Vogtl. besteht ein großer Bedarf an Angeboten, die Jugendliche (über 18 Jahre) ohne oder mit schlechtem Schulabschluss befähigen, eine Ausbildungsstelle zu finden (vgl. auch die Stellungnahme des Landratsamtes zu Angeboten in Falkenstein). Zusätzliche persönliche Probleme, fehlende berufliche Orientierung und fehlende Motivation und Verbindlichkeit sind weitere starke Hinderungsgründe für Jugendliche, sich für einen Beruf oder eine Ausbildung zu entscheiden bzw. die Ausbildung zu beenden.

Die Auswirkungen der Einschränkungen der Coronapandemie sind weder im emotionalen-sozialen Bereich noch im Bereich des schulischen Lernens überwunden und treffen nun insbesondere diejenigen, die in der Zeit der stärksten Einschränkungen ihren Abschluss machen mussten. Verschiedene deutschlandweite Studien zu den psychosozialen Folgen der Corona-Pandemie ergaben, dass die Einsamkeitsproblematik Jugendlicher und die daraus entstehenden weitergehenden Probleme stark an Relevanz gewonnen haben. Einsame Jugendliche verbringen weniger Zeit mit ihren Freundinnen und Freunden oder sportlichen Aktivitäten und mehr Zeit mit alleiniger Mediennutzung. Die jüngste Studie aus Nordrhein-Westfalen zeigt auch, dass Jugendliche mit finanziellen Problemen stärker von Einsamkeit betroffen sind (*Einsamkeit unter Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen nach der Pandemie*, Prof. Dr. Maike Luhmann et al. (2023).

Schwierigkeiten eine Stelle oder einen Ausbildungsplatz zu finden, haben auch die Flüchtlinge aus der Ukraine und andere Migranten. Hier sind vor allem die Sprachbarriere und die fehlenden Kenntnisse zu administrativen Abläufen und Erfordernissen in Deutschland die Hauptursachen. Der Bedarf in Falkenstein/Vogtl. in dem Bereich der Unterstützung und Orientierung für Migranten ist groß, ein früherer Kurs der Ausländerbehörde findet nicht mehr statt, die Wartelisten für Sprachkurse mit Zertifikat sind lang *und* die Kurse finden meist in Plauen oder in Auerbach statt.

Kurzbeschreibung des Vorhabens

Um sowohl die Jugendlichen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf als auch die Migranten unterschiedlicher Herkunftsländer besser oder überhaupt in Falkenstein/Vogtl. zu integrieren und ihnen eine echte Perspektive in der Stadt zu geben, sind im Vorhaben geschlossene und offene Projekte geplant, die Lebenskompetenzen und Motivation der unterschiedlichen Teilnehmer zu stärken und sie im Idealfall befähigen eine Ausbildungsstelle zu finden bzw. einen Arbeitsplatz.

Zu diesen Lebenskompetenzen gehören sprachliche Fähigkeiten sowie Kenntnisse zur deutschen „Behördenlandschaft“. Das geplante Vorhaben zielt auf individuelle Integrationshilfen und Sprachtraining in niedrigschwelliger Form und nach Bedarfslage der Teilnehmer. Dadurch besteht auch kein Konflikt zu Angeboten des BAMF, die Sprachzertifikate zum Ziel haben. Das Angebot findet vor Ort statt und ist so besser für Teilnehmer mit eingeschränkter Mobilität zu erreichen.



Projektlaufzeit

Teil 1 07.2024 – 06.2026
Folgevorhaben 07.2026 – 12.2027

Träger des Vorhabens

Stadt Falkenstein/Vogtl.

Projektidee

Akteure

Fördergegenstand

soziale Integration

Zielgruppe

Jugendliche ü 18 mit besonderem Unterstützungsbedarf, Migranten, ukrainische Flüchtlinge, Arbeitslose

Durchführungsort

Begegnungszentrum,
 Friedrich-Engels-Str. 20

Art der Vorhaben

offene und geschlossene Vorhaben

vorhabensbezogene Kosten

bei Abrechnung mit
Restkostenpauschale

Personalkosten Projektteil 1

199.388,44 €

Personalkosten Folgevorhaben

186.975,85 €

Personalkosten gesamt

386.364,29 €

Vorhaben 2.1 Perspektive Falkenstein

Die Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf erhalten im Begegnungszentrum Unterstützung

- bei der Suche nach Praktikumsplätzen,
- bei der Berufsorientierung und beim Austesten,
- im Bewerbungsprozess für Ausbildungsstellen und Arbeitsstellen
- Begleitung bei Kontakten mit dem Jobcenter

Dabei können die Mitarbeiter auf das geschaffene Netzwerk zu Behörden, Unternehmen, Bildungsträgern zurückgreifen und stellen die vorhandenen technischen Ressourcen im Begegnungszentrum den Teilnehmern zur Verfügung.

Geplant sind im Bereich der Jugendlichen über 18 Jahre vier geschlossene Vorhaben im Jahr mit fünf Teilnehmern pro Vorhaben. Umgesetzt wird das Einzelvorhaben durch den Einsatz eines Projektleiters (0,5 VZÄ) sowie eines Projektmitarbeiters.

Geplant sind auch regelmäßige kulturelle Angebote, die Integration, soziale Kontakte und das Zusammenleben fördern.

Geplant sind auch Beratungsangebote zum Umgang mit (sozialen) Medien und der digitalen Welt für Senioren aber auch für Jugendliche.

Mit den vorgesehenen Besuchen bei frischgebackenen Eltern besteht die Gelegenheit für das Team des Begegnungszentrums, die Familie und ihre Lebenssituation kennenzulernen, mögliche Fragen zu beantworten und Hinweise und Tipps zu Unterstützungsangeboten zu geben.

Zielgruppenansprache

Die Ansprache der Zielgruppe erfolgt über die sozialen Medien (Instagram, Facebookseite des Begegnungszentrums) und ebenso über die Printmedien. Regelmäßig werden Freie Presse und Blick über Pressemitteilungen zu neuen Angeboten und Veranstaltungen informiert. Wie im Abschnitt „Konzept der fördergebietsbezogenen Öffentlichkeitsarbeit“ beschrieben, erscheinen regelmäßig im Stadtanzeiger Neuigkeiten aus den europäischen Förderprogrammen.

Eine wichtige Rolle in der Zielgruppenansprache spielen die direkten Kontakte. So wird das Team die Angebote des Begegnungszentrums wie in der vorangegangenen Förderperiode bei Festen präsentieren. Über das bereits geschaffene Netzwerk, das auch weiter ausgebaut werden soll, gelingt die Zielgruppenansprache ebenfalls.

Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des GIHK

Das Vorhaben „Perspektive Falkenstein“ verbessert zum einen die Teilhabechancen Jugendlicher mit besonderem Unterstützungsbedarf, da es durch verschiedene geschlossene Projekte dazu beiträgt, die Jugendlichen zu motivieren und zu befähigen einen Ausbildungsplatz zu suchen und sich (erfolgreich) für eine Ausbildung zu bewerben.

Gelingt dies, wird auch der Fachkräfte- und Personalmangel in Unternehmen der Stadt bzw. Region gemildert. Zum anderen verbessert das Vorhaben „Perspektive Falkenstein“ die soziale Teilhabe ukrainischer Flüchtlinge und anderer Migranten, die in

Finanzierung durch andere Förderprogramme möglich?
nein

Pflichtaufgabe der Kommune/des Kreises?
Nein

Verknüpfung mit investiven Stadtentwicklungsmaßnahmen

Das Begegnungszentrum ist mit KSP-Mitteln umfassend saniert worden (Eröffnung 2017). Die Neugestaltung des Außenbereichs des Begegnungszentrums ist ein EFRE-Projekt 2021-2027.

Wie ordnet sich das Vorhaben in die soziale, wirtschaftliche, demografische und städtebauliche Situation des Stadtgebiets ein?

Die verbesserte soziale Teilhabe der Zielgruppen verbessert auch die soziale Situation im Gebiet. Das Finden eines Ausbildungsplatzes/Arbeitsplatzes stärkt die wirtschaftliche Situation der Einzelnen und trägt zur Verringerung des Fachkräftemangels in Falkensteiner Unternehmen bei.

Welche Strukturen und Angebote zur Integration der Teilnehmer sind vorhanden? Welche Lücken schließt das Vorhaben?

Direkt vor Ort bestehen keine Angebote für die Zielgruppen. Passende Angebote finden sich in Auerbach und Plauen, sind aber überlaufen bzw. ausgerichtet auf die dortigen Einwohner.

Wie soll das geplante Vorhaben nach erfolgreicher Durchführung eine Verstetigung erfahren?

Die verbesserten Chancen der Teilnehmer auf dem Arbeitsmarkt sowie ihre bessere soziale Integration sind die Grundlage für eine Verstetigung des Vorhabens im individuellen Bereich. Das Akteursnetzwerk wirkt auch nach der Förderperiode positiv weiter.

Vorhaben 2.1 Perspektive Falkenstein

Falkenstein leben. Sie erhalten bedarfsgerechte sprachliche Unterstützung, erwerben Kenntnisse in administrativen Abläufen, können ebenfalls am bestehenden Netzwerk des Begegnungszentrums zu Behörden und Unternehmen partizipieren und erleben soziale Kontakte in den niedrigschwelligen Kultur- und Begegnungsangeboten.

Ergebnisse des Vorhabens

Die verbesserte soziale Teilhabe der Teilnehmer der geschlossenen und offenen Vorhaben ist das wichtigste Ergebnis des Vorhabens. Ein weiteres Ergebnis ist die verbesserte Bleibeperspektive sowohl für Migranten und Flüchtlinge als auch für Jugendliche. Konkrete Ergebnisse sind die Abschlüsse von Ausbildungs- und Arbeitsverträgen, der sicherer Umgang mit digitalen Ressourcen und die erfolgreiche Vermittlung an andere Beratungsstellen.

geplante Teilnehmer/Teilnahmen geschlossene Vorhaben

Projektteil 1: 17

Folgevorhaben: 16

Offene Vorhaben

Projektteil1: 500

Folgevorhaben: 500

Teil C | Abschnitt B – Übersicht der Einzelvorhaben mit Kosten- und Finanzierungsplanung

Die Ausgaben in den einzelnen Jahresscheiben werden in Anlage 1 des Antrags auf Rahmenbescheid dargestellt. Dort finden sich auch die Kosten und Projektlaufzeiten der Vorhaben in der Übergangsphase.

Table 14 Übersicht der Einzelvorhaben mit Kosten und Finanzierung

Einzelvorhaben	Träger	Laufzeit	Gesamtkosten in €* inklusive Restkosten	Zuwendung in €	Eigenanteil in €
informelle Kinder und Jugendbildung			556.150,79	472.728,17	83.422,62
1.1 Begegnungszentrum Vitamin B ² - Projektteil 1	Stadt Falkenstein/Vogtl.	01.07.2024 – 30.06.2026	281.620,25	239.377,21	42.243,04
1.1 Begegnungszentrum Vitamin B ² - Folgevorhaben	Stadt Falkenstein/Vogtl.	01.07.2026 – 31.12.2027	274.530,54	233.350,96	41.179,58
Soziale Integration			540.910,01	459.773,51	81.136,50
2.1 Perspektive Falkenstein – Projektteil 1	Stadt Falkenstein/Vogtl.	01.07.2024 – 30.06.2026	279.143,82	237.272,25	41.871,57
2.1 Perspektive Falkenstein - Folgevorhaben	Stadt Falkenstein/Vogtl.	01.07.2026 – 31.12.2027	261.766,19	222.501,26	39.264,93
Gesamt in €			1.097.060,80	932.501,68	164.559,12

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Treffen der Arbeitsgruppe EFRE/ESF, 31.08.2023	2
Abbildung 2 Artikel im Amtsblatt mit Aufruf zur Beteiligung, 29.06.2023	2
Abbildung 3 Informationsflyer mit Aufruf	2
Abbildung 4 ESF Plus Workshop im Begegnungszentrum, 17.10.2023	3
Abbildung 5 Aufruf zur Beteiligung (20.06.2023) und Einladung zum Workshop (11.10.2023) auf der Stadthomepage ..	4
Abbildung 6 Bericht des „Sachsen Fernsehen“ zur Akteursbeteiligung (Screenshot)	4
Abbildung 7 Piktogramm des ESF-Plus Gebietes	5
Abbildung 8 Sanierungsstände im Gebiet	6
Abbildung 9 verwahrlost wirkendes Gebäude Rosa-Luxemburg-Str. 28	7
Abbildung 10 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen bis 2021	7
Abbildung 11 Nutzerzahlen der Tafel 2022	10
Abbildung 12 Nutzerzahlen der Falkensteiner Tafel 2015-2023 (29.09.2023)	10
Abbildung 13 Entwicklung der Einwohnerzahlen Stadt – ESF Plus-Gebiet	12
Abbildung 14 Altersstrukturen Stadt-Gebiet und Geschlechterverteilung	12
Abbildung 15 Entwicklung des Anteils der ausländischen Bevölkerung ab 1990 in %	13
Abbildung 16 Leerstand der Gewerbeeinheiten in Prozent	14
Abbildung 17 Gewerbean- und abmeldungen Gebiet und Stadt 2010-2020	14
Abbildung 18 leerstehende Gewerbeeinheit im ESF Plus-Gebiet	15
Abbildung 19 Gebietstypen im ESF-Plus Gebiet laut INSEK	16
Abbildung 20 Geltungsbereich der LEADER-Förderung 2023-2027	26

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Beteiligte Akteure	4
Tabelle 2 Gemeinbedarfseinrichtungen im Gebiet	6
Tabelle 3 Leerstandszahlen im Gebiet	6
Tabelle 4 Bestand an Arbeitslosen - SGB II Falkenstein	8
Tabelle 5 Bedarfsgemeinschaften in Falkenstein/Vogtl.	8
Tabelle 6 Bedarfsgemeinschaften u. Regelleistungsberechtigte nach Erwerbsfähigkeit u. Alter	8
Tabelle 7 Übernahme des Elternbeitrags in den Kinderbetreuungseinrichtungen im Gebiet 2021 und 2022	9
Tabelle 8 Wohneigentum und Nutzer im Gebiet 2021	11
Tabelle 9 Anzahl und Branche der Gewerbebetriebe im ESF Plus-Gebiet und der Gesamtstadt	14
Tabelle 10 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Handel	15
Tabelle 11 Ziele in den Fachkonzepten des INSEK	16
Tabelle 12 Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen im InSEK 2022	17
Tabelle 13 Ausgangssituation, Ziele und Ergebnisse	24
Tabelle 14 Übersicht der Einzelvorhaben mit Kosten und Finanzierung	35

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Vergabe von Dienstleistungen – Programmbegleitung EFRE-Programm „Besser Leben im Karree“

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt, den Zuschlag für die Dienstleistung „Programmbegleitung EFRE Programm: Besser Leben im Karree“ an die Firma Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH, Seestraße 54 in 08523 Plauen mit einer Auftragssumme in Höhe von 193.224,82 EUR brutto zu erteilen.

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Änderungen.
Stadtrat	12.12.2023	X							
Hauptausschuss	07.12.2023		X						
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsaus- schuss									

(* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:


Marco Siegemund
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Sachverhalt:

Die Stadt Falkenstein/Vogtl. hat mit Bescheid vom 08.09.2023 eine Projektförderung im Rahmen der Förderrichtlinie „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027“ bewilligt bekommen.

Die Förderung beträgt 75 v.H. in Form eines Zuschusses und beläuft sich auf maximal 2.877.700,00 EUR.

Im Rahmen der verschiedenen Vorhaben wurde auch die Einzelmaßnahme „Tue Gutes und rede darüber - Programmbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit“ beantragt.

Bei den dabei zu erbringenden Leistungen handelt es sich um die Unterstützung der Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Entwicklung von Maßnahmen und Projekten aus dem gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzept (GIHK) der Stadt Falkenstein/Vogtl. im Zeitraum Januar 2024 bis Dezember 2028.

Das Aufgabenspektrum umfasst folgende Leistungsbereiche:

Konzeptionelle Koordinierung

Unterstützung der finanziellen Abwicklung der Maßnahmen

Berichterstattung nach den Vorgaben der Bewilligungsstelle

Für die Dienstleistung „Programmbegleitung EFRE Programm: Besser Leben im Karree“ wurde eine öffentliche Ausschreibung gemäß VOL durchgeführt und in der evergabe-Plattform veröffentlicht.

Bis zur Angebotsfrist am 04.12.2023 gaben 2 Firmen ihr Angebot ab.

Mit der Veröffentlichung des Leistungsverzeichnisses erfolgte ebenfalls eine Veröffentlichung der Bewertungsmatrix-bzw. der Zuschlagskriterien.

Die Prüfung der Angebote wurde nach dieser Bewertungsmatrix durchgeführt. (Projekttablauf, Honorarangebot, Nachweis der Leistungsfähigkeit)

Nach Wertung der Angebote wird vorgeschlagen den Zuschlag für die Dienstleistung „Programmbegleitung EFRE Programm: Besser Leben im Karree“ an die Firma Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH, Seestraße 54 in 08523 Plauen mit einer Auftragssumme in Höhe von 193.224,82 EUR brutto zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt den Zuschlag für die Dienstleistung „Programmbegleitung EFRE Programm: Besser Leben im Karree“ an die Firma Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH, Seestraße 54 in 08523 Plauen mit einer Auftragssumme in Höhe von 193.224,82 EUR brutto zu erteilen.

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Finanzangelegenheit - Ermächtigungsübertragung
„Sanierung Rathaus“

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Übertragung der für das Haushaltsjahr 2023 verfügbaren und nicht verausgabten Haushaltsmittel in Höhe von 264.955,66 € für die Maßnahme „Sanierung Rathaus“ in das Jahr 2024.

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Änderungen.
Stadtrat	12.12.2023	X							
Hauptausschuss	07.12.2023		X						
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschafts- ausschuss									

(* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:


Marco Siegemund
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Sachverhalt

Der Doppelhaushalt 2023/ 2024 der Stadt Falkenstein/Vogtl. sieht unter anderem Investitionsmaßnahmen vor, die planmäßig im Jahr 2023 vollständig beendet werden sollten. Bei der Investitionsmaßnahme „Sanierung Rathaus“ kann dies nicht gewährleistet werden.

Verzögerungen bei der Erstellung der Schlussrechnungen durch die Firmen und aufgrund notwendiger Rest- und Nacharbeiten im sanierten Rathaus machen eine Übertragung von geplanten, jedoch bis 31.12.2023 nicht verausgabten Haushaltsmitteln notwendig. Die geplanten Fördermittel in Höhe von 901.900 € sind bei der Stadt Falkenstein/Vogtl. eingegangen:

- Geplante Auszahlungen 2023 inkl. überplanmäßige Ausgabe 12/2023:	1.432.196,15 €
- getätigte Auszahlungen 2023:	1.167.240,49 €
- nicht verausgabte Haushaltsmittel:	264.955,66 €.

Es wird vorgeschlagen, die für die Investitionsmaßnahme „Sanierung Rathaus“ geplanten und in 2023 nicht verausgabten Haushaltsmittel in Höhe von 264.955,66 € in das Jahr 2024 maßnahmebezogen zu übertragen – Ermächtigungsübertragung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Übertragung der für das Haushaltsjahr 2023 verfügbaren und nicht verausgabten Haushaltsmittel in Höhe von 264.955,66 € für die Maßnahme „Sanierung Rathaus“ in das Jahr 2024.

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorlage

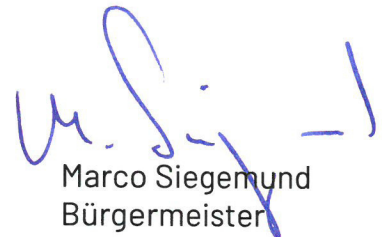
Kurzbezeichnung: Finanzangelegenheit - Ermächtigungsübertragung
„Brachenrevitalisierung Nabento“

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Übertragung der für das Haushaltsjahr 2023 verfügbaren und nicht verausgabten Haushaltsmittel in Höhe von 608.094,17 € für die Maßnahme „Brachenrevitalisierung Nabento“ in das Jahr 2024.

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Änderungen.
Stadtrat	12.12.2023	X							
Hauptausschuss	07.12.2023		X						
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschafts- ausschuss									

(* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:


Marco Siegemund
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Sachverhalt

Der Doppelhaushalt 2023/ 2024 der Stadt Falkenstein/Vogtl. sieht unter anderem Investitionsmaßnahmen vor, die planmäßig im Jahr 2023 vollständig beendet werden sollten. Bei der Investitionsmaßnahme „Brachenrevitalisierung Nabento“ kann dies nicht gewährleistet werden.

Die Herstellung der Parkplatzflächen mit Ökopflaster als zusätzliche Arbeiten können witterungsbedingt nicht bis zum Jahresende 2023 abgeschlossen werden. Die Fertigstellung und damit die Erstellung aller Schlussrechnungen erfolgen im Jahr 2024. Für das Haushaltsjahr 2023 geplante und nicht verausgabte Auszahlungen müssen in das Folgejahr verschoben werden. Gleiches gilt für die Fördermitteleinnahmen, die nach erfolgtem und durch die Bewilligungsstelle geprüften End- Verwendungsnachweis erst im Jahr 2024 ausgezahlt werden:

- Geplante Auszahlungen 2023:	900.000,00 €
- <u>1. Nachtrag Stadtrat 23.11.2023:</u>	<u>52.000,69 €</u>
- Gesamt:	<u>952.000,69 €</u>
- Geplante Einzahlungen 2023:	808.500,00 €

Für die Brachenrevitalisierung der ehemaligen Nabento wurden bisher Mittel in Höhe von 343.906,52 € ausbezahlt, Fördermittelauszahlungen sind noch nicht beantragt und ausbezahlt worden. Demnach stehen noch geplante und nicht verausgabte Mittel in Höhe von 608.094,17 € zur Verfügung.

Die Forderungen aus Zuwendungen gegenüber der Bewilligungsstelle betragen gemäß Zuwendungsbescheid 808.500,00 €. Die endgültigen Summen werden im Rahmen der Erstellung des End- Verwendungsnachweises ermittelt.

Es wird vorgeschlagen, die für die Investitionsmaßnahme „Brachenrevitalisierung Nabento“ verfügbaren und in 2023 nicht verausgabten Haushaltsmittel in Höhe von 608.094,17 € maßnahmebezogen in das Jahr 2024 zu übertragen – Ermächtigungsübertragung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Übertragung der für das Haushaltsjahr 2023 verfügbaren und nicht verausgabten Haushaltsmittel in Höhe von 608.094,17 € für die Maßnahme „Brachenrevitalisierung Nabento“ in das Jahr 2024.

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Sanierung und Umbau Rathaus Falkenstein/Vogtl. inkl. Ergänzungsneubau mit Touristikinformation
Los 800 Außenanlagen – 3. Nachtrag

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. bestätigt für das Los Außenanlagen zum Bauvorhaben „Sanierung und Umbau Rathaus Falkenstein/Vogtl. inkl. Ergänzungsneubau mit Touristikinformation“ das 3. Nachtragsangebot der Firma HTL Schöneck, Am Bahnhof 2, 08261 Schöneck in Höhe von 16.396,15 €.
Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 16.396,15 EUR, die durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert wird.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	NÖ.	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang	Änderungen
Stadtrat	12.12.2023	X							
Hauptausschuss	07.12.2023		X						
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsaus- schuss									

(* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:

M. Siegemund
M. Siegemund
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Sachverhalt

In der Tagung des Stadtrates der Stadt Falkenstein/Vogtl. vom 20.07.2021 wurde die Firma HTL Schöneck für das Bauvorhaben „Sanierung und Umbau Rathaus Falkenstein/Vogtl. inkl. Ergänzungsneubau mit Touristikinformatio“ mit dem Los 800 Außenanlagen beauftragt. Durch den Auftragnehmer wurde mit dem 3. Nachtragsangebot eine Vergütung für Mehraufwendungen gem. VOB/B §2 Abs. 6 in Höhe von 16.396,15 € angemeldet.

Der Nachtrag wird wie folgt begründet.

- Durch die Trockenlegungsarbeiten an den Außenwänden des Gebäudes wurde eine Außentreppe im Hinterhof zurückgebaut. Bei den Tiefbauarbeiten wurde festgestellt, dass der anstehende Boden für ein neues Fundament nicht tragfähig ist. Es musste deshalb vor dem Wiederaufbau der Treppe eine Tiefergründung erfolgen.
- Da die Fundamente unter den Stützen der Veranda höher eingebaut wurden, war es notwendig Granitstelen zu verbauen, welche die sonst sichtbaren Einzelfundamente verdecken.
- Wegen unterschiedlich stark tragfähiger Bodenverhältnisse im Hofbereich musste ein Geotextil zur Bodenstabilisierung unter der Asphaltfläche verbaut werden um Setzungen zu verhindern.
- Einige der verbauten Schächte und Lichtschächte im Hofbereich mussten an die endgültige Höhenlage angepasst werden, da sich wegen Planänderungen während der Bauphase teilweise eine andere Höhensituation ergab.
- Vorhandene Pflastersteine des Gehwegs sollten nach der Planung wiederverwendet werden. Beim Ausbau stellte sich heraus, dass die Steine mit massiven Anhaftungen versehen waren, was einen wirtschaftlichen Wiedereinbau ausschloss und die Neuanschaffung von Steinen erforderlich machte. Des Weiteren ergaben sich durch eine vorher nicht geplante Wegefläche zwischen Neubau und Stützwand (ehemals war nur eine Böschung vorgesehen) Mehrmengen an Pflasterbelägen.
- Während des Baufortschritts wurde ersichtlich, dass ausgeschriebene bzw. angebotene Produkte teilweise nicht den gestalterischen Anforderungen entsprachen. Diese Positionen wurden neu bemustert (z.B. Fahrradlehnenbügel, Fußabstreicher, Fassadenrinnen), woraus sich Mehrkosten gegenüber der Angebotssumme ergeben.
- Um die Zuwegung zum neuen Eingang zu betonen und die Vorzone mit höherer Aufenthaltsqualität zu versehen wurde entschieden, Sitzelemente aus Ortbeton zu erstellen.
- Aufgrund der Marktsituation seit der Abgabe des Angebotes im Juli 2021 (ständig steigende Energie- und Materialpreise durch Pandemie und Ukrainekrieg) wurden von den Lieferanten einiger Baustoffe mehrere Preiserhöhungen durchgeführt, welche von der ausführenden Firma teilweise nicht kompensiert werden konnten und an den Bauherrn weitergegeben werden müssen.
- Durch zeitliche Verzögerungen musste die Baustelle ungeplant auf 2 Bauabschnitte gedehnt werden. Die mehrfache Baustelleneinrichtung zieht zusätzliche Kosten nach sich. Ebenfalls war hierdurch eine Winterfestmachung der Baustelle notwendig.

- In der letzten Bauphase des Gesamtbauvorhabens hat sich die Anzahl der Arbeiter auf der Baustelle deutlich verringert, deshalb konnte der Sanitärcontainer zurückgebaut werden. Um dennoch eine sanitäre Versorgung sicherzustellen konnte ein wesentlich günstigeres Baustellen-WC genutzt werden. Die Leistung wurde in dieses Los verschoben und bereits im Los Baustelleneinrichtung gegengerechnet.
- Für die e-Ladesäule im Hof und die Briefkastenanlage mussten Betonfundamente erstellt werden, die nicht Bestandteil des Auftrags waren.

Die angebotenen Einheitspreise sind angemessen. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung durch das beauftragte Planungsbüro wird die Beauftragung auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes empfohlen.

Dies stellt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 16.396,15 EUR dar und wird durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. bestätigt für das Los Außenanlagen zum Bauvorhaben „Sanierung und Umbau Rathaus Falkenstein/Vogtl. inkl. Ergänzungsneubau mit Touristikinformation“ das 3. Nachtragsangebot der Firma HTL Schöneck, Am Bahnhof 2, 08261 Schöneck in Höhe von 16.396,15 €.

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 16.396,15 EUR, die durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert wird.

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Forstliche Wirtschaftsplanung für das Wirtschaftsjahr 2024 –
Kommunalwald Stadt Falkenstein

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die forstliche Wirtschaftsplanung für das Wirtschaftsjahr 2024, sodass die Maßnahmen wie geplant durchgeführt werden können.

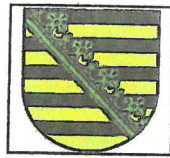
Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Änderungen.
Stadtrat	12.12.2023	x							
Hauptausschuss	07.12.2023		x						
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsaus- schuss									

(* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:


Marco Siegemund
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			



**Staatsbetrieb Sachsenforst
Forstbezirk Adorf**

Forstliche Wirtschaftsplanung

für das Wirtschaftsjahr 2024

Kommunalwald

Stadt Falkenstein

Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Adorf

Forstliche Wirtschaftsplanung

2024

für den Kommunalwald der Stadt Falkenstein

- ÜBERSICHT -

Kostenträger	Bezeichnung der Maßnahme	Menge	Menge	Kosten (€)				Erlöse (€)	Ergebnis (€)	Bemerkungen
				Material	Unternehmer	übrige Kosten	Kosten gesamt			
1110001	Hiebsvorbereitung						0,00		0,00	
1120002	Gewinnung Saatgut	kg					0,00		0,00	
1120004	Gewinnung Pflanzen	Stück					0,00		0,00	
1120006	Kulturvorbereitung	ha					0,00		0,00	
2610003	Erstaufforstung	ha	2410003				0,00		0,00	
2410005	Pflanzung (VA)	ha					0,00		0,00	
2410007	Nachbesserung	ha					0,00		0,00	
							0,00		0,00	
2410015	Kulturpflege	ha					0,00		0,00	
		ha					0,00		0,00	
1141001	Jungwuchspflege	ha					0,00		0,00	
1141001	Jungbestandespflege	ha					0,00		0,00	
1141001	DF ohne Sortimente	ha					0,00		0,00	
	Bestandespflege (JD/AD)	ha					0,00		0,00	
1142001	Wertästung 1. Stufe	Stck					0,00		0,00	
1142001	Wertästung 2. Stufe	Stck					0,00		0,00	
1161002	Wegepflege	lfdm					0,00		0,00	
1161003	Wegebau (Abfuhrwege)	lfdm					0,00		0,00	
2410012	Zaununterhaltg./Zaunabbau	€					0,00		0,00	
2410012	Zaunneubau	lfdm					0,00		0,00	
1151001	Waldschutz						0,00		0,00	
							0,00		0,00	
							0,00		0,00	
							0,00		0,00	
1110005	Holzernte komplett	fm					0,00		0,00	
	dav. Stammholz	fm					0,00		0,00	
	dav. PZ-Holz	fm					0,00		0,00	
	dav. Stangen	fm					0,00		0,00	
	dav. Industrieholz lang	fm					0,00		0,00	
	dav. Industrieholz kurz	fm					0,00		0,00	
	dav. Brennholz	fm					0,00		0,00	
	dav. Restholz	fm					0,00		0,00	
1110001	Selbstwerbung						0,00		0,00	
1161005	Winterdienst						0,00		0,00	
							0,00		0,00	
	Reparaturkosten	€					0,00		0,00	
	Kosten für Werkzeuge, Ausrüstungen, Maschinen	€					0,00		0,00	
	alle übrigen Kosten im Forstbetrieb						0,00		0,00	
	Zwischensumme						0,00		0,00	
5520001	Fördermittel	€					0,00		0,00	
4120001	Kosten Revierdienst	€				250,00	250,00		-250,00	
4330001	Kosten Holzverkauf	€					0,00		0,00	
4330002	sonst. Wirtschaftsverwaltg.	€					0,00		0,00	
	Endsumme	€			0,00	0,00	250,00	250,00	0,00	-250,00

Forstbezirk Adorf

Jährlicher Wirtschaftsplan und Nachweis des jährlichen Wirtschaftsplanes 2024

für die Stadt/Gemeinde Falkenstein

(Der jährliche Wirtschaftsplan wird gem. § 48 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen vom zuständigen Forstbezirk aufgestellt und nachgewiesen.)

Für die Fertigstellung des Jahreswirtschaftsplanes und seiner Abrechnung gelten folgende Termine:

- Plan:**
- Revierleiter an Forstbezirk bis 10.09 für das Folgejahr
 - Forstbezirk an Stadt/Gemeinde bis 30.09. für das Folgejahr
 - durch Stadt/Gemeinde bestätigter Plan zurück an den Forstbezirk z. k. bis 15.12.

- Nachweis:** - Vorlage durch Forstbezirk an Stadt/Gemeinde bis 01.05. für das Vorjahr

Bei der Aufstellung des Planes wurden folgende Vorgaben berücksichtigt:

A. Allgemeine Planungsgrundlagen

1. Öffentlich-rechtliche Vorgaben

Revier	Abt. Uabt. Tifl.	Fläche (ha)	Besonderer Rechtsstatus gem. §§ 29, 30, 31, 32 SächsWaldG	Fundstellen (GVBl, Rvo, etc.)

2. Privatrechtliche Vorgaben

Revier	Abt. Uabt. Tifl.	Fläche (ha)	Trassen (Energie, Wasser, Gas, Öl) Mieten, Pachten, Gestattungen	Fundstellen (GBI, RVVo, etc.)

3. Sonderflächen und Erholungseinrichtungen

Revier	Abt. Uabt. Tifl.	Fläche (ha)	Deponien, Nichtholzbodenflächen, Parkplätze, Spielplätze, Grillplätze, Wander- und Regenschutz- hütten, Naherholungseinrichtungen
Schöneck			

B. Forstliche Planungsgrundlagen

1. Gesamtfläche des Körperschaftswaldes: 15,9

davon

Holzbodenfläche: 15,5 ha

Nichtholzbodenfläche: 0,4 ha

Sonstige Flächen: ha

2. Hiebssatz 4,2 fm/Jahr

(Der Hiebssatz wird den Unterlagen der periodischen Betriebsplanung gem. § 48 SächsWaldG entnommen bzw. der Forsteinrichtungsplanung, deren Daten bis zur Neueinrichtung gelten.)

3. Abgleichung der Holznutzung auf der Basis des Hiebssatzes von 4,2 fm/Jahr

Position	Vornutzung (fm)	Endnutzung (fm)	Gesamtnutzung (fm)
Hiebssatz (Plan 2024-2033)	263	389	652

C. Planung/Nachweis der Fördermittel in €

Maßnahme	ME	Menge	Gesamt- kosten	förderfähige Kosten	geplante Zu- wendungen
Voranbau	ha				
Zäunung	lfdm				
Kulturpflege	ha				
	ha				
	ha				
Jungwuchspflege	ha				
Jungbestandespflege					
sonst. forst. Investitionen					
bei neuartigen Waldschäden	Vor- u. Unterbau				
	Zäunung				
	Wieder- aufforstung				
Forstw. Wegebau					
Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Erstaufforstungsprämie					
Maßnahmen zur bestandesschonenden Holzrückung u. Waldpflege					
Maßnahmen zur vorbeugenden Waldbrandbekämpfung					
Maßnahmen zur Beseitigung von Waldbränden					
Maßnahmen zur Überwachung u. Bekämpfung von Waldkrankheiten					
Maßnahmen zur Walderschließung und Anlage von Rast- u. Grillplätzen					
Summe			0	0	0

F. Geschäftsgang

bei forstlicher Betriebsleitung durch den Forstbezirk
nach § 47 Abs. 1 des SächsWaldG.

Planung

1. Der Forstbezirk
Wirtschaftsplan für das Jahr
Stadt/Gemeinde

Adorf übergibt den jährlichen
2024 an die
Falkenstein 3-fach)

Schöneck, den 16.10.23

Staatsbetrieb Sachsenforst
Forstbezirk Adorf
Kärnerstraße 1
08261 Schöneck
☎ 037464/3309-0 Fax 3309-296

Abteilungsleiter Privat- und Körperschaftswald

2. Hiermit bestätigt die Stadt/Gemeinde _____
den Eingang der Planung in den Kommunalhaushalt. Die Maßnahmen können wie geplant
durchgeführt werden, die geplanten Mittel werden zur Verfügung gestellt.
(Rückgabe von 2 unterschriebenen Exemplaren an den Forstbezirk)

_____, den _____

Für die Kommunalverwaltung

Nachweis

3. Der Forstbezirk
Wirtschaftsplanes für das Jahr
an die Stadt/Gemeinde

Adorf übergibt die Abrechnung des jährlichen
2024
Falkenstein (2-fach)

_____, den _____

Abteilungsleiter Privat- und Körperschaftswald

4. Die Stadt/Gemeinde _____ bestätigt die Abrechnung
des jährlichen Wirtschaftsplanes (Rückgabe von 1 unterschriebenen Exemplar an den Forstbezirk)

_____, den _____

Für die Kommunalverwaltung

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorlage

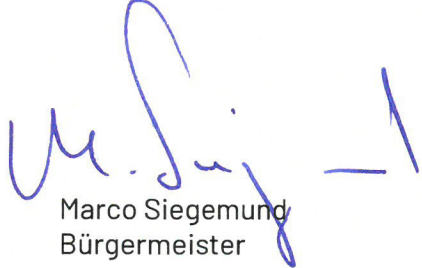
Kurzbezeichnung: Beteiligungsbericht der Stadt Falkenstein/Vogtl. für das Geschäftsjahr 2022

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. nimmt den Beteiligungsbericht der Stadt Falkenstein/Vogtl. für das Geschäftsjahr 2022 zur Kenntnis.

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Änderungen
Stadtrat	12.12.2023	X							
Hauptausschuss	07.12.2023		X						
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsaus- schuss									

(* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:


Marco Siegemund
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Vereinfachte Vorlage BETEILIGUNGSBERICHT 2022

Beteiligungen der Stadt Falkenstein

an Unternehmen gemäß § 99 SächsGemO

**Stand: 07. Dezember 2023
mit den Jahresabschlussdaten zum 31. Dezember 2022**

Die Stadt Falkenstein legt hiermit den Bericht über die Beteiligungen der Stadt Falkenstein an Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts vor. Er ermöglicht einen Überblick über die Entwicklung der Beteiligungsunternehmen der Stadt Falkenstein. Der Bericht dokumentiert die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Falkenstein.

Dieser Bericht enthält neben den Grundlagen der Beteiligungen der Stadt vor allem Informationen über die einzelnen Gesellschaften wie die jeweiligen Unternehmensaufgaben, Grundzüge der Geschäftsverläufe, die Lage der Unternehmen und die wichtigsten Unternehmensdaten, die auf den jeweiligen Jahresabschlüssen des Berichtsjahres basieren, sowie die wichtigsten Unternehmensdaten und -fakten.

Als öffentliches Medium soll der Beteiligungsbericht den politisch verantwortlichen Mandatsträgern sowie allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen transparenten Überblick in die wirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde geben. Mit der öffentlichen Auslegung und der Bekanntmachung darüber kommt die Stadt zugleich ihrer Informationspflicht nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung nach. Der Umfang und Inhalt des Beteiligungsberichtes ist in § 99 SächsGemO geregelt.

Der vorliegende Beteiligungsbericht informiert über die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe und über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der kommunalen Beteiligungen, den Gegenstand der Unternehmen, deren Leistungskraft, über wesentliche Kennziffern und die zukünftige Entwicklung, auf der Basis der geprüften und festgestellten Jahresabschlüsse. Weiter enthält der Bericht Informationen zu den Verbänden, in denen die Stadt Falkenstein Mitglied ist.

Der Bestand an Beteiligungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr zum Stichtag am 31. Dezember 2021 nicht verändert.

Verlustabdeckungen und sonstige Zuschüsse aus dem Haushalt sowie sonstige Vergünstigungen wurden nicht gewährt. Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen sind nicht übernommen worden.

Wirtschaftlich bestehen keine Risiken aus den Beteiligungen der Stadt.

Der Beteiligungsbericht wird zur Einsichtnahme für jeden Bürger bereitgehalten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme wird im Falkensteiner Anzeiger öffentlich hingewiesen.

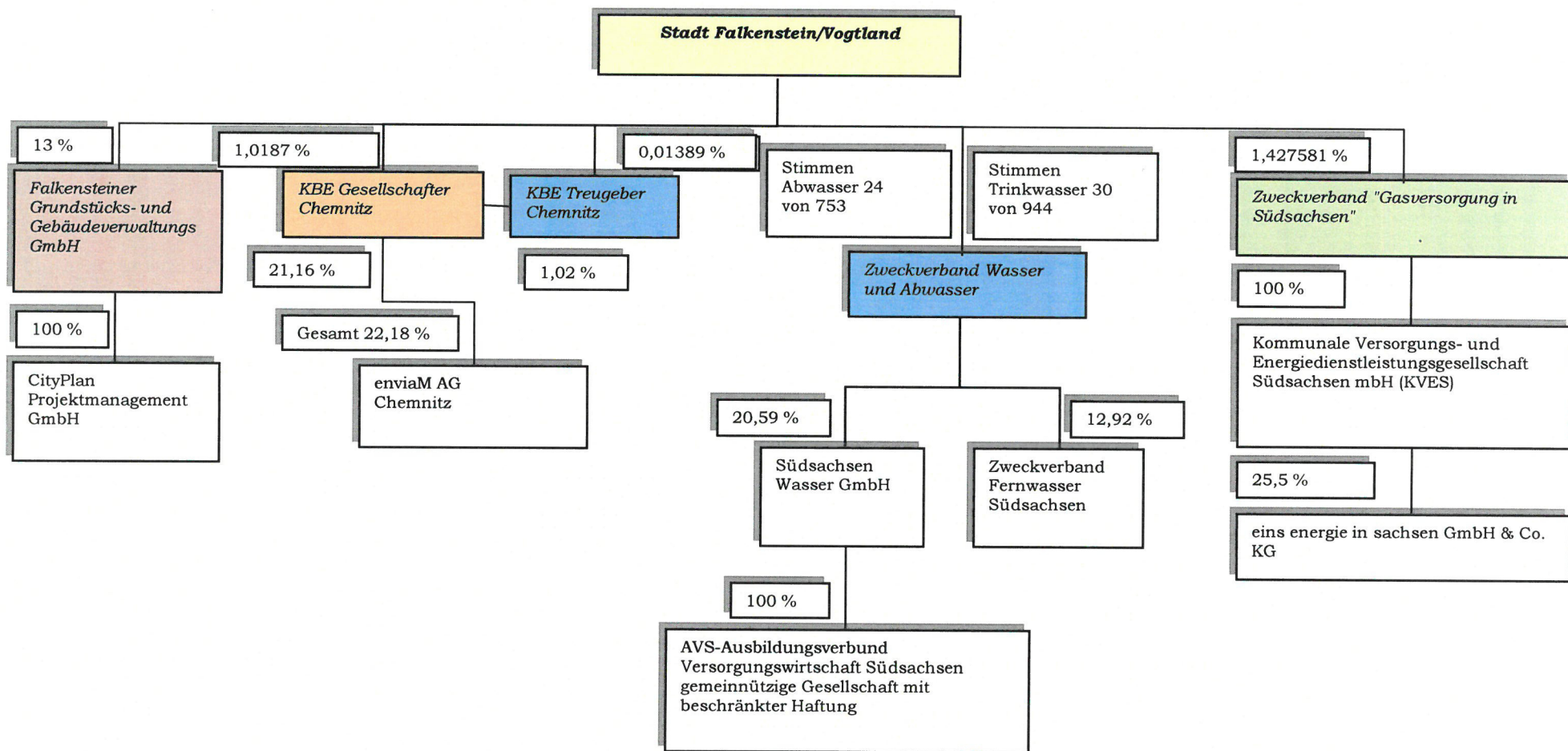
Alle Beteiligungsberichte können selbstverständlich im Original eingesehen werden.

Falkenstein, den 07.12.2023



Marco Siegemund
Bürgermeister

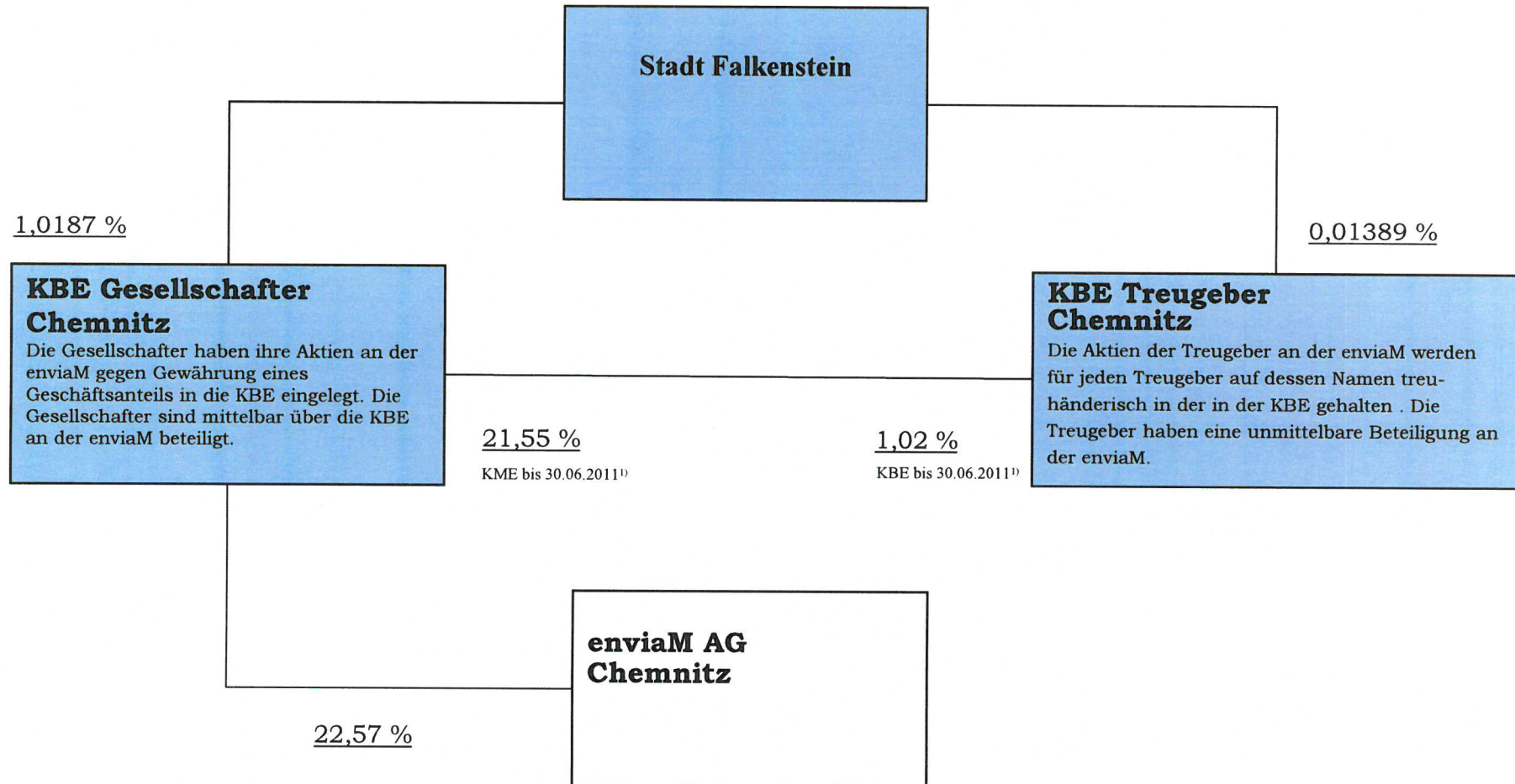
Überblick über die Beteiligungen der Stadt Falkenstein
Stand: 31. 12. 2022 (Abb. 1)¹⁾



1) Nach der Gesetzesbegründung und den Anwendungshinweisen ist im Beteiligungsbericht nur die erste und zweite Unternehmensgeneration anzugeben. Weitere Unternehmensgenerationen können angegeben werden.

Organigramm der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Falkenstein

Stand: 31. 12. 2022



¹⁾ Anteil der KBE ab 01.07.2011 22,18 % Verschmelzung der KME auf die KBE

Die Stadt Falkenstein hält einen Geschäftsanteil in Höhe von 542.990,00 €, das entspricht 1,0187 %. Weiterhin wird die Anzahl von 34.470 Aktien treuhänderisch gehalten, was einen prozentualen Anteil in Höhe von 0,01389 % ausmacht.

Im Jahre 2003 wurde das Tochterunternehmen KME gegründet. Die Städte und Gemeinden bleiben Gesellschafter der Treugeber der KBE. Die Aktien der Gesellschafter wurden auf die KME übertragen. Die Aktien der Treugeber bleiben weiterhin treuhänderisch in der KBE. Die KME ist eine 100%ige Tochter der KBE. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 4. November 2011 wurde das Tochterunternehmen KME auf die KBE verschmolzen. Heute werden alle Aktien der Gesellschafter und der Treugeber in der KBE gehalten.

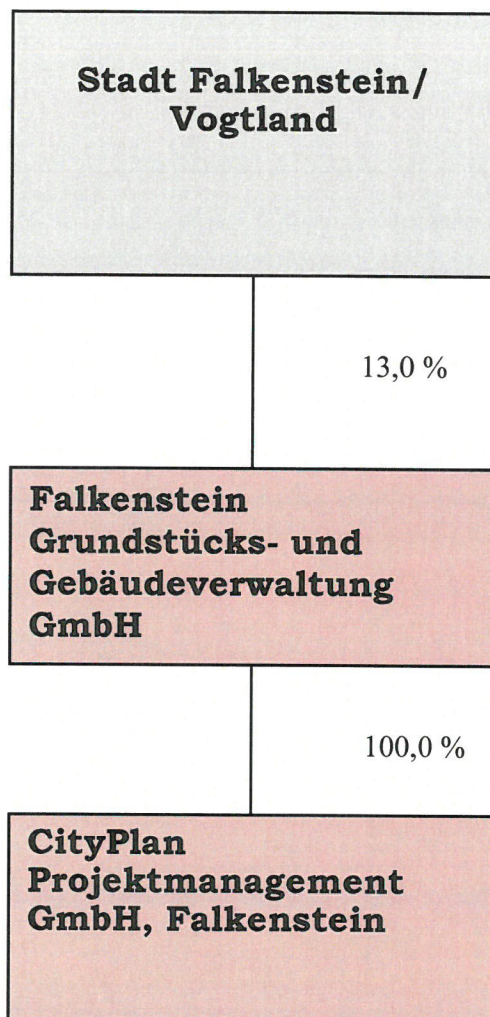
Am 26. Juni 2009 erfolgte die Verschmelzung der GkEA auf die KBE. Die GkEA brachte 6.689.152 enviaM-Aktien der Gesellschafter und 3.190.178 enviaM-Aktien der Treugeber in die KBE ein. Die Gesellschafteraktien (6.689.152 Aktien) wurden am 20. August 2009 auf die KME übertragen, um Nachteile bei der Besteuerung zu vermeiden.

Die KBE besitzt die Sperrminorität in der Hauptversammlung der enviaM (lt.Satzung der enviaM 20 %).

Im Aktienbuch der enviaM ist die KBE mit insgesamt 56.007.286 Aktien - Stand 31. Dezember 2022 - eingetragen.

Organigramm der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Falkenstein/Vogtland

Stand: 31.12. 2022



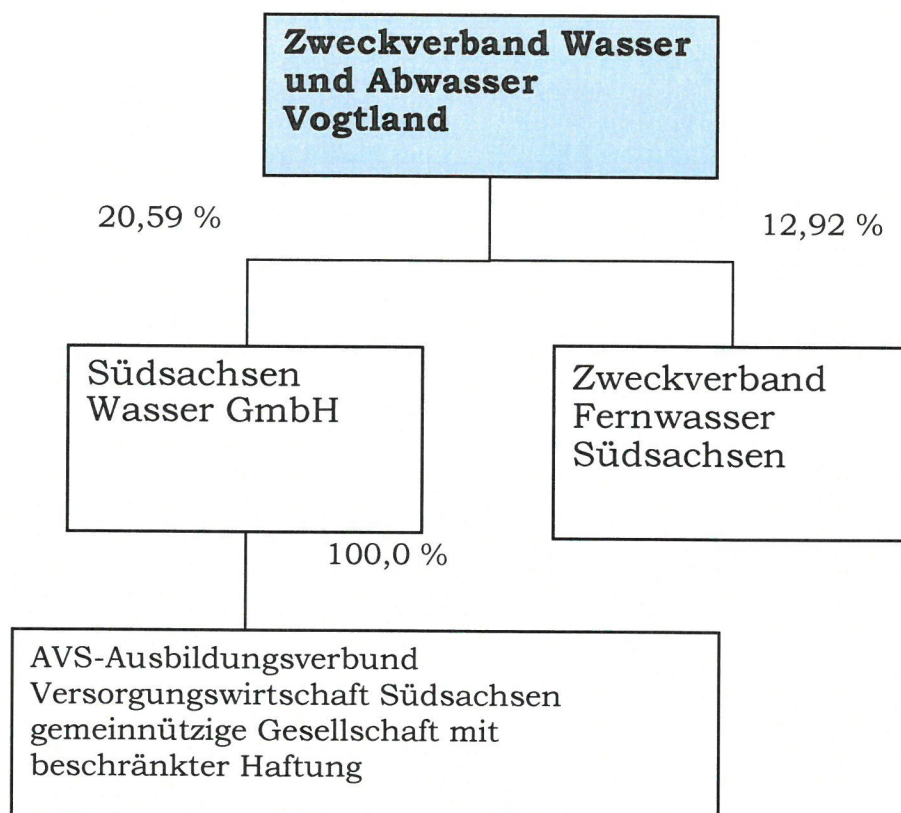
Die Stadt Falkenstein war in ihrer wirtschaftlichen Betätigung zum 31.12.2022 an einer Gesellschaft privaten Rechts der FGG unmittelbar beteiligt.

Bei der unmittelbaren städtischen Beteiligung des Privatrechts liegt ein Stammkapital von 200.000 EUR vor. Die Stadt Falkenstein hält unmittelbare Anteile i.H.v. 26.000 EUR. Der Anteil des Stammkapitals beträgt 13,0 %. Das Stammkapital ist im Vergleich zum Jahr 2021 unverändert.

Die Falkensteiner Grundstücks- und Gebäudeverwaltungs-GmbH hält 100 % Anteile an der CityPlan Projektmanagement GmbH, Falkenstein. Es bestehen keinerlei wechselseitige Verpflichtungen zwischen der Stadt Falkenstein und der CityPlan Projektmanagement GmbH.

Organigramm der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Zweckverbände, in denen die Stadt Falkenstein/Vogtland Mitglied ist

Stand: 31. 12. 2022



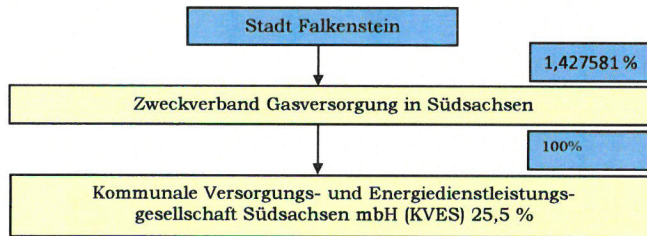
Der Anteil des Zweckverbandes an der Südsachsen GmbH beträgt 20,59 % in Höhe von 1.052.750 EUR. Der Anteil des ZWAV an der Kapitalrücklage für das Jahr 2022 betrug 362.786,72 EUR. Die Südsachsen Wasser GmbH hält 100 % der Anteile der AVS gGmbH. Weiterhin ist der Zweckverband am Zweckverband Fernwasser Südsachsen beteiligt, sein Anteil der Stimmrechte im Jahr 2022 betrug 12,92 %. Der Anteil des ZWAV an der Kapitalrücklage betrug im Jahr 2022 22,24 % bzw. 416.232,60 €, die Beteiligung am Eigenkapital 13,78 % bzw. 7.430.768,13 €.

Auf die Stadt Falkenstein entfallen insgesamt 54 Stimmen, davon Stimmen Trinkwasser 30 = 3,17797 % und Stimmen Abwasser 24 = 3,18725 % am Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland.

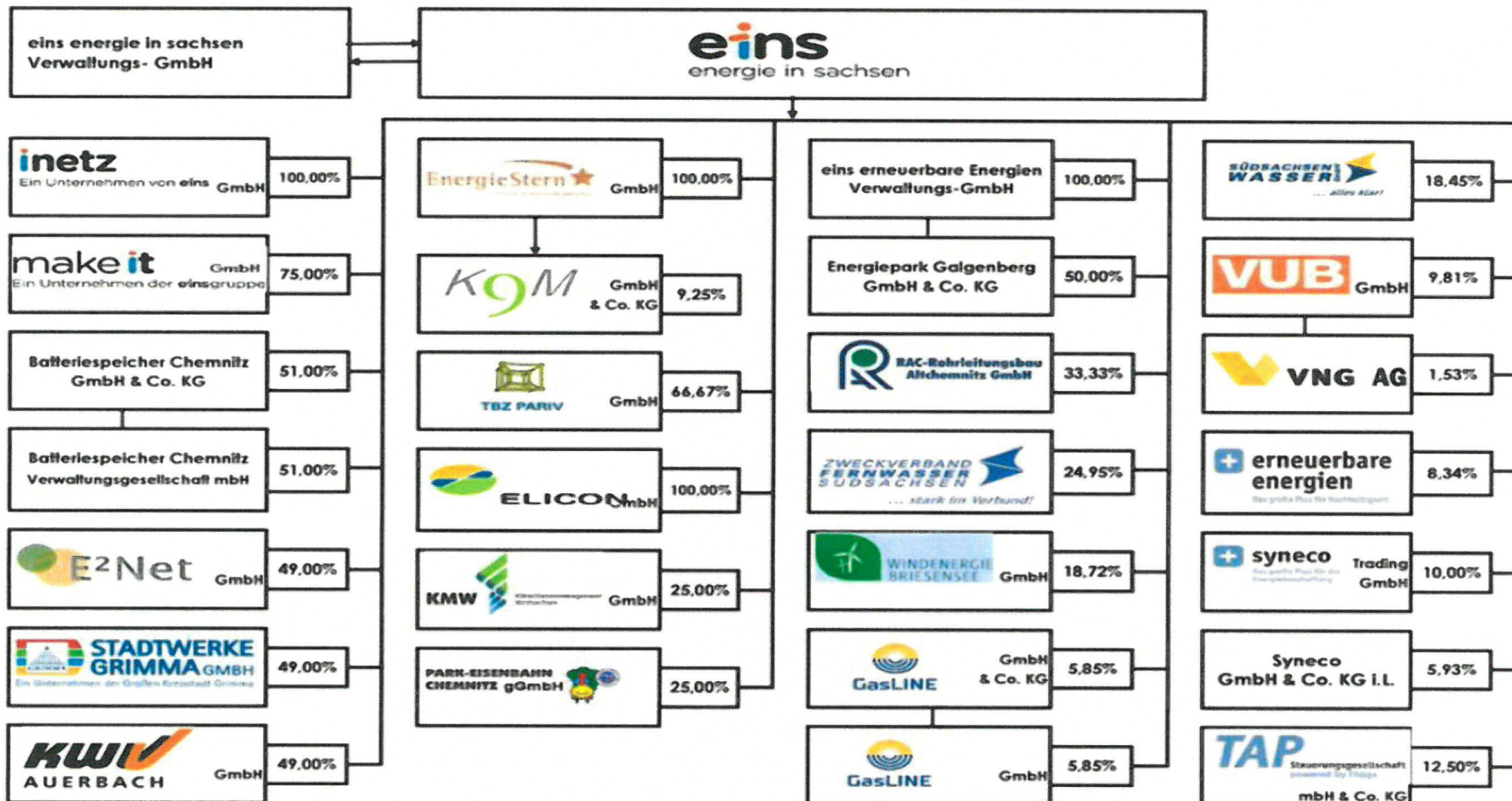
Sonstige Kostenbeteiligungen fallen nur aufgrund einzelvertraglicher Regelungen, vor allem im Zusammenhang gemeinsamer Investitionen an. Der Anteil der Stadt Falkenstein aus Investitionen 2022 im Bereich Abwasser betrug 69.448,21 EUR (Vj. 89.851,02 EUR). Der Anteil der Umlage-BK SEW 2021 Fälligkeit Januar 2023 - Wirtschaftsjahr 2022 - wurde mit einem Betrag in Höhe von 55.844,00 EUR (Vj 56.429,00 EUR) ausgewiesen.

Organigramm der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Zweckverbände, in denen die Stadt Falkenstein Mitglied ist

Stand: 31. 12. 2021



Anlage I: Beteiligungsstruktur eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG (Stand 31.12.2022)



Verlustabdeckungen und sonstige Zuschüsse aus den Gemeindehaushalten sowie sonstige Vergünstigungen wurden nicht gewährt. Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen sind weder vom Zweckverband noch von Gemeinden übernommen worden.

Das ordentliche Ergebnis 2022 betrug -57.659,94 EUR und ist damit um 13.659,94 EUR geringer als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant. Dieser Betrag wird aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen. Das außerordentliche Ergebnis betrug 0,00 EUR.

Das Gesamtergebnis als Summe aus ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis (§ 2 Abs. 1 Nr. 23 SächsKomHVO) betrug -57.659,94 EUR und ist damit um 13.659,94 EUR geringer als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant.

Der wichtigste Ertrag ist die Ausschüttung des Gewinnes des 100%-Tochterunternehmens KVES. Die KVES, die mit 25,5 % an der eins energie in sachsen GmbH & Co.KG beteiligt ist, konnte einen Jahresüberschuß 2021 in Höhe von 15.436.667,51 EUR erzielen. Gemäß Gesellschafterbeschluss wurden 16.225.000,00 EUR an den Zweckverband ausgeschüttet, besteht aus dem Jahresüberschuss 2021 Höhe von 15.436.667,51 EUR und einer Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 788.332,49 EUR. Die Erträge aus Gewinnanteilen stimmen mit dem Planansatz überein.

Das Vermögen des Zweckverbandes hat sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um 53.694,26 EUR verringert. Der Rückgang gründet sich auf das negative Jahresergebnis, für welches die Rücklage verwendet wurde. Eingedenk der Rückstellung für die Jahresabschlusskosten 2022 in Höhe von 3.965,68 EUR schmolz letztlich die Kapitalposition insgesamt um 57.659,94 EUR.

Das wesentliche Ziel des Zweckverbandes besteht darin, die Belange der Verbandsmitglieder gegenüber der **eins energie in sachsen GmbH & Co.KG** auf dem Gebiet der Gasversorgung wahrzunehmen und in dieser Weise zu fördern sowie auch die Interessen der Abnehmerschaft zu wahren. Der Zweckverband bedient sich zur Erfüllung seine Aufgaben der 100-prozentigen Tochter KVES. Der Zweckverband hält über sein Tochterunternehmen KVES zusammen mit der Stadt Chemnitz 51 % der Anteile an der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG**.

Die kommunale Seite stellt die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder, den Aufsichtsratsvorsitzenden und den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Sie hat somit wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsführung und Entwicklung der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG**. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Chemnitz und dem Zweckverband wurde in einem Konsoritalvertrag geregelt.

Risiken für den Zweckverband können sich lediglich aus der Beteiligung an der KVES ergeben.

Die Stadt Falkenstein ist mit einer Beteiligungsquote zum 01.01.2015 i.H.v. 1,427581 % am Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen beteiligt. Der Stimmanteil beträgt somit 1,42776 %.

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorlage

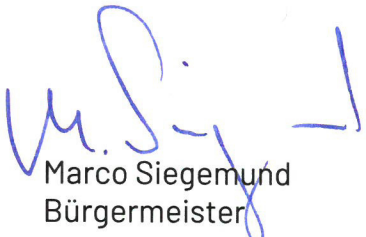
Kurzbezeichnung: Grundstücksangelegenheit – Umgemarkung des Flurstückes Nr. 675 der Gemarkung Neustadt in die Gemarkung Dorfstadt

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Umgemarkung des Flurstückes Nr. 675 der Gemarkung Neustadt mit einer Gesamtgröße von ca. 8640 m² in die Gemarkung Dorfstadt.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Umgemarkung durchzuführen. Die Kosten der Umgemarkung trägt die Stadt Falkenstein/Vogtl.

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Änderungen.
Stadtrat	12.12.2023	X							
Hauptausschuss	07.12.2023		X						
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschafts- ausschuss									

(* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:


Marco Siegemund
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Sachverhalt:

Die Hetzner Online GmbH ist Eigentümer von verschiedenen Flächen im „Industriegebiet Siebenhitz“ in der Gemarkung Dorfstadt. Die Firma Hetzner ist mit einer Anfrage zur Erweiterung der bestehenden Bebauung auf dem Flurstück 1022/7 der Gemarkung Dorfstadt an die Stadt Falkenstein/Vogtl. herangetreten. In dieser Anfrage zur Erweiterung der Bebauung liegt ein Teil der neu zu errichtenden Halle auf dem Flurstück 675 der Gemarkung Neustadt. Dieses Flurstück befindet sich ebenfalls im Eigentum der Firma Hetzner Online GmbH.

Aus baurechtlicher Sicht kann einem Bauantrag nur zugestimmt werden, wenn sich alle beantragten Flurstücke für die Bebauung in einer Gemarkung befinden. Somit würde das Bauantragsverfahren seitens der Bauaufsicht positiv entschieden werden.

In Folge dessen wäre eine Umgemarkung des Flurstückes 675 der Gemarkung Neustadt mit einer Gesamtfläche von ca. 8.640 m² in die Gemarkung Dorfstadt einschließlich der Änderung der Gemarkungsgrenze erforderlich (siehe Anlage rot markiert).

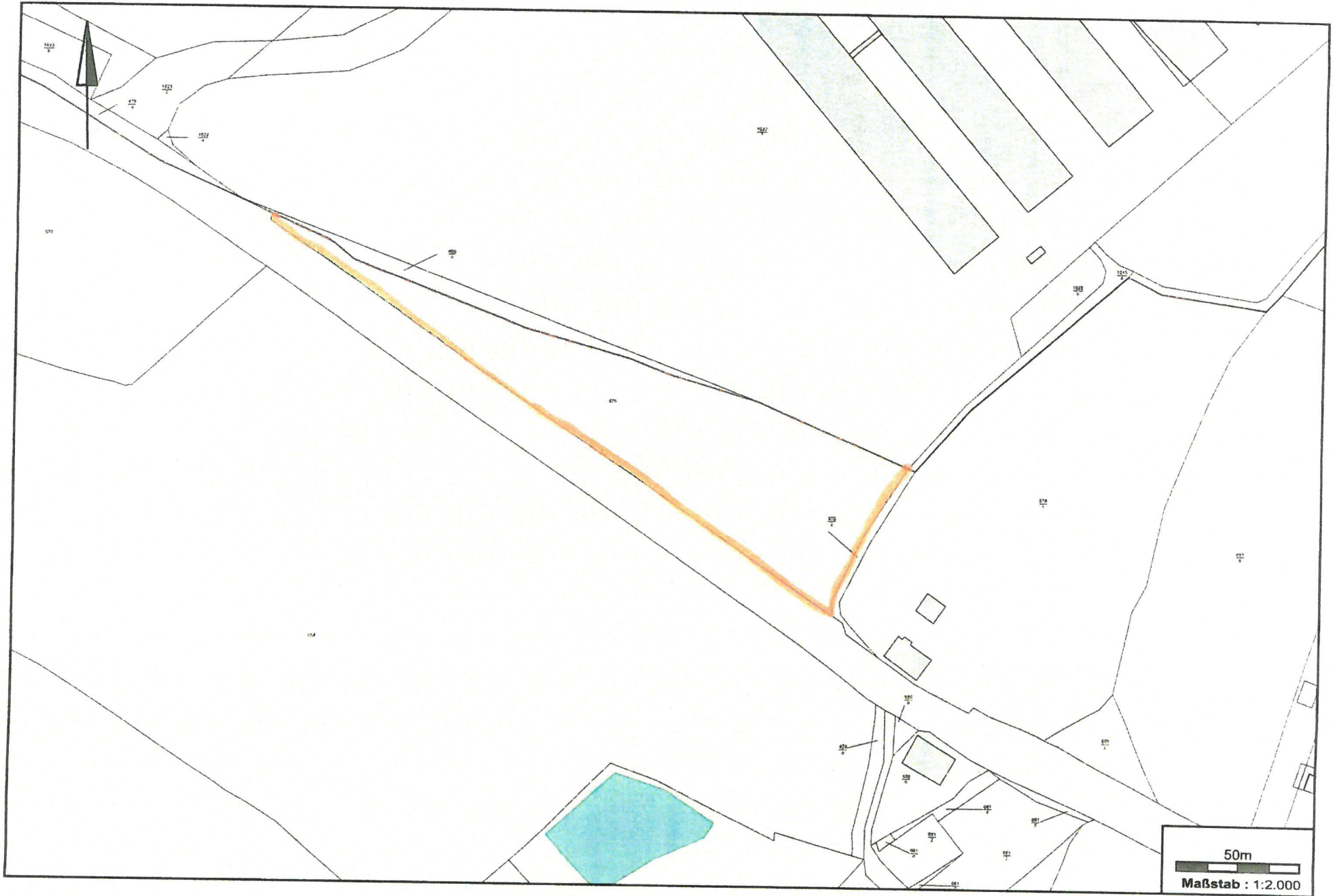
Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt hat in seiner Gemeinderatssitzung am 30.11.2023 bereits der Umgemarkung zugestimmt.

Die Umgemarkung kann von Amtswegen vollzogen werden. Die Kosten der Umgemarkung trägt die Stadt Falkenstein/Vogtl.

Beschlussvorlage:

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Umgemarkung des Flurstückes Nr. 675 der Gemarkung Neustadt mit einer Gesamtgröße von ca. 8640 m² in die Gemarkung Dorfstadt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umgemarkung durchzuführen. Die Kosten der Umgemarkung trägt die Stadt Falkenstein/Vogtl.



Beschluss-Nr.:

Beschlussvorlage

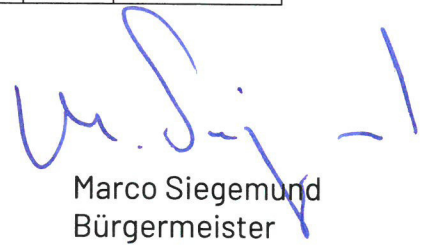
Kurzbezeichnung: Grundstücksangelegenheit – Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück 445/31 der Gemarkung Falkenstein

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschließt, eine noch zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück 445/31 der Gemarkung Falkenstein von ca. 1133 m² zu einem Quadratmeterpreis in Höhe von 17,50 € an Frau Peggy Schlosser-Seckel zu verkaufen. Die anfallenden Vermessungs- und Notarkosten trägt der Erwerber. Die Verwaltung wird beauftragt, den Abschluss des Kaufvertrages vorzubereiten

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Änderungen.
Stadtrat	12.12.2023	X							
Hauptausschuss	07.12.2023		X						
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschafts- ausschuss									

(* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:



Marco Siegemund
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Sachverhalt:

Die Stadt Falkenstein ist Eigentümer des Flurstückes 445/31 der Gemarkung Falkenstein. Das unbebaute Flurstück 445/31 der Gemarkung Falkenstein besitzt eine Größe von 7414 m² und liegt im nordöstlichen Bereich des Bebauungsplanes des Industriegebietes „Falgard“ der Stadt Falkenstein/Vogtl.

Das Flurstück dient überwiegend als Rest- bzw. Ausgleichsfläche des Industriegebietes und könnte nur als Baulücke am Falgardring zwischen den bereits bebauten Gewerbeflurstücken 445/10 und 445/30 bebaut werden.

Die Eigentümerin des Flurstückes 445/30 Frau Peggy Schlosser-Seckel, auf der sich die Firma FIMAXX the Offroad Company befindet, würde diese Restfläche gern zur Erweiterung Ihres Firmensitzes erwerben. Nach dem Kaufinteresse seitens Frau Schlosser-Seckel wurde eine Wertgutachten zur Bestimmung des Verkehrswertes in Auftrag gegeben.

Für den Verkauf der noch zu bildenden Teilfläche wurde dabei ein objektspezifischer und angemessener Bodenwert von 17,50 €/m² ermittelt und zugrunde gelegt.

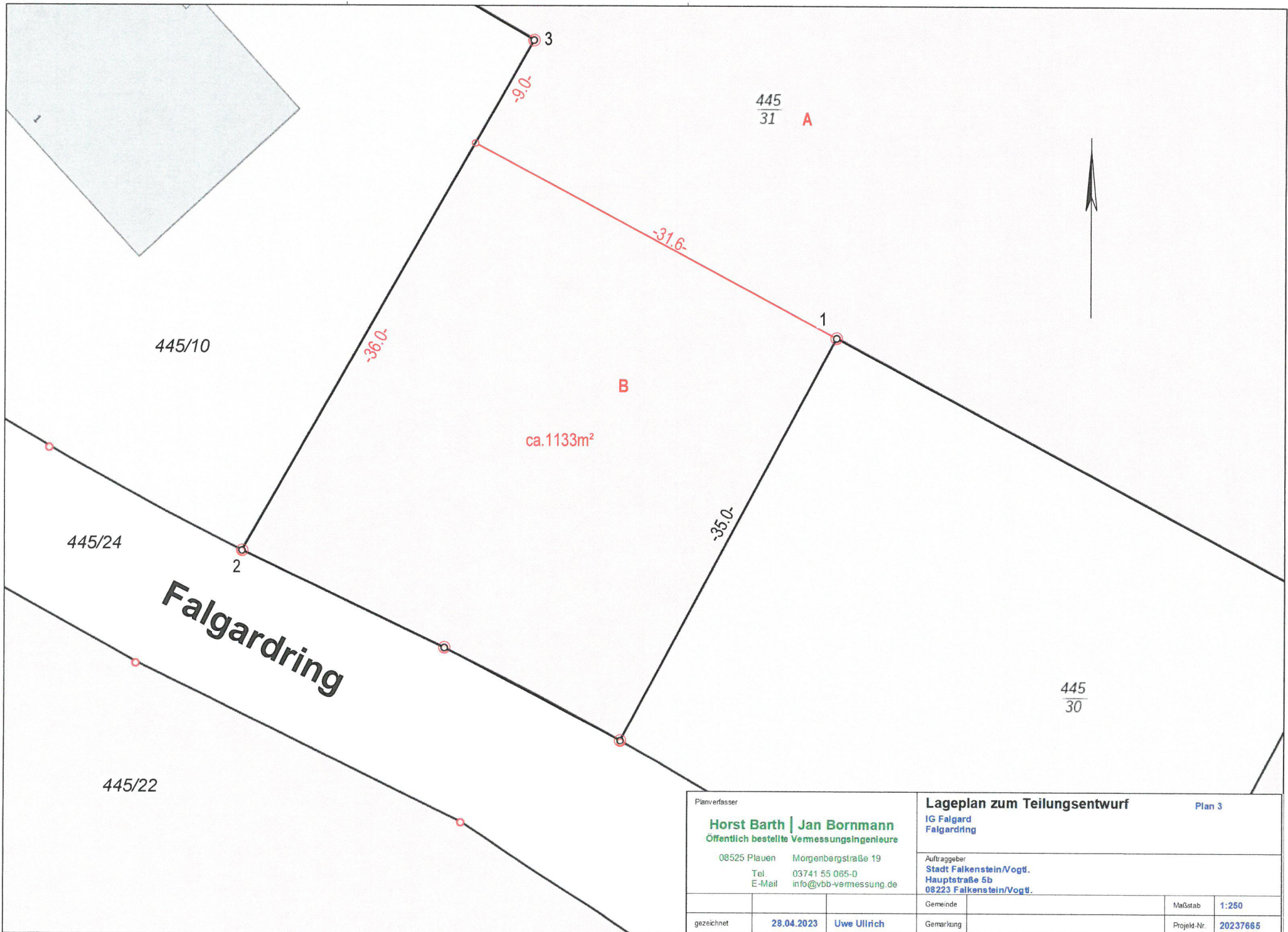
Zu dem ermittelten Kaufpreis von 17,50€/m² würde der Kaufinteressent das noch zu vermessende Teilstück aus dem Flurstück 445/31 der Gemarkung Falkenstein erwerben.

Die anfallenden Vermessungs- und Notarkosten trägt der Erwerber.

Beschlussvorlage:

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschließt, eine noch zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück 445/31 der Gemarkung Falkenstein von ca. 1133 m² zu einem Quadratmeterpreis in Höhe von 17,50 € an Frau Schlosser-Seckel zu verkaufen. Die anfallenden Vermessungs- und Notarkosten trägt der Erwerber.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Abschluss des Kaufvertrages vorzubereiten



Planverfasser		Lageplan zum Teilungsentwurf		Plan 3
Horst Barth Jan Bornmann Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure 08525 Plauen Morgenbergstraße 19 Tel. 03741 55 065-0 E-Mail info@ybb-vermessung.de		IG Falgard Falgardring Auftraggeber Stadt Falkenstein/Vogtl. Hauptstraße 5b 08223 Falkenstein/Vogtl.		
gezeichnet	28.04.2023	Uwe Ullrich	Gemeinde	Maßstab 1:250
			Gemarkung	Projekt-Nr. 20237665

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Grundstücksangelegenheit – Abtretung des zukünftigen Flurstückes 2138 der Gemarkung Unterlauterbach

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschließt, die Abtretung der zukünftigen Fläche 2138 der Gemarkung Unterlauterbach an die Familie Katzmann. Der Abtretung des zukünftigen Flurstückes 2138 der Gemarkung Unterlauterbach wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Abschluss der erforderlichen Verträge vorzubereiten.

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Änderungen.
Stadtrat	12.12.2023	X							
Hauptausschuss	07.12.2023		X						
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschafts- ausschuss									

(* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:


Marco Siegemund
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Sachverhalt:

Die Stadt Falkenstein ist Eigentümer des Flurstückes 40/8 der Gemarkung Unterlauterbach. Auf diesem Flurstück befindet sich der ehemalige Gewölbekeller der früher vorhandenen Scheune des Ritterguts, welcher momentan als Ruine verfällt. Angrenzend an den Keller befindet sich das Wohnhaus der Familie Katzmann, welche die Fläche des Kellers frei von Bewuchs halten.

Die Stadt Falkenstein hat in einer früheren Planvereinbarung mit der Familie Katzmann, eine Neugestaltung des gemeinschaftlichen Eigentums an dem Flurstück 40/f vereinbart. Durch die Flurbereinigungsbehörde wurde der ehemalige Keller als separates Flurstück (Anlage 1 farblich markiert) aufgeteilt. Dieses neugebildete Flurstück würde die Familie Katzmann erwerben wollen.

Da der Keller unter Denkmalschutz steht, wurde vorab durch Herrn Katzmann eine Bauvoranfrage unter Einbeziehung des Denkmalschutzes angefragt. Der Wiederaufbau des Kellers wurde positiv von der Bauaufsicht und dem Denkmalschutz bewertet.

Familie Katzmann erhält aus dem gemeinschaftlichen Eigentum an dem Flurstück 40/f der Gemarkung Unterlauterbach die in der beiliegenden Karte in der Farbe Blau gekennzeichneten Fläche der Lage nach. Darüber hinaus verzichtet die Stadt Falkenstein auf eine Teilfläche aus dem Flurstück 40/8 der Gemarkung Unterlauterbach die in der beiliegenden Karte in der Farbe Gelb gekennzeichneten Fläche der Lage nach zugunsten der Familie Katzmann.

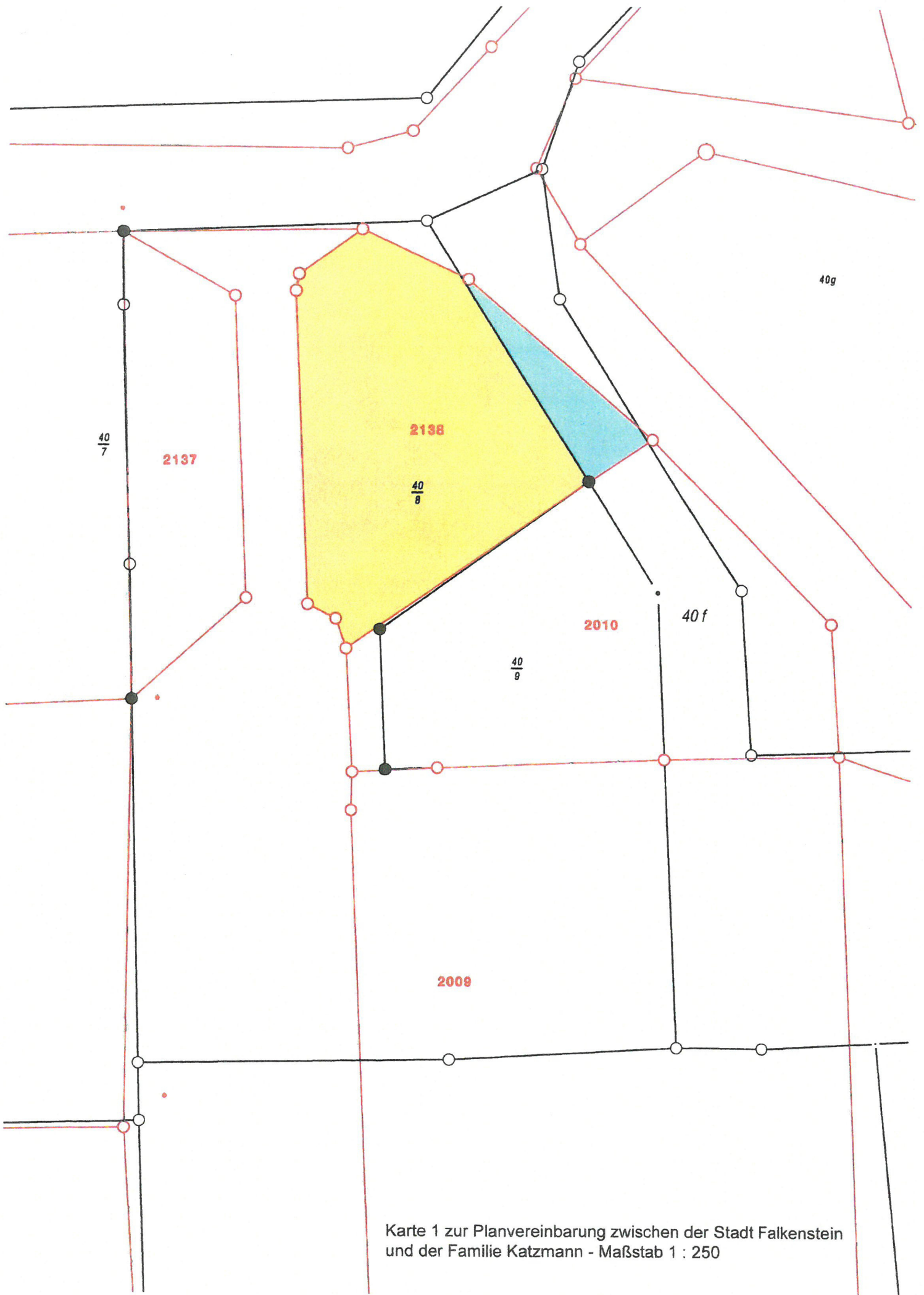
Das in der Flurbereinigung neu gebildete Flurstück 2138 (gelb und blau) würde unentgeltlich, aufgrund der darauf befindlichen Ruine an die Familie Katzmann abgetreten werden. Dies ändert die Planvereinbarung vom 04.03.2021. Die übrigen Regelungen der Planvereinbarung vom 04.03.2021 bleiben unverändert.

Eine Planvereinbarung würde im Flurbereinigungsverfahren durchgeführt werden.

Beschlussvorlage:

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschließt, die Abtretung der zukünftigen Fläche 2138 der Gemarkung Unterlauterbach an die Familie Katzmann. Der Abtretung des zukünftigen Flurstückes 2138 der Gemarkung Unterlauterbach wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Abschluss der erforderlichen Verträge vorzubereiten.



Karte 1 zur Planvereinbarung zwischen der Stadt Falkenstein und der Familie Katzmann - Maßstab 1 : 250



Karte 2 zur Planvereinbarung zwischen der Stadt Falkenstein und der Familie Katzmann - Maßstab 1 : 250



1324/362
2012

2011

1324/318
1

$\frac{40}{7}$

2137

2138

2010

$\frac{40}{9}$

1324/456
1

$\frac{40}{6}$

$\frac{40}{8}$

2009

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Finanzangelegenheit - Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt, die in der vorliegenden Beschlussvorlage aufgeführten Geld- und Sachspenden anzunehmen.

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Änderungen
Stadtrat	12.12.2023	X							
Hauptausschuss									
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsaus- schuss									

(* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:


Marco Siegemund
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Sachverhalt:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts wurde die Verfahrensweise zur Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geregelt.

Durch den Bürgermeister wurden nachfolgende Spenden unter Vorbehalt entgegengenommen:

<u>Einrichtung</u>	<u>Spender</u>	<u>Geld-, Sachspende</u>	<u>im Wert von</u>
<i>Kita A. Schweitzer</i>	Sonnenstrom Falkenstein Frank Mauriczat	Geldspende zum Kauf von 8 Puppenwagen als Weihnachtsgeschenk	400,00 €
<i>Tiergarten</i>	Frau Annett König, Remshalden	Tierpatenschaft für 1 Lama	150,00 €
<i>FFw Trieb</i>	Reitzner & Glaß GbR, Falkenstein	Geldspende	250,00 €
<i>FFw Falkenstein</i>	Reitzner & Glaß GbR, Falkenstein	Geldspende	250,00 €
<i>GS Grünbach</i>	Reitzner & Glaß GbR, Falkenstein	Geldspende	250,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt, die in der vorliegenden Beschlussvorlage aufgeführten Geld- und Sachspenden anzunehmen.

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Verleihung Alfred-Roßner-Medaille

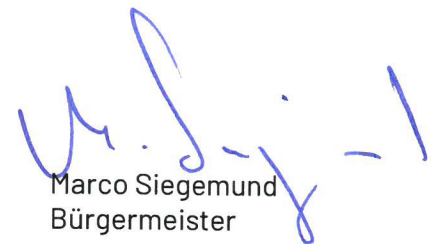
Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein stimmt der Alfred-Roßner-Jury zu und verleiht Martina Wohlgemuth für ihre Verdienste gegen das Vergessen die Alfred-Roßner-Medaille.

Beratungsfolge Datum Öff NÖ Anw. Ja Nein Ent. Befang. Ände-
rungen.

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Ände- rungen.
Stadtrat	12.12.2023	X							
Hauptausschuss									
Technischer Ausschuss									
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschafts-ausschuss									

(* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:


Marco Siegemund
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Verleihung Bürgerpreis 2023

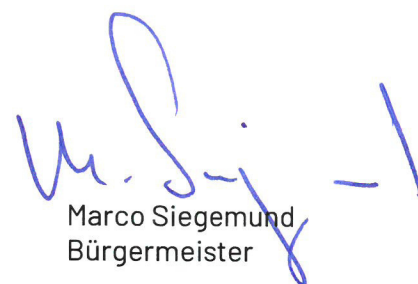
Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Falkenstein stimmt dem Auszeichnungsvorschlag zu und verleiht Marion und Gilbrecht Schäl für ihre Verdienste den Bürgerpreis 2023.

Beratungsfolge Datum Öff NÖ Anw. Ja Nein Ent. Befang. Ände-
rungen.

Beratungsfolge	Datum	Öff	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Ent.	Befang.	Ände- rungen.
Stadtrat	12.12.2023	X							
Hauptausschuss	14.09.2023		X						
Technischer Ausschuss									
Ältestenrat									
Stadtteilbeirat Dorfstadt									
Ortschaftsrat Oberlauterbach									
Ortschaftsrat Trieb									
Ortschaftsrat Schönau									
Gemeinschaftsausschuss									

(* nicht zutreffendes streichen)

Bemerkungen:


Marco Siegemund
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	Anzeigepflicht	<input type="checkbox"/>
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Sachverhalt:

Ein besonderes Anliegen ist es auch in diesem Jahr, besondere ehrenamtliche Aktivitäten von Bürgern und Vereinen zu fördern, zu unterstützen und zu ehren. Bürgerliches Engagement ist wichtiger denn je und ohne freiwillige engagierte Bürgerinnen und Bürger wäre ein erfülltes Leben in unserer Stadt nicht möglich.

Die Sparkasse Vogtland sowie die Stiftung der Sparkasse Vogtland übernehmen im Rahmen der Initiative „Ein Herz für's Vogtland“ gesellschaftliche Verantwortung für die Region und bringen eine enge Verbundenheit mit den Menschen im Vogtland zum Ausdruck.

Die Stiftung der Sparkasse stellt im Jahr 2023 für die Ehrung insgesamt 1000 € zur Verfügung.

Davon erhält Falkenstein	500 €
Grünbach	250 €
Neustadt	250 €

Die Stadt Falkenstein schlägt zur Ehrung 2023 vor:

Marion und Gilbrecht Schäl aufgrund ihres ehrenamtlichen Engagements.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein stimmt dem Auszeichnungsvorschlag zu und verleiht Marion und Gilbrecht Schäl den Bürgerpreis 2023.